106. Sitzung

Freitag, den 11. Februar 1994

Erfurt, Plenarsaal

Fragestunde

a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 8289
Kondome der Everts GmbH
- Drucksache 1/3055 -

wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfragen.

b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 8291
GET Spezialtechnik GmbH Wernshausen
- Drucksache 1/3056 -

wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfrage.

c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS)** 8292
Bahnverbindungen in Gera und Ostthüringen
- Drucksache 1/3060 -

wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfragen.

d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS)** 8294
Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Drucksache 1/3061 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Backhaus (F.D.P.)** 8295
Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kreisreform
- Drucksache 1/3066 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietl (LL-PDS)** 8297
Zweckentfremdung von Wohnraum
- Drucksache 1/3068 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

g) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Stepputat (F.D.P.)** 8298
Asylbewerberheim "Am Herrenrödchen" in Weimar
- Drucksache 1/3070 -

wird von Staatssekretär Benner beantwortet.

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse (Bündnis 90/Die Grünen) 8299
Kinderprostitution, Kinderpornographie
- Drucksache 1/3072 -

wird von Staatssekretär Benner beantwortet. Zusatzfragen.

i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Mäde (SPD) 8301
Gesamtvollstreckung der Sömmerdaer Metallwerk GmbH
- Drucksache 1/3077 - und
die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS)
Erhalt der Metallwerke GmbH Sömmerda
- Drucksache 1/3085 -

werden gemeinsam aufgerufen und von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfragen.

Lage und Zukunft der Zwangsausgesiedelten 8302
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und
Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksachen 1/2152/2592 -
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/3058 -

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung - Drucksachen 1/2152/2592 - sind mit der Besprechung abgeschlossen.

Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden 8313
Mitglieder der Bundesversammlung
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P., LL-PDS und
Bündnis 90/Die Grünen
- Drucksache 1/3097 -

Ohne Begründung und Aussprache wird der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P., LL-PDS und Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3097 - mit Mehrheit angenommen.

Beauftragter für Behindertenfragen 8313
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2916 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschußüberweisung des Antrags der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2916 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der LL-PDS- Drucksache 1/2916 - wird in Namentlicher Abstimmung bei 58 abgegebenen Stimmen mit 18 Jastimmen, 38 Neinstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Bundesratsinitiative zur Änderung des § 11 Abs. 2 Satz 1 8318
des Schwerbehindertengesetzes
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2978 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2978 - an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2978 - wird in Namentlicher Abstimmung bei 57 abgegebenen Stimmen mit 19 Jastimmen, 36 Neinstimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Einführung einer sozialen Grundsicherung 8323
in der Bundesrepublik Deutschland
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2917 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2917 - an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2917 - wird in Namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 13 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Veräußerung der Hotel Thüringen GmbH 8332
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3034 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/3073 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/3073 - mit Mehrheit angenommen.

Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft 8342
hier: Einbringung der Leistungsprüfanstalt Wichmar als
Sacheinlage in die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3048 -
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/3052 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/3075 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3048 - mit Mehrheit angenommen.

Luftreinhaltepläne für Thüringen 8343
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drucksache 1/3039 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3039 - an den Umweltausschuß überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	8289,8291,8292,8293,8294,8295,8296,8297,8311,8312,8319,8320,8321,8322,8325, 8327,8328,8329,8330,8331,8332,8333,8335,8336,8338,8339,8340,8341,8342,8343, 8344,8345,8346,8347
Vizepräsident Backhaus	8295,8296,8297,8298,8299,8300,8301,8302,8305,8306,8308,8309,8311,8312,8313, 8315,8316,8317,8318
Frau Arenhövel (CDU)	8321
Bauch (CDU)	8316,8317
Bonitz (CDU)	8302
Büchner (fraktionslos)	8312,8338,8339,8347
Dietl (LL-PDS)	8297,8298,8302
Dietze (SPD)	8333,8341
Frau Ellenberger (SPD)	8298,8325
Fiedler (CDU)	8292
Geißler (fraktionslos)	8308,8312
Gerstenberger (LL-PDS)	8292,8293,8294,8295,8301,8302
Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)	8291,8316,8322
Illing (CDU)	8342
Jaschke (CDU)	8335,8336
Dr. Koch (LL-PDS)	8317
Kölbel (CDU)	8294
Dr. Mäde (SPD)	8301,8345
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	8289,8291
Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)	8328,8329,8343
Pöse (Bündnis 90/Die Grünen)	8299,8300
Frau Raber (SPD)	8315,8320
Dr. Schuchardt (SPD)	8291
Schütz (CDU)	8327,8328
Schwäblein (CDU)	8339
Sonntag (CDU)	8295
Stepputat (F.D.P.)	8298
Frau Thierbach (LL-PDS)	8313,8317,8318,8319,8322,8323,8331
Ulbrich (CDU)	8332,8336,8338,8339,8342
Werner (CDU)	8344
Weyh (SPD)	8305,8311,8341
Frau Zimmer (LL-PDS)	8309,8311
Benner, Staatssekretär	8299,8300
Dr. Jentsch, Justizminister	8306
Dr. Nehring, Staatssekretär	8332,8339
Schuster, Innenminister	8294,8295,8296,8297,8298
Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung	8345
Dr. Stamm, Staatssekretär	8289,8291,8292,8293,8294,8301,8302

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Müller:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer 106. Plenarsitzung. Es fehlt allerdings noch ein Schriftführer. Es war Frau Stiebritz. Wo ist sie? Wir sind jetzt vollzählig im Präsidium. Herr Abgeordneter Bauch und Frau Abgeordnete Arenhövel sind Schriftführer zur Zeit. Entschuldigungen liegen vom Vizepräsidenten Friedrich, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herrn Abgeordneten Rieth vor. Zur Tagesordnung sind folgende Hinweise zu geben.

Tagesordnungspunkt 3: Der angekündigte Wahlvorschlag für die vom Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung erhält die Drucksachennummer 1/3097 und wird sofort nach Fertigstellung verteilt werden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist von der antragstellenden Fraktion, der Fraktion der SPD, zurückgezogen worden und demzufolge von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

Ich bitte den Abgeordneten Möller, im Rahmen des Schicklichen seine Frage in - Drucksache 1/3055 - zu stellen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Kondome der Everts GmbH

In einer Ausstellungsvitrine im ersten Obergeschoß des Hochhauses, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, sind verschiedene Produkte der Erfurter Everts GmbH ausgestellt. Den aufmerksamen Betrachterinnen und Betrachtern dürfte nicht entgangen sein, daß ein wichtiges Produkt der Produktionspalette der Everts GmbH in dieser Ausstellung fehlt. Auf Nachfrage bei der Everts GmbH wurde mitgeteilt, daß das Wirtschaftsministerium die Ausstellung von Kondomen in der besagten Vitrine untersagt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß das Wirtschaftsministerium die Ausstellung von Kondomen der Everts GmbH untersagt hat?

2. Falls ja, was hat den Wirtschaftsminister dazu bewogen, das Ausstellen von Kondomen zu untersagen?

3. Falls nein, wie gedenkt die Landesregierung der Everts GmbH die Möglichkeit zu geben, diesen wichtigen Teil ihrer Produktpalette noch einmal gesondert zu präsentieren?

Damit auch bekannt ist, worum es hier geht, würde ich dem Vertreter des Wirtschaftsministeriums gern so ein paar Anschauungsstücke überreichen.

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Das sind die nonverbalen Handlungen, die wir eigentlich hier per Grundsatzbeschluß untersagt hatten, aber die karnevalistische Note des Ganzen möge hier mildernde Umstände zulassen, zumal es natürlich dann auch dem Herrn Staatssekretär, dem ich gleich das Wort gebe, freisteht, ebenfalls eine nonverbale Handlung vorzunehmen.

(Heiterkeit im Hause)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Möller, Sie haben in Ihrer Anfrage und in Ihren Vorbemerkungen dazu ausdrücklich das Wirtschaftsministerium angesprochen, deswegen gestatten Sie mir auch, daß ich als Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums, nicht des Verkehrsministeriums antworte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist natürlich niemandem in diesem Hohen Hause entgangen, daß wir in dieser Woche in den Hochburgen des Karnevals bestimmte Festivitäten feiern. Gestern an Weiberfastnacht, da hätte das vielleicht noch besser gepaßt. Ich bin froh, daß ich Ihnen als Rheinländer hier antworten kann, auch wenn ich in den hiesigen Medien manchmal als Hesse dargestellt werde, weil das besser paßt,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber ich bin in Königswinter am Rhein gegenüber Bonn geboren, und Wieverfastelovend ist für mich auch eine ganz besondere Erscheinung.

Erlauben Sie, daß ich ein wenig aushole. Ihre Anfrage, Herr Möller, hat ja in den Medien in Thüringen in den letzten Tagen schon einige Heiterkeit mit sich gebracht, allerdings bestätigt das einmal mehr den jour-

nalistischen Merkspruch: Recherche macht die schönsten Geschichten kaputt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der Sachverhalt war nämlich etwas anders, als er sich in diesen mehr oder weniger ernst gemeinten Meldungen darstellt. Richtig ist, daß ein wichtiges Produkt aus der Palette der Firma Everts GmbH in der Ausstellungsvitrine im Treppenhaus des Landeshauses fehlt, die Kondome nämlich. Uns, Herr Abgeordneter Möller, ist auch - unbehelligt davon, daß wir für Wettbewerb eintreten und auch nicht für nachwachsende Rohstoffe zuständig sind, das ist ein anderes Ressort der Landesregierung -

(Beifall bei der CDU)

durchaus bekannt, daß dieses Unternehmen heute alleiniger Hersteller von Kondomen in Deutschland ist und für sein Qualitätssicherungssystem im Juni vergangenen Jahres sogar ein Zertifikat vom TÜV Rheinland bekommen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Um Ihnen die Recherche zu erleichtern: für die Erfüllung der Qualitätssicherungsanforderungen nach DIN ISO 9002/EN 29002, dann finden Sie sich vielleicht leichter damit zurecht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben auch, das möchte ich betonen, keinerlei, wenn diese Worte hier passend sind, Berührungsängste bei diesem Thema.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums wäre sowohl zur vollständigen Darstellung der Produktpalette als auch mit Rücksicht auf gesundheitliche Prävention das Ausstellen der von Ihnen vermißten Gummiwaren befürwortet worden.

Dies vorangestellt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat die Aufstellung von Kondomen innerhalb der Warenpräsentation der Firma Everts nicht untersagt. Bedauerlicherweise muß das Ministerium in großer Zahl Verhandlungen und Beratungsgespräche in diesem Treppenhaus mit den Ausstellungsvitrinen abhalten, da entsprechende Beratungsräume nicht zur Verfügung stehen. Dabei mußten wir leider feststellen, daß von den Besuchern teilweise über die Ausstellungsstücke Befremden geäußert wurde. Das zuständige Referat für Öffentlichkeitsarbeit meines Hauses hat daraufhin die mit der Einrichtung der Vitrine beauftragten Mitarbeiter der Firma Everts gebeten, auf die Ausstellung dieser Produkte zu verzichten.

Zu Frage 2 verweise ich auf die Ausführungen zu 1.

Zu Frage 3: Da der Mangel an Beratungsräumen in meinem Hause seither nicht behoben worden ist, müssen nach wie vor Verhandlungen mit auswärtigen Besuchern im Treppenhaus abgehalten werden, wovon Sie sich täglich überzeugen können, und vielleicht, meine Damen und Herren Abgeordneten, können auch Sie einen Beitrag dazu leisten, daß diese schlimmen Verhältnisse im Wirtschaftsministerium bald ein Ende haben.

Die Beweggründe, die uns zu der Bitte zum Verzicht auf die Ausstellung von Kondomen veranlaßt haben, bestehen daher fort. Herr Präsident, Sie haben mir dankenswerterweise die Erlaubnis erteilt, daß ich einer Bitte von Herrn Minister Dr. Bohn nachkommen kann und Herrn Möller zum Dank für den Einsatz, den wir für sehr anerkennenswert halten, für ein thüringisches Unternehmen und ein thüringisches Produkt, ein kleines Präsent zu überreichen. Es handelt sich selbstverständlich um eine TÜV-geprüfte Produktion,

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

die Ihnen auch hoffentlich die von Ihnen erwünschte Sicherheit gibt.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Sie ist, wie ich dargestellt habe, zumindest von nationaler Bedeutung. In meinem Büro wurde es so dezent verpackt, wie Sie sich überzeugen können.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: Es scheint doch Berührungsängste zu geben.)

Nein, wir hatten gewisse Bedenken, was den Präsidenten und die Regeln dieses Hohen Hauses angehen, aber auf meinen speziellen Wunsch haben wir es mit einem lila Schleifchen versehen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich hoffe, daß der Verpackungskünstler Christo daran seine Freude hätte. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es Zusatzfragen?

(Heiterkeit im Hause)

Offensichtlich nicht. Doch, Herr Möller?

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Staatssekretär, ich würde trotzdem noch mal in Weiterführung meiner 3. Frage fragen wollen, ob denn das Wirtschaftsministerium, bei allem Verständnis für den Mangel an Beratungsräumen, das ich habe, doch bereit wäre, vielleicht einer Verkaufsveranstaltung der Everts GmbH unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuzustimmen, um da auch einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen in einem ernsthaften Gespräch noch einmal darüber nachzudenken, wie wir den Absatz Thüringer Produkte auch weiterhin fördern können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Zusatzfragen? Herr Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Staatssekretär, ich frage Sie: War das eine private Spende oder wird hier aus Haushaltsmitteln für die Sicherheit des Abgeordneten Möller gesorgt?

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Ich darf Ihnen versichern, Herr Abgeordneter Schuchardt, daß der Landeshaushalt hier nicht mit Kosten belastet worden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Im Zweifelsfalle werden wir den Rechnungshof einschalten.)

Präsident Dr. Müller:

Frau Grabe, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Staatssekretär, Ihre Argumentation ist für mich nicht schlüssig. Bisher befanden sich in den Vitrinen, soweit ich mich erinnere, Trachtenjäckchen und Puppen. Ich verstehe nicht, wieso es da Befremden dagegen gegeben hat und woraus Sie denn schließen, daß Befremden entstehen könnte, wenn da Kondome ausgestellt werden.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe dem Ernst der Lage entsprechend darauf hingewiesen, daß Befremden über bestimmte Ausstellungsstücke geäußert wurde, und auf diese bezog sich meine Antwort.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Fragen. Wir schließen die Behandlung der - Drucksache 1/3055 - ab und gehen über zur - Drucksache 1/3056 -, eine Anfrage ebenfalls des Abgeordneten Möller. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

GET Spezialtechnik GmbH Wernshausen

Das hat nichts mit Kondomen zu tun - für die Nichteingeweihten.

Die GET Spezialtechnik GmbH Wernshausen produziert u. a. Feuerwehrtechnik. Sie ist eine der seltenen Neuansiedlungen in der Thüringer Wirtschaft auf einem Altstandort. Zur Zeit beschäftigt das Unternehmen 32 Arbeitskräfte.

Dem Unternehmen mangelt es, wie vielen Mittelständlern, an Eigenkapital. Bisher waren alle Bemühungen des Unternehmens, Bürgschaften für die Kapitalbeschaffung auf dem Kreditmarkt zu erlangen, nicht von Erfolg gekrönt. Für die Weiterexistenz des Unternehmens sind andererseits Investitionen in der Größenordnung von 1,5 Mill. DM unumgänglich.

Ich frage die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, der GET Spezialtechnik GmbH Wernshausen schnell und unbürokratisch zu helfen?

Präsident Dr. Müller:

Herr Staatssekretär Dr. Stamm bitte.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Möller, Ihre Frage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung sieht zur Zeit keine Möglichkeit, der GET Spezialtechnik in Wernshausen kurzfristig zu helfen. Dies liegt darin begründet, daß einem Antrag der Landesbank Hessen/Thüringen auf Bürgschaftsübernahme durch die Deutsche Ausgleichsbank unter anderem wegen fehlender fachlicher Eignung und gravierender Altlasten nicht entsprochen wurde. Damit ist auch die Gesamtfinanzierung nicht gesichert. Ob die Landesbank die Ablehnung akzeptiert, kommt auf die Begründung der Ablehnung an, die uns noch nicht vorliegt. Alle anderen Hilfen sind von der Gesamtfinanzierung abhängig, wie zum Beispiel Umlaufmittelprogramm, Kredit- bzw. Konsolidierungsprogramm und andere, so daß auch darüber zur Zeit keine Aussagen gemacht werden können. Ein formloser Antrag der GET Spezialtechnik auf Gewährung eines KMU-Zuschusses ist vorgestern, also am Mittwoch, in meinem Hause eingegangen. Der konnte insoweit noch nicht abschließend bearbeitet werden. Zur Zeit wird die Möglichkeit erörtert, die GET Spezialtechnik GmbH bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zu berücksichtigen.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es Zusatzfragen? Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Im Freistaat Thüringen besteht ein Bedarf von über 1.000 Kleinlöschfahrzeugen, für die die Erzeugnisse der GET geeignet erscheinen. Ich möchte die Landesregierung fragen: Wie ist die Firma GET in die Entwicklung und Auftragsvergabe eines Kleinlöschfahrzeuges eingebunden?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich kann Ihnen bestätigen, daß ein Bedarf, wie Sie ihn aufgezeigt haben, besteht. Dies ist Ressortzuständigkeit des Innenministeriums bzw. der kommunalen Ebene. Ich gehe davon aus, daß das, was ich zu der Einbindung des Unternehmens in öffentliche Ausschreibungsverfahren gesagt habe, auf diesen speziellen Fall zutrifft.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Anfrage in - Drucksache 1/3060 -, eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger. Bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Bahnverbindungen in Gera und Ostthüringen

Am 19. Januar 1994 wurde der Entwurf des neuen Fern- und Regionalfahrplans 1994/95 beraten. Nach übereinstimmenden Pressemeldungen und Expertenauskünften bringt dieser Fahrplan deutliche Verschlechterungen für die Anbindung des Oberzentrums Gera und die gesamte Ostthüringer Region mit sich. Auch die Pressemitteilungen am 25. Januar 1994 in der Ostthüringer Zeitung können die geübte Kritik nicht überzeugend entkräften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verantwortung und welche Möglichkeiten hat die Landesregierung nach vollzogener Bahnreform, auf die Verbesserung des ÖPNV über die Fahrplangestaltung Einfluß zu nehmen?

2. Mit welchen Zielen zur Verbesserung der Anbindung des Oberzentrums Gera sowie zur besseren Versorgung Ostthüringens in der Fläche ist die Landesregierung in die Fahrplanverhandlungen eingetreten?

3. Hat sie ihre Ziele erreicht?

4. a) Wenn ja, wie begründet sie dieses Ergebnis gegenüber dem Landesteil Ostthüringen?

4. b) Wenn nein, was gedenkt sie zu unternehmen, um ihre Autorität und ihre Wirksamkeit in dieser Frage zu erhöhen?

Präsident Dr. Müller:

Herr Staatssekretär Dr. Stamm antwortet für die Regierung.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Gerstenberger, so habe ich doch noch Gelegenheit, als Staatssekretär des Verkehrsministeriums zu antworten. Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Die Gestaltung des Fahrplans der bisherigen bundeseigenen Bahnen war öffentliche Aufgabe der Bahn. Sie hatte hierbei dem Gemeinwohl Rechnung zu tragen. Gleichwohl hatten auch bisher schon die Behörden des Landes sowie die Gebietskörperschaften kein unmittelbares Mit- oder Einwirkungsrecht auf die

Fahrplangestaltung. Dessen ungeachtet hatte die Bahn bisher die in Fahrplankonferenzen vorgetragenen Wünsche, Forderungen und Empfehlungen des Landes so weit der Fahrplankonstruktion zugrunde gelegt, wie dies aus betrieblichen und unternehmerischen Gründen der Bahn möglich war. Daran hat sich auch nach vollzogener Bahnstrukturreform nichts geändert. Das heißt, das Land hat nunmehr keine weitergehenden Einflußmöglichkeiten, die die Bahn zu einem bestimmten Fahrplanangebot zwingen könnten.

Zu 2.: In den Beratungen mit der Deutschen Bahn AG zum Fern- und Nahverkehr hat die Landesregierung folgende Forderungen zur Verbesserung der Anbindung der Region Ostthüringen erhoben: Aufwertung der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung durch Herstellung eines Zweistundentaktes auf der Interregio-Linie 20 Duisburg-Kassel-Erfurt-Gera-Chemnitz. Weiter: Verbesserung der Anbindung der Stadt Gera an das Fernverkehrsnetz durch entsprechende Verbindungen zu den Intercity-Knoten Erfurt, Saalfeld und Leipzig. Ferner: Beibehaltung des Intercitys Gera-Berlin in der Tagesrandlage, schließlich Schaffung einer durchgehenden Regionalexpress-Linie Leipzig-Gera-Saalfeld mit Anschlüssen zu dem Intercity Richtung Berlin bzw. München.

Zu 3.: Nein, die Landesregierung geht davon aus, daß diese Ziele nur mittelfristig realisierbar sind. Entscheidend für die Verbesserung des Fahrplanangebots auf der Mitte-Deutschland-Verbindung ist, wie schnell es gelingt, die erforderlichen Ausbaumaßnahmen sowie die Vertaktung der Fahrpläne durch schrittweise Einführung des integralen Taktfahrplans durchzusetzen. Die Forderung der Landesregierung, die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, wurde erfüllt. Damit ist die Voraussetzung für den Ausbau der jetzt noch eingleisigen, nicht elektrifizierten Strecke Erfurt-Gera gegeben. Dieser Ausbau hat für die bessere Verbindung des Oberzentrums Gera mit den anderen Großstädten enorme Bedeutung, da die Eingleisigkeit Hauptursache der geringen Durchlaßfähigkeit der Strecke ist. Daher wertet es die Landesregierung als Teilerfolg ihrer Bemühungen, daß es gelungen ist, im neuen Fahrplan zwischen Gera und Duisburg ein zusätzliches Interregio-Zugpaar einzuordnen. Als Verbesserung im Fahrplan 1994/95 muß auch die Herstellung kürzerer Reisezeiten im Fernverkehr durch Optimierung der Anschlußverbindungen bzw. Erhöhung der Geschwindigkeiten anerkannt werden. So konnte der Übergang in Chemnitz nach Dresden von 30 auf 7 Minuten reduziert werden. Das Fahrplanangebot Gera-Hof erfährt gegenüber dem derzeitigen Fahrplan eine Aufwertung durch Einsatz von Eilzügen. Die IC-Reisezeit Gera-Berlin verkürzt sich von 222 auf 190 Minuten, in der Gegenrichtung von 217 auf 192 Minuten. Die Reisezeit von Gera nach Berlin mit Eilzügen ab Gera im Zweistundentakt verkürzt sich trotz Umsteigens in Leipzig von 224 auf 206 Minuten.

Zu 4 a und b: Es ist festzustellen, daß trotz der genannten Verbesserungen bei weitem nicht alle Forderungen des Landes und der Gebietskörperschaften realisiert worden sind. Weitere Forderungen, wie z.B. die Rückverlängerung der Interregio-Linie Hof-Karlsruhe ab Gera, werden wegen fehlenden Kundenpotentials durch die Bahn AG abgelehnt. Die Landesregierung hält ihre Forderung nach Prüfung und Verbesserung der Schienenverkehrsanbindung des Ostthüringer Raums mit dem Ziel, durchgehende Verbindungen zu den anderen Oberzentren bzw. optimale Übergänge zum schnellfahrenden Netz der Bahn zu schaffen, aufrecht.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Zusatzfragen? Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, nun ist ja in diesem neuen Fahrplan gerade der E 4262, 5.55 Uhr ab Gera, weggefallen, einer der am besten ausgelasteten und am besten genutzten, und durch einen IR ersetzt. Das bedeutet für Dauernutzer und Monats- und Wochenkartenbesitzer, daß sie mit Zuschlägen belastet werden. Gibt es Vorstellungen der Landesregierung, daß für diese Dauernutzer ein vertretbarer Kostenaufwand geschaffen werden kann, indem Zuschläge in dieser Art und Weise für Nahverkehr Erfurt-Gera nicht gezahlt werden, oder ist es dann, wenn das nicht passiert, auch von Ihrer Seite her denkbar, daß damit automatisch der gewollte Umstieg vom Auto auf die Bahn negiert wird und diese Personen wieder zurückgehen auf die Pkw-Nutzung wegen unvertretbar hoher Kosten?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, Sie haben natürlich bei Ihrer Fragestellung schon bemerkt, daß wir dort in einen Zielkonflikt geraten. Der Zielkonflikt ist die bessere und schnellere Anbindung mit komfortableren Zügen. Soweit dies damit verbunden ist, daß das Zugangebot mit Zuschlägen arbeitet, ist dieses dann wohl hinzunehmen. Aber ich gehe davon aus, daß die grundhafte Verbesserung der Infrastruktur des Schienennetzes in dem Raum insgesamt - ich habe ja die Bedeutung gerade des Ausbaus von der Eingleisigkeit auf die Zweigleisigkeit angesprochen - dazu einen Beitrag leistet, durchaus den Verkehr in diesem Raum auch mit den bisherigen Zugverbindungen attraktiver zu gestalten.

Präsident Dr. Müller:

Eine weitere Frage hat der Abgeordnete Kölbel.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Herr Staatssekretär, die Diskussionen um den Fahrplan sind ja gerade deshalb entstanden, weil der bisher trotz der Eingleisigkeit bestehende Zweistundentakt in Ost-West-Richtung, das heißt die Anschlüsse in Erfurt zu anderen Zügen, jetzt im neuen Fahrplan verschlechtert wird. Der Verkehrskunde hätte erwarten können, daß zumindest der bisher bestehende Bestand so weitergeführt werden konnte. Das hat natürlich eine Optimierung der Fahrplangestaltung, des Kreuzungsverkehrs und ähnliches zur Folge. Nun fühlt der Verkehrskunde quasi, der ja nur noch den Vierstundentakt oder größere Wartezeiten gerade in Ost-West-Richtung vorfindet - ich meine jetzt nicht Chemnitz, ich meine speziell den Ort Weimar bzw. Erfurt -, eine Verschlechterung. Das ist doch das Problem, das hier aus dieser Anfrage hervorgeht, das der Fahrplan nicht dazu geeignet ist, weitere Verkehrskunden, und darum wollen wir das ein Stückchen mit begleiten, zu gewinnen. Hier spielt immer wieder die Rolle ...

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, ich warte noch auf die Frage. Das war ein Statement.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Die Frage, inwieweit der Einfluß des Ministeriums auf die sich abzeichnende Verschlechterung noch möglich ist.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich teile ja durchaus die von Ihnen aufgezeigten Bedenken und auch die hier bisher vorgetragenen Argumente. Ich hoffe, daß aus meiner Antwort deutlich geworden ist, daß das Ministerium sich mit allem Engagement dafür einsetzt, daß die Verkehrsverbindungen verbessert werden. Ich sichere Ihnen zu, daß wir gerade auch die heutige Diskussion zum Anlaß nehmen werden, auf diese hier vorgetragenen Punkte noch einmal speziell hinzuweisen.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Ich rufe auf die - Drucksache 1/3061 -, die Mündliche Anfrage ebenfalls des Abgeordneten Gerstenberger. Bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Eine Thüringer Tageszeitung verglich die Vorgänge auf den Straßen mit "Russischem Roulette". Die Statistik bestätigt als Hauptunfallursache Rücksichtslosigkeit einzelner Verkehrsteilnehmer in Form von Geschwindigkeitsüberschreitungen, Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes und Fahren unter Alkoholeinfluß. Da eine Trendwende in der Verkehrspolitik zur Zeit nicht in Sicht ist, macht es sich erforderlich, zumindest eine Gefahren- und Schadenspolitik durchzusetzen. Die Gesetzeslage läßt eine höhere Wirksamkeit der Verkehrserziehung zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang ist die laut Haushaltsplan im Einzelplan 03 Kapitel 812 02 Ziffer 1 bis 3 sowie möglicherweise in weiteren Kapiteln vorgesehene Technik eingesetzt?

2. In welchem Verhältnis stehen die Ausgaben zu den Einnahmen?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Anwendung der bestehenden Gesetze wesentlich zu verbessern und damit Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer zu schützen?

Präsident Dr. Müller:

Danke. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Gerstenberger, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Thüringer Landespolizei stehen gegenwärtig 19 Geschwindigkeitsmeßgeräte sowie 5 Kanierawagen mit Videoanlagen zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Verfügung. Das Geschwindigkeitsverhalten ist Ursache Nummer 1, dies ist bekannt. Deshalb wurden diese Gerätschaften 1992 und 1993 als Erstausstattung neben anderen Verkehrsüberwachungsgeräten beschafft.

Zu Frage 2: Bezogen auf den Haushalt des Jahres 1993 stehen die Ausgaben zu den Einnahmen im Verhältnis von ca. 1 : 25, das heißt, ca. 800.000 DM Ausgaben stehen 19 Mill. DM Einnahmen gegenüber.

(Beifall Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen)

Zu Frage 3: Die Verkehrssicherheitsarbeit der Landespolizei konzentriert sich zunehmend auf eine zielgerichtete und flächendeckende Verkehrsüberwachung mit modernstem technischen Gerät. Dabei konzentrieren sich die Kontrollmaßnahmen primär auf folgende Unfallursachen: Alkohol am Steuer, Geschwindigkeit, ungenügender Sicherheitsabstand und Überholen. Zudem setzt die Landesregierung im Bereich der Verkehrserziehung und -aufklärung 64 Beamte ein, die in diesem Bereich ausschließlich tätig sind. Darüber hinaus werden, wie Sie alle wissen, in der Verkehrserziehung und -aufklärung neue Wege beschritten, siehe Aktion "Blitz", die Einfluß nehmen sollen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Gerstenberger hat eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Minister, nach den Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben, wie können Sie dann erklären, daß auf den Thüringer Autobahnen, die ich nun fast täglich befahre, die Präsens dieser Anlagen wesentlich weniger erkennbar ist als auf den Autobahnen zwischen Thüringen und Berlin, insbesondere in Sachsen-Anhalt, die ich nur ein- bis zweimal im Monat befahre, wo ich aber fast regelmäßig ein Meßfahrzeug sehe? Das war meine erste Frage.

Die zweite Frage: Bei den Verhältnissen an Ausgaben und Nutzung, die Sie angegeben haben, diesen Zahlen stehen in Sachsen-Anhalt gegenüber, daß allein ein Meßtrupp im vergangenen Jahr 5 Mill. DM zu verzeichnen hatte und ein deutlich verbessertes Verhalten auf diesem Autobahnabschnitt zu erkennen war.

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, erkennbar sollen diese Fahrzeuge ja gerade nicht sein.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger,
LL-PDS: Das war nicht die Antwort.)

Sollten sie in Sachsen-Anhalt erkennbar sein, dann würde das dort die Effizienz wahrscheinlich nicht erhöhen.

Zu Ihrer Frage 2: Ausgaben und Einnahmen, ich habe Ihnen die Zahlen genannt. Die Tatsache, daß die Einnahmen sich sprunghaft entwickeln, deutet darauf hin, daß die Kontrolldichte wesentlich gesteigert wurde und offenbar auf das Fahrverhalten Einfluß genommen wird.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, wenn die Verlagerung von Bau- und Reparaturmaßnahmen in verkehrsschwache Zeiten, wenn die Verlagerung andere Maßnahmen, wie Aufbringung von Leiteinrichtungen, Reinigungsarbeiten etc., in Verkehrszeiten, wo wenig Gefahr ist, kein Nebel zum Beispiel oder wo wenig Verkehr ist, daß das auch ein Beitrag zur Verkehrssicherung darstellen würde?

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Sonntag, die Fragen sollten Sie dem Verkehrsminister stellen.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Herr Abgeordneter Gerstenberger hat eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Minister, noch eine zweite Nachfrage: Wofür werden die Bußgelder im Land Thüringen eingesetzt?

Schuster, Innenminister:

Die Bußgelder fließen natürlich dem Staatshaushalt zu. Sie kennen den Grundsatz des Nonaffektationssprinzips in der Landeshaushaltsordnung, das heißt, solche Einnahmen dürfen nicht zweckgebunden werden, sondern müssen dem Haushalt generell zufließen.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Es gibt weiter keine Frage. Ich danke für die Beantwortung und rufe auf die in - Drucksache 1/3066 - enthaltene Frage des Abgeordneten Backhaus. Bitte, Herr Vizepräsident, Sie haben das Wort.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor den Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kreisreform,

vor dem Hintergrund der öffentlichen Ausführungen des Dienststellenleiters des ZBS-Suhl und des Briefes des Thüringer Polizeiverwaltungsamtes frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß der ZBS-Suhl die Weisung des Innenministers an das Polizeiverwaltungsamt vom 6. April 1993 vorliegt eines allgemeinen Investitionsstopps in der Dienststelle Suhl?

2. Ist es zutreffend, daß durch den Betrieb von Rotlichtanlagen zur Fahrgeschwindigkeitsfeststellung in den Städten Jena und Gera ein doppelter Anfall von Bearbeitungsfällen in der ZBS ermöglicht wird, der jetzige Personalbestand in Suhl deren Bearbeitung jedoch nicht verkraften kann?

3. Wann kann eine volle Betriebsfähigkeit der ZBS am Standort Artern unter Beachtung der vorliegenden Angebote eines Neubaus oder der Nutzung des ehemaligen Ausländerwohnheims im Grundstück der Kyffhäuserhütte erwartet werden?

4. Wodurch wird das Innenministerium die offensichtliche Eilbedürftigkeit einer vollen Betriebsfähigkeit der ZBS - an welchem Thüringer Standort auch immer - befördern?

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister Schuster bitte.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Backhaus, wie Sie wissen, wurden die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen von mir dem Kabinett am 30.03.1993 vorgestellt. Bereits im April hat das Innenministerium das Polizeiverwaltungsamt angewiesen, an dem bisherigen Standort keine Investitionen mehr zu tätigen, die den Umzug erschweren würden, das heißt, keine Bauinvestitionen mehr zu tätigen. Die Anschaffung von Hard- und Software wurde dadurch allerdings nicht eingeschränkt. Die kann ja jederzeit umgezogen werden.

Zu Ihrer Frage 2: Derzeit verfügt die Polizei über je eine Rotlichtüberwachungsanlage in Erfurt und Jena. Diese Anlagen werden am 15.02. betriebsbereit sein. Welche Arbeitsbelastung damit verbunden ist, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Es steht viel für die Vermutung, daß eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung damit verbunden ist, die durch eine erneute Rationalisierung der Arbeitsabläufe aufgefangen werden muß und möglicherweise auch eine vorübergehende Abordnung weiterer Beamte der Landespolizei nach Suhl notwendig macht.

Zu Ihrer Frage 3: Das Polizeiverwaltungsamt hat festgestellt, daß das ehemalige Wohnheim der Kyffhäuser Maschinenfabrik in Artern für die Unterbringung der ZBS geeignet ist. Derzeit wird mit den Eigentümern und der Treuhandanstalt über den Erwerb dieser Liegenschaft verhandelt. Vor einer Verlegung der ZBS von Suhl nach Artern muß dieses Gebäude aber erst noch instand gesetzt werden. Ein entsprechender Bauantrag ist in Vorbereitung. Der Umzug soll im Jahre 1995 erfolgen. Er wird so gestaltet werden, daß die volle Betriebsfähigkeit innerhalb ganz kurzer Zeit wiederhergestellt sein wird.

Zu Ihrer Frage 4: Der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung der ZBS wurde Rechnung getragen, indem Beamte der Landespolizei zur Unterstützung dorthin abgeordnet wurden. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen eingeleitet. Das Rationalisierungspotential wird voraussichtlich Ende 1994 ausgeschöpft sein. Danach wird zu entscheiden sein, wieviel neue Stellen der ZBS zugewiesen werden müssen.

Präsident Dr. Müller:

Eine Zusatzfrage? Bitte.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Minister, gehe ich richtig in der Annahme, daß an der von uns gemeinsam getroffenen Entscheidung, der Verlegung der ZBS von Suhl nach Artern, festgehalten werden soll?

Schuster, Innenminister:

Dem ist so, ja.

Präsident Dr. Müller:

Eine weitere Frage? Ja, bitte.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Daraus ergibt sich meine zweite Frage: Gehe ich dann richtig in der Annahme, daß Sie eindeutig den jetzigen Standort dieses ehemaligen Ausländerwohnheims auf der Kyffhäuserhütte als den zukünftig richtigen und wahrscheinlich besten im Auge haben?

Schuster, Innenminister:

Nach den mir vorliegenden Informationen ist dies der geeignetste Standort. Ich habe in den letzten Tagen noch einen Alternativstandort angeboten bekommen.

Der wird noch geprüft, aber ich denke, es wird bei der ursprünglichen Entscheidung bleiben.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es aus dem Haus noch Fragewünsche? Das ist nicht der Fall. Wir schließen die Behandlung dieser Frage, und ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietl - Drucksache 1/3068 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Zweckentfremdung von Wohnraum

Durch das Thüringer Innenministerium wurde entsprechend eines Auftrags des Innenausschusses (31. Sitzung am 12. Juni 1992) die Wirksamkeit der Verordnung über die Genehmigungspflicht der Zweckentfremdung von Wohnraum analysiert (Vorlage 1/1919 an den Innenausschuß). Dabei wird unter anderem eingeschätzt, daß

- eine deutliche Verbesserung der Wohnsituation eingetreten sei,

- in den kreisangehörigen Städten eine besondere Gefährdung der Wohnraumversorgung weiterhin nicht nachgewiesen wäre,

- die "Zweckentfremdungsverordnung" sich als brauchbares Instrument zur Erhaltung des Wohnbestandes erwiesen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kriterien gibt es für eine deutliche Verbesserung der Wohnsituation in Thüringen in Anbetracht der seit Jahren unveränderten Größe von ca. 100.000 Wohnungssuchenden und einer zunehmenden Anzahl Obdachloser?

2. Was versteht die Landesregierung unter dem Terminus: "eine besondere Gefährdung der Wohnraumversorgung ist weiterhin nicht nachgewiesen" (bezogen auf kreisangehörige Städte)?

3. Wie viele Wohnungssuchende gibt es in den kreisangehörigen Städten insgesamt, darunter in den Städten Eisenach, Gotha, Arnstadt, Nordhausen, Altenburg, Ilmenau, Meiningen, Mühlhausen?

4. Welche Maßstäbe veranlaßten die Landesregierung zur positiven Bewertung der Wirksamkeit der Zweckentfremdungsverordnung, wenn von 780 Anträgen knapp 600 Genehmigungen erteilt wurden und in 260 Fällen die Genehmigung von der Schaffung von Ersatzwohnraum abhängig gemacht wurde?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Innenminister Schuster wird die Frage beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dietl, wollte ich Ihre Fragen in allen Einzelheiten beantworten, müßte ich hier sehr lange sprechen. Ich ziehe es vor, mich kurz zu fassen und Ihnen aber ergänzendes Material anzubieten.

Bei der Beurteilung der Wohnungssituation, Herr Dietl - da beantworte ich Ihre erste Frage -, gilt es zu unterscheiden zwischen Qualität und Quantität. In qualitativer Hinsicht ist der Wohnungsbestand in unserem Lande eindeutig verbessert worden. Ich verweise darauf, daß 570.000 Einzelmaßnahmen im Zuge der Modernisierungsförderung durchgeführt wurden und dazu beigetragen haben, daß der Wohnungsbestand instand gehalten wurde. In quantitativer Hinsicht stellt sich dieses Bild sicher anders dar. Hier mußte die Landesregierung gemeinsam mit den Gemeinden zunächst dazu beitragen, daß die Voraussetzungen für den Neubau, das heißt, die Erschließung, die Ausweisung, der Ankauf von Flächen vorankamen. Aus der DDR-Vergangenheit standen keinerlei Baulandreserven zur Verfügung. Trotzdem konnte erreicht werden, daß in den Jahren 1991 bis 1993 rund 12.000 Wohnungen gebaut werden konnten. Daß diese Entwicklung sich deutlich beschleunigt, zeigt sich daran, daß allein in diesem Jahr, also im Jahr 1994, mit dem Neubau von 10.000 Wohnungen gerechnet wird. Dies zeigt, daß wir auch hinsichtlich der quantitativen Versorgung mit Wohnraum deutlich und schneller vorankommen. Herr Dietl, die Landesregierung hat nie von einer Anzahl von 100.000 Wohnungssuchenden gesprochen, sondern von einer fehlenden Wohnungsanzahl in dieser Größe. Man muß darauf hinweisen, daß diese Zahl nicht auf Ermittlungen, auf Erhebungen beruht, sondern auf ganz groben Schätzungen. Genauere Erkenntnisse darüber werden wir erst mit der Totalerhebung, die im Jahre 1995 durchgeführt werden soll, haben.

Zu Ihrer Frage 3: In den 18 großen kreisangehörigen Städten Thüringens waren im Oktober 1993 insgesamt rund 22.000 Wohnungssuchende gemeldet. Dabei ist davon auszugehen, daß diese Wohnungssuchenden zu diesem Zeitpunkt nicht ohne eigenen Wohnraum waren. In der Regel handelt es sich um Personen und Familien, die anderen Wohnraum suchen, z.B. größeren Wohnraum, die ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten bzw. ihren Bedürfnissen angemessen sind. Sie

wollen die Zahlen im einzelnen wissen, ich lese sie hier nicht vor, sondern werde die Statistik Ihnen nachher übergeben.

Zu Ihrer Frage 4: Auch die Zweckentfremdungsverordnung dient lediglich dazu, den Mangel an Wohnraum zu verwalten. In bestimmten, eng definierten Gebieten ist eine solche Zweckentfremdungsverordnung durchaus notwendig, deshalb hat die Landesregierung in den fünf kreisfreien Städten die Zweckentfremdungsverordnung um ein Jahr verlängert. In der Hauptsache muß es aber darum gehen, das Wohnungsangebot zu erweitern, also nicht nur den Mangel immer perfekter zu verwalten und damit immer größer zu machen, sondern das Angebot zu erweitern und ein differenziertes Wohnungsangebot bereitzuhalten. Darauf müssen unsere Hauptanstrengungen gerichtet sein. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bemerke, der Abgeordnete Dietl hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Minister, ich bedanke mich im voraus für das Material, was Sie mir geben wollen. Haben Sie darin auch die Zusatzfragen, die wir Ihrem Ministerium haben übermitteln lassen, mitbehandelt?

Schuster, Innenminister:

Ja, haben wir.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Gut, danke schön, dann stelle ich nur noch eine Zusatzfrage: Wie hoch schätzen Sie die Dunkelquote bei der Zweckentfremdung ein?

Schuster, Innenminister:

Wir haben, Herr Dietl, eine statistische Auswertung vorgenommen. Es wurde festgestellt, daß eben bei den Ausnahmegenehmigungen auch Genehmigungen erteilt wurden für solche Räume, die bereits längere Zeit leer standen und in diesem Sinne überhaupt nicht mehr als Wohnraum gelten konnten. Es sind keine Hinweise dahin gehend gekommen, daß Wohnraum umgewidmet wurde, ohne daß die zuständigen Behörden vorher damit befaßt wurden. Natürlich kann man nie ausschließen, daß bestimmte Gebäude schwarz, wenn Sie so wollen, abgerissen werden. Dies kann ich nicht ausschließen, aber dies ist den kreisfreien Städten bisher nicht in größerem Umfang aufgefallen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Frau Abgeordnete Ellenberger hat eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Minister Schuster, ist denn nicht Leerstand auch Zweckentfremdung?

Schuster, Innenminister:

Im weiteren Sinne ja, und das beklagen wir ja auch, daß es zu einer starken Zunahme der Leerstände kommt, zur Zeit bereits 22.000, und die Frage ist: Wie wird dies möglich? Ein Grund ist darin zu sehen, daß Wohnungen so preisgünstig sind, daß der Mieter sich überlegt, ob er sie freigibt, wenn er wegzieht. Es gibt zahlreiche Fälle von Pendlern, die ihre Wohnungen behalten, ohne sie zu nutzen, also Leerstand produzieren. Wir müssen uns auch mit dem Problem der Leerstände beschäftigen, das ist keine Frage.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bemerke, es gibt keine weitere Zusatzfrage, damit haben wir diese Frage abgearbeitet. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage. Es ist eine solche des Herrn Abgeordneten Stepputat. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Asylbewerberheim "Am Herrenrödchen" in Weimar

In einem Artikel der "Thüringer Allgemeinen" (Ausgabe Weimar) vom 27. Januar 1994 werden unter der Überschrift "Minister rügt Studentenwerk" Fragen in bezug auf das als Asylbewerberheim geplante Objekt "Am Herrenrödchen" in Weimar aufgeworfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit ein langjähriger Vertrag mit den Betreibern der Firma Herrmann & Nienhaus abgeschlossen wurde, der das Land auch bei nicht genutzter Unterkunftsfläche, zum Beispiel infolge zurückgehender Asylbewerberzahlen, zu Ausgleichszahlungen verpflichtet?

2. Welche Zukunft sieht die Landesregierung für das derzeit nicht genutzte Objekt?

3. Hat das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit Gespräche mit dem Studentenwerk Weimar

mit der Zielstellung geführt, daß dieses die Unterkunft als Nachnutzer übernimmt?

4. Zu welchen Konditionen sollte das Studentenwerk die Unterkünfte übernehmen können?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Staatssekretär wird die Frage beantworten.

Benner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Stepputat, Ihre Fragen beantworte ich im Auftrag der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Frage von Ausgleichszahlungen an die Betreiberfirma stellt sich derzeit nicht, da das Heim noch voll mit Asylbewerbern belegt ist. Da die Stadt Weimar sich zunächst nicht in der Lage sah, eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber bereitzustellen, um ihren Aufnahmeverpflichtungen nachzukommen, hat das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit am 23.10.1992 mit einem Privatbetreiber einen Vertrag über die Unterbringung von Asylbewerbern in einer ehemaligen GUS-Liegenschaft in Weimar "Am Herrenrödchen" für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Stadt Weimar ist zuständigkeitshalber am 03.08.1993 in diesen Vertrag eingetreten. Seit dem 01.07.1993 ist ein verändertes Asylverfahrensgesetz in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes sind die Asylbewerberzahlen, wie Sie wissen, im zweiten Halbjahr 1993 bundesweit um über 50 Prozent zurückgegangen. Auf diesen Rückgang hat mein Haus unverzüglich reagiert und bis zum 31.12.1993 über 30 Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge geschlossen. Im Falle des Asylbewerberheims "Am Herrenrödchen" in Weimar stellte sich angesichts dieser Lage die Frage, ob hier nicht eine sinnvolle Anschlußnutzung möglich ist, die gerade Ausgleichszahlungen vermeiden hilft. Die Stadt Weimar hatte im Herbst 1993 dem Thüringer Sozialministerium signalisiert, daß in Weimar Studentenwohnungen gebraucht werden. Aufgrund dieser Tatsache und wegen des notwendigen Abbaus von Unterkunftsplätzen für Asylbewerber erklärte sich mein Haus anläßlich einer Besprechung am 28.09.1993 bereit, ein Unterkunftsgebäude in der Asylunterkunft, welches räumlich abtrennbar ist, für Studentenwohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Betreiberfirma erklärte ihr Einverständnis.

Zu Frage 3: An der erwähnten Besprechung hat auch ein Vertreter des Studentenwerks Weimar teilgenommen. Dieser hat bestätigt, daß dringend Studentenwohnungen benötigt werden. Das Studentenwerk Weimar wollte den Bedarf und den notwendigen Standard der Wohnungen prüfen und dann die Gespräche mit der Betreiberfirma über die eventuellen Realisierungen führen. Von seiten des Sozialministeriums wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich unsere Zuständigkeit ausschließlich in der zur Verfügungstellung des Gebäudes erschöpft.

Zu Frage 4: Die Konditionen einer Nutzung auszuhandeln ist Sache des Studentenwerkes, der Stadt Weimar als Träger der Einrichtung und des Betreibers. Das Thüringer Sozialministerium hat keinen direkten Einfluß auf die Verhandlungen. Sie haben bislang noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine Nachfragen. Danke, dann ist das abgearbeitet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Pöse - Drucksache 1/3072 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Kinderprostitution, Kinderpornographie

Aus den mir vorliegenden Angaben verschiedener Behörden sind in Erfurt mehr Jungen und Mädchen von der Kinderprostitution und Kinderpornographie unmittelbar betroffen, als weibliche Prostituierte in Bordellen der Stadt Erfurt arbeiten. Das Alter der Kinder ist von zehn Jahren an nach oben offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, daß es in Thüringen organisierte Kinderpornographie und Kinderprostitution gibt?

2. Welche kurzfristigen Ausstiegsmaßnahmen der offenen Jugendarbeit unterstützt die Landesregierung?

3. Welche Ursachen hat die Kinderprostitution und Kinderpornographie in Thüringen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Staatssekretär wird wiederum antworten.

Benner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Abgeordneter Pöse!

Zu Frage 1: Dem Landeskriminalamt als der Zentralstelle für die Verbrechensbekämpfung in Thüringen liegen keine Erkenntnisse über organisierte Kinderpor-

nographie und organisierte Kinderprostitution in Thüringen vor. Gleichwohl wendet die Thüringer Landesregierung diesem Bereich der Kriminalität besondere Aufmerksamkeit zu. Bei allen Thüringer Staatsanwaltschaften wurden Sonderdezernate für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingerichtet. Dort werden sowohl entsprechende Straftaten gegen Frauen als auch solche gegen Kinder und Jugendliche bearbeitet. Auf die Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch der Sonderdezernentinnen wird besonderes Augenmerk gelegt.

Zu Frage 2: Für Kinder, die Opfer sexuellen Mißbrauchs geworden sind, stellen die Angebote der offenen Jugendarbeit keine wirksame Hilfe dar. Diese Kinder sind durch das Erlebte in ihrer Entwicklung fast stets gefährdet oder schwerwiegend beeinträchtigt. Von der organisierten Kinderprostitution und Kinderpornographie ist bekannt, daß die Eltern oder an Eltern Stelle stehende Personen an den Straftaten oft so beteiligt sind, daß das Jugendamt einen Antrag auf Entzug oder Einschränkung des Sorgerechts stellen muß. Damit verbunden sind die Angebote der Hilfen zur Erziehung, wobei auch die Unterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie mit begleitenden ambulanten Hilfen in Betracht kommt. In jedem Fall muß das Jugendamt sofort handeln, wenn ihnen der sexuelle Mißbrauch eines Kindes bekannt wird. Ein Kind, das darum bittet, muß vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Ein wesentlicher ambulanter Hilfsdienst für Jungen und Mädchen, die Opfer von Sexualdelikten geworden sind, sind die Kinderschutzdienste, die mit Förderung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit in Thüringen aufgebaut werden. Diese Kinderschutzdienste helfen Mädchen und Jungen, die körperlich oder seelisch mißhandelt, schwer vernachlässigt oder sexuell mißbraucht wurden, sowie Mädchen und Jungen, bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Die Hilfe besteht darin, ein ständiger Ansprechpartner zu sein für die betoffenen Kinder und deren Aussage voll zu vertrauen, sie vor weiteren Gefährdungen zu schützen und die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen, in Gesprächen und mittels persönlicher Zuwendungen Hilfe zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und für ihre künftige Lebensgestaltung zu geben, vertrauender und verläßlicher Helfer in Zivil- und Strafrechtsverfahren zu sein und auch zu bleiben, falls es nicht zu einer Verurteilung kommt oder die Aussage des Kindes bestritten oder sonst angezweifelt wird. Aufgabe der Kinderschutzdienste ist es ferner, durch Beratung und Vermittlung von Hilfe zur Stabilisierung der Familiensituation beizutragen, soweit das ohne Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zu den betroffenen Mädchen und Jungen möglich ist. Mit Hilfe von Landeszuwendungen ist es gelungen, bisher Kinderschutzdienste in Erfurt, Weimar, Jena und Stadtroda einzurichten.

Zu Frage 3: Sofern es Kinderprostitution und Kinderpornographie in Thüringen überhaupt gibt, lassen sich deren Ursachen nur vermuten. Hauptmotiv dieser Straftaten an Kindern ist im allgemeinen Gewinnsucht und abwegige sexuelle Orientierung der Täter.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bemerke, es gibt eine Zusatzfrage, Herr Pöse, bitte.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Bezüglich der Antwort auf die Frage 1: Inwieweit ist bei Ihrer Beantwortung berücksichtigt worden, daß ca. 30 Prozent nicht aufgeklärte Fälle existieren beim Landeskriminalamt?

Benner, Staatssekretär:

Ich hatte ausgeführt, daß keine Erkenntnisse dort vorliegen, soweit sie uns vermittelt wurden. Deshalb kann ich auch nicht bestätigen, daß 30 Prozent dieser Fälle nicht aufgeklärt sind.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

30 Prozent der bearbeiteten Fälle des Landeskriminalamtes sind nicht aufgeklärt, deswegen wäre die Frage, ob unter diesen 30 Prozent dann oben genannte Fälle sein könnten.

Benner, Staatssekretär:

Das kann man mit Sicherheit verneinen, denn dann wäre ja in der Statistik zumindest das Stichwort vorhanden.

Abgeordneter Pöse, Bündnis 90/Die Grünen:

Mir liegt die Aussage einer Mitarbeiterin der fachlich begleitenden Behörde des Sozialministeriums vor, daß es sich in diesem Bereich um eine Subkultur handelt und es unmöglich ist, in diese Subkultur einzudringen. Darum frage ich Sie: Welche anderen Quellen als die des Landeskriminalamtes sind dem Ministerium zugänglich?

Benner, Staatssekretär:

Wir stehen in dem unmittelbaren Gedankenaustausch mit den Jugendbehörden, mit den Jugendämtern, und ich denke, wenn es Kenntnisse gibt, dann laufen sie mit Sicherheit dort auf. Und auch dort haben wir außer unseren präventiven Maßnahmen bisher keine Informationen über solche Fälle.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, die Frage ist beantwortet. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Mäde - Drucksache 1/3077 -, gemeinsam mit der - Drucksache 1/3085 -. Ich würde vorschlagen, daß die beiden Abgeordneten ihre Fragen hintereinander vortragen, und dann machen wir das so wie gestern. Bitte schön, Herr Dr. Mäde.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Gesamtvollstreckung der Sömmerdaer Metallwerke GmbH

Seit Ende Januar dieses Jahres ist bekannt, daß der Bestand und die Arbeitsplätze der Sömmerdaer Metallwerke GmbH durch die Eröffnung eines Vergleichsverfahrens durch das Mutterunternehmen, die Leibfried Mahle GmbH in Fellbach, gefährdet sind. Das Mutterunternehmen in Fellbach hat beim Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg einen Antrag auf Liquiditätshilfe gestellt. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat bereits Unterstützung zugesagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Sömmerdaer Metallwerke GmbH bei der Landesregierung Liquiditätshilfen beantragt?

2. Wenn ja, wie steht die Landesregierung zu diesem Antrag, bzw. wie wird die Landesregierung einen derartigen Antrag behandeln?

3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Betrieb und die Arbeitsplätze in Sömmerda zu erhalten?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Bitte, Herr Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Erhalt der Metallwerke GmbH Sömmerda

Die Metallwerke GmbH Sömmerda werden seit dem 3. Februar 1994 vom Betriebsrat und den Arbeitnehmern besetzt. Ursache dafür ist die von der Geschäftsführung beantragte Gesamtvollstreckung des Unternehmens und die Gefährdung von 132 Arbeitsplätzen. Der Landkreis Sömmerda gehört zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Thüringen. Ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen würde die soziale Lage im Landkreis Sömmerda weiter verschärfen und darf unter keinen Umständen zugelassen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was beabsichtigt die Landesregierung zum Erhalt der Metallwerke GmbH Sömmerda zu tun?

2. Wie will die Landesregierung die dringend erforderliche Neuschaffung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe des Landkreises unterstützen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Staatssekretär Dr. Stamm wird die Fragen beantworten.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Herren Abgeordneten Dr. Mäde und Gerstenberger, ein Antrag seitens der Metallwerke Sömmerda auf Liquiditätshilfe ist in meinem Hause nicht gestellt worden. Wäre ein solcher Antrag gestellt worden, hätten wir ihn unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten für eine Entsprechung beraten. Nachdem der Landesregierung die Probleme bei der Metallwerke GmbH Sömmerda bekanntgeworden waren, hat sie unverzüglich Kontakt zu dem Sequester aufgenommen. In einer Besprechung zu Beginn dieser Woche, am 8., einen Tag nach dem Bekanntwerden, wurde ermittelt, daß ein Sofortdarlehen benötigt wird. Dieses Darlehen wird von der Hausbank unter bestimmten Bedingungen, die mit der Gewährung einer Landesbürgschaft zusammenhängen, gewährt. Ein Antrag auf Gewährung dieser Landesbürgschaft ist bisher nicht gestellt worden, aber wird wohl in Kürze über mein Haus beim Thüringer Finanzministerium eingereicht.

Die Zielsetzung der Landesregierung ist dabei die Fortführung der Produktion während der Sequestration. Zielsetzung ist ferner der Erhalt des Standortes Sömmerda und die Erhaltung der Marktanteile und des Fachpersonals am Standort Sömmerda. Des weiteren werden von uns die Voraussetzungen sowohl für eine Standorterhaltung als auch für eine Standortverlagerung innerhalb der Region Sömmerda geprüft.

Die Neuschaffung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe ist nicht nur im Landkreis Sömmerda, sondern für ganz Thüringen eine gültige Zielsetzung der Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung, der wir immer wieder Ausdruck gegeben haben. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es Zusatzfragen? Herr Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Minister, halten Sie es für praktikabel, so, wie im Fall Weida in mehreren Gesprächsrunden, an denen der Betriebsrat, Gewerkschaft, politische Parteien und das Wirtschaftsministerium teilnehmen, gemeinsam mit dem Arbeitsamt und ABS-Gesellschaften auch nach Alternativlösungen für die zu erwartenden Arbeitskräftereduzierungen in diesem Betrieb zu suchen, und werden diese Gesprächsrunden von Ihnen initiiert?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich bin noch Staatssekretär dieser Landesregierung. Wir geben uns, wie Sie wissen, und Sie haben einen ganz konkreten Fall aus Weida genannt, alle Mühe zur Rettung von Illiqidität bedrohter Thüringer Unternehmen. Wo dies erforderlich ist, machen wir das durch entsprechende Gespräche bei uns mit allen Verantwortlichen. Wir sind, wie ich versucht habe in meiner Antwort auf die beiden hier gestellten Fragen darzulegen, derzeit bemüht zu prüfen, wieweit mit den angekündigten Anträgen bereits das erreicht werden kann, was ich als Zielsetzung der Landesregierung dargelegt habe. Sollte dies nicht ausreichen, werden wir natürlich auch auf die von Ihnen angesprochenen Gesprächsrunden zurückkommen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, nun ist ja das Metallwerk nur ein Standort von mehreren kleinen, die im Landkreis vorhanden sind. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Sömmerda ist die höchste in Thüringen. Halten Sie es als Wirtschaftsministerium für erforderlich, daß in dieser Region ein Sonderprogramm zum Aufbau von Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe aufgelegt werden müßte oder wird diese Region wie alle anderen des Landes Thüringen behandelt?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie gehören zu denjenigen, die nicht zuletzt mein Ministerium gestern bei der entsprechenden Anfrage dafür kritisiert haben, daß wir Richtlinien herausgegeben haben bereits am 30. März 1992, die Sie kritisiert haben. Wir haben zum Beispiel Sömmerda in die Höchstförderung seinerzeit aufgenommen. Dieses gilt nach wie vor. Wir fördern alle Maßnahmen im Bereich der Region Sömmerda mit den höchstmöglichen Mitteln. Das werden wir auch so lange tun, wie dort die Arbeitslosigkeit ein solch hohes Ausmaß hat, wie das bis jetzt erkennbar ist.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, die Frage ist beantwortet. Herr Dietl, Sie wollen noch ein Nachfrage stellen, bitte schön.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Wäre in dieser Region nicht auch strukturpolitisch einiges zu machen und nicht nur rein auf der wirtschaftlichen Förderung, Herr Staatssekretär?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, für uns ist Wirtschaftspolitik immer auch Strukturpolitik.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, wir haben die Fragen damit abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, der Zeitplan muß mich veranlassen, jetzt darauf hinzuweisen, daß wir weitere Fragen heute nicht mehr behandeln können. Wir haben mehr als eine Stunde benötigt. Die noch unbeantworteten Fragen werden als Kleine Anfragen behandelt bzw. in der nächsten Plenartagung dann aufgerufen werden. Ich bitte um Verständnis. Ich schließe die Fragestunde.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 23**

Lage und Zukunft der Zwangsausgesiedelten
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksachen 1/2152/2592 -
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/3058 -

Es ist der Vorschlag des Ältestenrats, fünf Minuten pro Redner hier in Anspruch zu nehmen. Es liegt mir als erste Wortmeldung die des Herrn Abgeordneten Bonitz vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bonitz, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Besprechnung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Lage und zur Zukunft der Zwangsausgesiedelten gibt mir hier an dieser Stelle Gelegenheit, zu diesem Problem einmal aus heutiger Sicht

Stellung zu nehmen. In den Jahren 1952 und 1961 und in den späteren Jahren wurden von den Verwaltungsorganen der ehemaligen DDR in den Grenzkreisen zur Bundesrepublik Deutschland Zwangsaussiedlungen durchgeführt. Lassen Sie mich im einzelnen dazu folgendes ausführen: Am 28. und 29. Mai sowie am 5. und 6. Juni 1952 führte das Ministerium des Innern hier die Volkspolizei im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Staatssicherheit, den Räten der Kreise und Bezirke sowie den SED-Kreisleitungen in den Grenzkreisen der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik und Berlin-West planmäßig vorbereitete Massenaussiedlungen durch. Im Verlauf dieser polizeilichen Aktionen wurden ca. 15.000 Menschen wegen "politischer Unzuverlässigkeit" und "antidemokratischen Verhaltens" nach mündlicher Bekanntgabe der Ausweisungsanordnung gezwungen, in der Regel am selben Tag, ihre Wohnorte, das heißt ihre Heimat zu verlassen, in die sie auch später nicht wieder zurückkehren durften. Unter Mitnahme nur der persönlichen Habe und - soweit möglich - des Hausrats wurden sie unter polizeilicher Überwachung in den Abend- und Nachtstunden mit bereitgestellten Personen- und Güterwagen der Reichsbahn und zum Teil mit Lastkraftwagen zu Orten im Landesinneren transportiert und dort vielfach in unzulängliche Wohnräume und sonstige Unterkünfte eingewiesen. Eine ähnliche Aussiedlungsaktion wurde in den Grenzkreisen erneut am 3. Oktober 1961 durchgeführt. Auch aus den 70er und 80er Jahren sind uns noch Umsiedlungen bekannt. In der Öffentlichkeit wurden diese Aussiedlungsaktionen dementiert und als verleumderische, von feindlichen Elementen in Umlauf gesetzte Gerüchte bezeichnet.

Meine Damen und Herren, Zwangsaussiedlungen stellen sich aus heutiger Sicht als grob rechtsstaatswidrige Akte politischer Willkür zur Durchsetzung und Sicherung des SED-Herrschaftssystems dar.

(Beifall bei der CDU)

Der einzelne wurde so zum bloßen Objekt von Zielsetzungen degradiert, deren Hintergrund jeweils die angestrebte Festigung des Herrschaftssystems der damaligen Zeit war und durch zunehmende Abriegelung der innerdeutschen Grenzen und ihrer wachsenden Flüchtlingsströme bildete. Schon nach systemimmanenten Maßstäben fehlte es an einem damals "für alle Bürger geltenden Gesetz", das Artikel 8 und der Artikel 23 der ehemaligen DDR-Verfassung aus dem Jahre 1949 für Eingriffe in die persönliche Freiheit, in das Eigentum und in das Recht, sich an einem beliebigen Ort niederzulassen, forderte. Die Regierungsverordnung vom 26. Mai 1952, auf die sich die Zwangsaussiedlungen gestützt haben, deutete derartiges mit keinem Wort an, geschweige denn, daß sie irgendwelche Maßstäbe für Ausweisungsentscheidungen angab. Wie wirkte sich das nun für die Betroffenen aus? Existenzzerstörung und Verlust der Heimat, nachfolgende bewußte staatliche Steuerung der Diskriminierung indirekt bis in die Öffentlichkeit, überwiegend unwürdige Wohnbedingungen, beachtliche, langfristige Minderung der Lebensbedingungen, selbständige Unternehmer mußten zum Beispiel als Hilfsarbeiter zum Teil ihren Lebensunterhalt verdienen, Verlust an Gewinn sowie des Unternehmenseinkommens mit Folgen bis zur Rentenerstellung. Die Vermögenswerte der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen und gewerblichen Unternehmen wurden unter Anwendung der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952 verstaatlicht und in vielen Fällen entschädigungslos enteignet. Aus dieser Sicht der Zwangsausgesiedelten wird das entstandene Unrecht, wie Enteignung, moralische Diskriminierung, diskriminierende Verleumdung, Existenzzerschlagung, Heimatverlust, eingeschränkte Erwerbslosigkeit und Vermögensverlust, mit dem 2. Unrechtsbereinigungsgesetz nur unzureichend bewältigt. Die Zwangsausgesiedelten sehen sich als eine spezielle Fallgruppe. Die Maßnahmen der Umsiedlung trugen selbst nach DDR-Verfassung verfassungswidrigen Charakter und sind generell mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Sie stellen sich als grob rechtsstaatswidrige Akte dar, wie ich das schon einmal erwähnt hatte. Seit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands warten die Zwangsausgesiedelten noch vergeblich auf eine moralische Rehabilitierung in einem entsprechenden Rechtsakt und auf die Berücksichtigung ihrer Forderung auf Wiedergutmachung des ihnen zugefügten materiellen Schadens. Dabei zeigt sich jedoch, daß die im 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einbezogenen verwaltungsrechtlichen Sachverhalte derzeit noch größere Unklarheiten hinsichtlich ihrer Begründung, Definition und Abgrenzung in sich tragen als die Problematik der Zwangsausgesiedelten. Damit wird die gesamtgesetzliche Regelung des Verwaltungsunrechts beachtlich verkompliziert und auch verzögert. Jeder ehrliche, meine Damen und Herren, mit der Materie vertraute Jurist ist der Überzeugung, daß die Zwangsaussiedlungen vom Vermögensgesetz § 1 Abs. 3, wo unlautere Machenschaften und u.a. Machtmißbrauch erfaßt sind, geregelt werden. Wenn die Zwangsausgesiedelten ihr Eigentum und ihr enteignetes Vermögen jetzt auf der Grundlage des Vermögensgesetzes zurückbekämen, könnten im 2. Unrechtsbereinigungsgesetz, dessen Entwurf für sie nichts weiter vorsieht als die Grundstücksrückgabe und damit etwa zwei Drittel aller Zwangsausgesiedelten völlig unberücksichtigt läßt, andere Kriterien der Zwangsausgesiedelten aufgenommen werden, die der individuellen politischen Verfolgung Rechnung tragen würden. Zugleich wären auch die Umgesiedelten von den ehemaligen Grundstücksbesitzern auf dem Berliner Mauerstreifen abgegrenzt. Nach allem spricht sowohl der erhebliche Unrechtsgehalt der Maßnahmen als auch

die Problematik der Entschädigungsverfahren dafür, die Betroffenen grundsätzlich in den Kreis der Berechtigten nach dem Vermögensgesetz einzubeziehen. Nicht zuletzt nach dem 1. Berliner Kongreß zur Regelung offener Vermögensfragen vom Oktober 1993 hat es den Anschein, als ob einige Bundestagsabgeordnete die aus dem Grenzgebiet an der ehemaligen Zonengrenze Zwangsausgesiedelten mit den enteigneten Besitzern von Mauergrundstücken gleichsetzen. Schon der Name der Interessenvertretungen macht den Unterschied deutlich. Bei den einen handelt es sich um 3 Prozent der Grenzbevölkerung, die nach politischen Gesichtspunkten selektiert, für Jahrzehnte aus dem 5-km-Sperrgebiet vertrieben, diskriminiert und diskreditiert und vom MfS und der VP - Volkspolizei - observiert worden sind, bei den anderen zu 100 Prozent um Besitzer von Grundstücken, die direkt auf dem Mauerstreifen lagen, unabhängig davon, ob die Besitzer dort wohnten oder nicht.

Ich habe in meinen Ausführungen mehrfach über zwei wesentliche Aspekte gesprochen. Das eine ist die moralische Rehabilitierung.

Meine Damen und Herren, die Betroffenen möchten, daß die Menschen in ihrer heutigen Umgebung wissen, ihnen ist Unrecht geschehen, an dem sie selbst unschuldig waren. Dazu will ich auch gern durch diesen Beitrag und Veröffentlichungen beitragen.

Das andere ist die Forderung, die enteigneten Grundstücke und Immobilien jetzt nach dem Vermögensgesetz zurückzubekommen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Behauptung, Grundgedanke des Vermögensgesetzes sei es, Teilungsunrecht zu beseitigen - das ist richtig. Die Behauptung, die manche aufstellen, die Zwangsaussiedlungen seien kein Teilungsunrecht, ist eine grobe historische Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Die beiden großen Aktionen, wie ich sie benannt habe, 1952 und 1961, sind verbunden mit zwei der gravierendsten deutschen Nachkriegsereignisse, nämlich dem Bau und die Festigung der innerdeutschen Grenze und dem Berliner Mauerbau. Beide sind nach der Gründung der ehemaligen DDR und seiner eigenständigen Währungsunion die markantesten Punkte auf dem Weg zur deutschen Teilung gewesen. Die Erarbeitung des 2. Unrechtsbereinigungsgesetzes erfolgt nach unserer Meinung zu spät.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daraus leitet sich u. a. ab, daß nicht nur das Alter der Betroffenen voranschreitet, sondern dabei Geduld, Vertrauen und Elan durch immer wieder hervorgerufene Unsicherheit - ich möchte nur nennen das 2. Vermögensänderungsgesetz, Investitionsvorranggesetz, Treuhandentscheidungen einschließlich der immer wieder, auch teilweise rechtens, beschworenen Privatisierung, die möglicherweise über die Köpfe der Betroffenen hinweggeht - wird auf das äußerste belastet. Schließlich beängstigt auch die Frage: Stehen nach erreichter Rehabilitierung und Wiedergutmachung auch den Zwangsausgesiedelten wie z.Z. noch Fördermodelle, Sanierungsförderungen zur Verfügung. Wird die Freistellung von Umweltlasten noch wirksam, oder müssen die Betroffenen wiederum mit Benachteiligung rechnen, indem sie alle Lasten auf sich nehmen?

Zur Zukunft der Betroffenen der Zwangsaussiedlung ist zu sagen, daß sie wesentlich von einer schnellen gesetzlichen Regelung abhängt.

1. Wir sind für eine politisch-moralische Rehabilitierung,

(Beifall im Hause)

eine Ehrenerklärung durch den Deutschen Bundestag anläßlich einer Gedenkstunde für dieses Unrecht, eine persönliche Erklärung durch Vertreter des Landes, gegebenenfalls der Landkreise in geeigneter Form oder in den Gemeinden, aus denen die Betroffenen umgesiedelt wurden. Wir erhoffen uns eine politische Anerkennung als Verfolgte. Die Betroffenen bzw. ihre Nachkommen erhalten vom Grundsatz her das Recht, Anspruch auf die Einsetzung in alle Rechte und Pflichten bezüglich ihres Eigentums zu stellen, den sie am Tag der Aussiedlung besessen haben. Dieses Recht wird unbeschadet von gezahlten Entschädigungen, Verkäufen am Tag der Aussiedlung oder in Fällen unredlichen Erwerbs auch durch Dritte gewährt. Wir sehen als unredlichen Erwerb, wenn der Käufer oder Begünstigte z.B. ein Parteifunktionär, ein Polizist, ein Grenzoffizier, ein Mitarbeiter des MfS oder eine andere zum damaligen Zeitpunkt "zuverlässige" Person war, dem Wohnung oder Eigentum zugewiesen wurde. Wir erhoffen uns durch die Bundesregierung auch Hilfe bei der Klärung dieser Fragen. Wir erhoffen uns, daß Wertminderung der zurückgegebenen Objekte mit der Rückgabe zu erstatten ist, und vor allem, was heute kaum noch zu verstehen ist, daß die Betroffenen von der Zahlung einer Vermögensabgabe befreit werden.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf zum Schluß meiner Ausführungen kommen und möchte betonen, daß die Angelegenheiten der Zwangsaussiedlungen ein bitteres Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte waren. Deshalb ist die strafrechtliche, verwaltungs- und berufsrechtliche Aufarbeitung dieser DDR-Vergangenheit Aufgabe und Verpflichtung der gesamten Bundesrepublik Deutschland, aber insbesondere für das Land Thüringen, weil hier die meisten Umsiedlungen waren. Dabei bildet die Aufarbeitung der berufs- und verwaltungsrechtlichen Komponente, insonderheit der Zwangsausgesiedelten, einen herausragenden besonderen Teil des Gesamtauftrags.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Geißler, Abg. Büchner, fraktionslos)

Die Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Rita Süßmuth, hat aus Anlaß einer Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1952 im Deutschen Bundestag gemahnt: "Die Opfer fragen uns zu Recht, wie geht Ihr mit uns um." Ich denke, die Betroffenen der Zwangsaussiedlungen stellen diese Frage zu Recht und auch mit großer Bitternis. Wir betrachten es als eine der wichtigsten Aufgaben, sicherzustellen, daß die Schuldigen jeglichen Umsiedlungsunrechts strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dazu zählt insbesondere die Verfolgung derjenigen, die die Zwangsaussiedlungen in den Jahren 1952 und später initiiert und auch durchgeführt haben.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Geißler, Abg. Büchner, fraktionslos)

An dieser Stelle steht auch die Aufgabe, das Vermögen der PDS als Nachfolgepartei der SED nach Maßgabe des Verursacherprinzips zu enteignen, um hier den Opfern der verwaltungsrechtlichen Entscheidungen und auch der menschenverachtenden Aktionen der Zwangsaussiedlung Wiedergutmachung zukommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen)

Mit der zu Ende gehenden 1. Legislaturperiode des wiedervereinten Deutschlands sollte es eine Verpflichtung aller Parlamente sein, durch die schnellstmögliche Verabschiedung des von mir im Laufe meines Beitrags erwähnten 2. Unrechtsbereinigungsgesetzes, des für die Enteignung 1945, 1949 geltenden Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, des für die Vertriebenen geltenden Vertriebenenzuwendungsgesetzes sowie des Sachenrechtsänderungsgesetzes für gleiche Rechtsverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zu sorgen, um somit, meine Damen und Herren, die innere Wiedervereinigung auf dem Gebiet des Vermögens- und Eigentumsrechts für alle Deutschen, auch nach dem Artikel 3 des Grundgesetzes, gleich zu gestalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bonitz. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch, der Herr Abgeordnete Weyh, bitte schön.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie jüngste Presseveröffentlichungen zeigen, hat sich nun auch die PDS für die Rechte der Zwangsausgesiedelten und der Vertriebenen eingesetzt. Wer Ihnen das abnimmt angesichts des Vorlebens vieler Ihrer Mitglieder, Frau Zimmer, der läßt sich vermutlich auch die Haare mit der Heckenschere schneiden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe im Herbst 1993 persönlich am Kongreß der Zwangsausgesiedelten teilgenommen, um die Problematik noch einmal tiefgründig kennenzulernen. In der Antwort des Justizministers auf die Große Anfrage in der - Drucksache 1/2152 - wird die genaue Zahl der in Thüringen lebenden Zwangsausgesiedelten nicht festgestellt. Sicherlich ist das auch schwierig. Klar jedoch ist, daß Thüringen sowohl 1952 als auch 1961 besonders intensiv in die brutalen Aussiedlungsaktionen einbezogen war. Und in Thüringen datiert die letzte Zwangsaussiedlung aus dem Raum Eisenach nicht sehr weit zurück; mir ist ein letzter Fall von 1985 bekanntgeworden. Mit Sicherheit gibt es also mehrere Tausend Betroffene in Thüringen, und das allein ist Grund genug, den Landtag ein weiteres Mal mit dem Problem dieser Betroffenen zu befassen, obwohl es genügend andere Gründe auch gibt. Ich will diese nennen: Wie wir festgestellt haben, schmort das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz im Beratungsverfahren des Deutschen Bundestages, das Gesetz, das eben den Zwangsausgesiedelten Rehabilitierung, Entschädigung und Eigentumsrückgabe zukommen lassen soll. Zweitens erwarten viele Zwangsausgesiedelte, besonders im höheren Lebensalter, dringlich, ihre Rehabilitierung noch zu erleben, auf welche sie seit 1990 hoffen können. Drittens hat es paradoxerweise eine Kriminalisierung der Zwangsausgesiedelten während der Zeit der DDR, zumindest im öffentlichen Rufbild, gegeben, obwohl das Verwaltungsunrecht der DDR die Zwangsausgesiedelten in diese Situation erst brachte. Auch die endliche Auslöschung dieses negativen Rufbildes erwarten die Betroffenen sehr dringlich.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Geißler, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, es hat von verschiedensten Seiten, z.B. vom Bundesjustizminister, Herrn Kinkel, Versprechungen zur schnellen Lösung der Zwangsausgesiedeltenprobleme gegeben. Diese Lösung steht immer noch aus, die geweckten Hoffnungen erwarten berechtigterweise, endlich eingelöst zu werden. Der Thüringer Landtag und die Landesregierung sind meines Wissens stets um die Unterstützung der Zwangsausgesiedelten bemüht gewesen. Die SPD-Fraktion begleitet die Probleme seit 1990. Es ist uns gleichfalls gelungen, die anderen SPD-Fraktionen der neuen Bundesländer zu diesen Fragen zu sensibilisieren, so daß wir hier eine gemeinsame Sprache in den neuen Bundesländern im Interesse der Zwangsausgesiedelten haben.

Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung nochmals auf, die rasche Verabschiedung des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Deutschen Bundestag anzumahnen. Den Interessenvertretungen der Betroffenen in Thüringen, also insbesondere dem "Bund der Zwangsausgesiedelten", müssen wir von der Seite der Landesregierung her weiterhin durch finanzielle Mittel und Beratungsleistungen Unterstützung gewähren, solange diese Rehabilitierungen nicht abgeschlossen sind. Die SPD wird sich für diese Interessen weiter einsetzen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß auch die Lösung dieses Problems das Zusammenwachsen Deutschlands nicht nur fördert, sondern daß es unbedingt dafür notwendig ist. Dieses Kapitel des Verwaltungsunrechts der DDR muß ausgelöscht werden! Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Justizminister Dr. Jentsch.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Diskussion um das Thema der Zwangsaussiedlungen sollte in zwei Richtungen geführt werden. Es sollte einmal gefragt werden: Wie können wir die nötigen Regelungen nun endlich zustande bringen, nach denen den Menschen, denen damals Unrecht geschehen ist, wenigstens zum Teil Wiedergutmachung geschehen kann? Wir sollten aber auch vor lauter Diskussion um die Regelung dieser Probleme nicht vergessen, was damals geschehen ist, und ich bin dankbar, daß daran von beiden Rednern wieder erinnert worden ist.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es ist zu schnell in Deutschland vergessen worden, was damals in Deutschland vor sich gegangen ist. Und wir sollten auch diejenigen, die damals den Mund sehr voll genommen haben, daran erinnern, was sie gesagt haben. Die Bundesregierung hat seinerzeit mit Unterstützung aller Parteien, aller Fraktionen im damaligen Deutschen Bundestag klare Bekenntnisse abgelegt. Konrad Adenauer, der Bundeskanzler, hat auf eine SPD-Anfrage damals erklärt, die Bundesregierung lege im Namen des ganzen deutschen Volkes diesseits und jenseits der Zonengrenze feierlich Protest ein gegen diese erneute Mißachtung der Menschenrechte. Und er hat damals erklärt für den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung wird besorgt sein, den neuen Opfern sowjetischer Willkür Heimat und Beruf zu ersetzen. Ich denke, diese Erklärungen von damals müssen heute in der Debatte wieder in Erinnerung gebracht werden.

(Beifall im Hause)

Und das ist keine Frage, und ich bin dankbar dafür, zwischen Regierung und Opposition im Deutschen Bundestag. Das ist wohl hier auch keine Frage zwischen den Regierungsfraktionen und, zumindest den Äußerungen nach, auch der SPD und anderer hier in diesem Hause. Damals haben in einem Weißbuch in Deutschland die großen Politiker Schumacher, Blücher, Erhard, die Ministerpräsidenten Kaiser, Meyer, Altmeyer, Brauer, Kopf, Lübke, Reuter, Zinn und Arnold erklärt: Dieses Unrecht ist Anlaß für uns, nach Wiedergutmachung zu sinnen. Deshalb ist das Thema heute zu behandeln. Und es darf hier nicht Aufarbeitung der Vergangenheit durch Vergessen stattfinden.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage das nicht, meine Damen und Herren, weil es sich hier gut im Thüringer Landtag anhört, derartige Erklärungen abzugeben, sondern weil wir doch alle aus unserer täglichen Arbeit, insbesondere diejenigen, die unser Land auch in Bonn zu vertreten haben - und Frau Kollegin Lieberknecht wird das unterstreichen -, immer wieder spüren, daß die Erinnerung daran mit der Einforderung von dem, was damals zugesagt worden ist, immer unbequemer wird. Und zum Teil muß man für diese Unbequemlichkeit auch Verständnis haben; aber um so mehr ist es nötig, darüber zu sprechen und

dies einzufordern, was einmal Gemeingut in unserem Volk war und, wie ich hoffe, auch heute noch ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich denke, meine Damen und Herren, ich sollte das Augenmerk auch noch in aller Emotionslosigkeit - aber, ich denke, es ist notwendig - auf einen weiteren Aspekt richten. Wir diskutieren häufig darüber, wie konnte es zu solchen menschenverachtenden Aktionen kommen. Da gibt es die Äußerung, das seien nun Ausreißer, das sei in einem System etwas gewesen, was nicht typisch für das System sei, sondern wo hier an bestimmten Stellen Macht mißbraucht worden sei. Ich möchte behaupten und Sie bitten, darüber gemeinsam sachlich nachzudenken, ob dieser unmenschliche Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern damals nicht die Folge eines so angelegten Systems sein mußte.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wenn ich von jemandem lese, von Ludwig Elm, der auch hier nicht ganz unbekannt ist, in seiner Monographie "Nach Hitler, nach Honecker", die DDR war kein verbrecherisches System, auch wenn bestimmte Handlungen ihrer Führung oder nachgeordneter Organe oder bestimmter Zustände und Unterlassungen am Maßstab rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Normen als verbrecherisch zu kennzeichnen sind, möchte ich die Behauptung dagegen aufstellen, ein so geordnetes System wie das des SED-Staates mußte zu solchen Ergebnissen führen, weil die Kontrolle staatlichen, ideologiegesteuerten Handelns in diesem System nicht sichergestellt war. Es gab keine Gewaltenteilung. Wir sollten über diese Probleme nicht immer nur theoretisch bei Verfassungsdiskussionen reden, sondern wir sollten auch darüber reden, ob nicht, wenn wir unsere Verfassung nicht so ordnen, daß sie die Grundelemente eines Rechtsstaates, Gewaltenteilung, Öffentlichkeit des Verwaltungshandelns, sicherstellt, daß dann durch Korrumpierung der Macht für zunächst einmal vermeintlich gute Zwecke, aber am Ende eben einseitige Zwecke, das herauskommen muß, was damals 1952 und 1961 und zu anderen Zeitpunkten stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P, Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber bitte ich Sie und uns, vorurteilslos und an der Sache zu diskutieren, denn mir wird zuviel davon abgelenkt, wo denn die Ursachen diktatorischer Nachteile, Unrechtshandeln, in der Zeit vor 1945 in Deutschland und nach 1945 in Teilen Deutschlands gelegen haben.

Meine Damen und Herren, in einem lesenswerten Artikel in den Thüringer Verwaltungsblättern hat Thomas Willwock darauf hingewiesen, daß entscheidende Anordnungen damals einfach nicht veröffentlicht worden sind. Auch dies ist ein Element eines Systems, in dem dann am Ende derartige Ergebnisse stehen können. Dies, meine Damen und Herren, sollte uns weiterhin bewegen. Die Landesregierung - und erlauben Sie mir, daß ich dies hier noch einmal in Erinnerung bringe -, insoweit wirklich gestützt nicht nur von den Fraktionen der Regierungsseite, sondern auch von anderen in diesem Haus - ich weiß das sehr wohl, und ich verkenne das nicht - hat sich dieser Problematik von Anfang an angenommen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Weyh, SPD)

Ich meine, die Landesregierung muß für das, was sie nicht leisten konnte, sicherlich Kritik einstecken, aber die Landesregierung sollte auch hier, wo sie vieles versucht hat zu befördern, dann auch den entsprechenden Zuspruch finden. Im übrigen will ich auch gar nicht, daß das mit dem Zuspruch übertrieben wird, bei den großartigen Leistungen der Landesregierung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Weyh, Sie hätten dann zuviel zu jubeln. Das wollen wir Ihnen auch nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU)

Aber an dieser Stelle sind wir uns sicherlich einig.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie, daß ich darauf hinweise, wir haben bereits im Januar 1991, das war zwei Monate, nachdem diese Regierung ins Amt kam, das Thema der Zwangsaussiedlung zum Gegenstand unserer Arbeit im Kabinett gemacht. Ich erinnere daran, daß wir im Juni 1991 bei der Justizministerkonferenz in Berlin gegen eine ganz breite, fast einhellige Meinung, hier in Deutschland sei nichts Besonderes zu regeln, die Zwangsausgesiedelten seien Teil des gesamten zu regelnden Problems, durchgesetzt haben, im Juni 1991, daß man in Deutschland wenigstens begann, diese besondere Regelungsproblematik zu erkennen. Wir haben dann im Bundesrat im September 1991 aus Anlaß der Verabschiedung des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes verlangt, daß die Regelung für die Zwangsausgesiedelten kommt. Ich darf zitieren, was ich damals im Bundesrat für die Landesregierung sagen durfte: "Diesen Kreis aus dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz auszuklammern, die Zwangsausgesiedelten, ist ein schwerer Mangel. Nicht einmal die sehnlich erwartete moralische Rehabilitierung ist im Gesetz vorgesehen oder aus Anlaß dieses Gesetzes in Aussicht genommen. Dies schafft Verbitterung bei den

Menschen, die jetzt am 3. Oktober, dem Tag der Freude, ...", so war es formuliert worden, "wie Sie sagen, vor dem Brandenburger Tor für ihr Anliegen demonstrieren wollen."

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

Wir haben es dann geschafft. Wir haben dann weiterhin dafür gesorgt, daß die Treuhand wenigstens zurückhaltender in der Veräußerung einschlägiger Grundstücke ist. Wir haben die Kommunen aufgefordert, wir haben das Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung gegründet,

(Beifall bei der CDU)

und wir haben dann, und Thüringen ist hier nicht ganz unbeteiligt gewesen, am 10. Februar 1992 den Gesetzentwurf über das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom Kabinett in Bonn verabschiedet bekommen. Nun, ich stimme mit dieser Kritik überein, die hier geäußert ist. Es ist empörend, wie langsam und mühsam dieser Prozeß sich in Bonn hinschleppt.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist empörend, und es ist kein Problem von Regierung und Opposition, sondern es ist ein Problem, daß in zentralen Fragen, die für die Glaubwürdigkeit deutscher Politik nach meiner Überzeugung entscheiden, weder Regierung noch Opposition gemeinsam zu einem vernünftigen Handeln gekommen sind. Dies ist empörend.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sollten es hier einfordern als Thüringer Landtag. Wir sollten hier zum Ausdruck bringen, daß wir von diesen Diskussionen die Nase voll haben. Es muß in Bonn entschieden werden.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben eine Regelung, mit der wir leben können jetzt, im 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, wonach Zwangsaussiedlungen als mit den tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind. Wenn dies Gesetz wird, braucht die schädigende Folge dieser Maßnahme gar nicht mehr nachgewiesen zu werden, das Fortwirken nicht mehr nachgewiesen zu werden. Wir haben dann allein durch diesen Sachverhalt die Folge ausgelöst, daß nach dem Vermögensgesetz Grundstücksrückgaben unter den Bedingungen des Vermögensgesetzes möglich sein werden und erfolgen können. Dies ist erfreulich, obwohl wir wissen müssen, daß natürlich Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, bei der Umsetzung nach wie vor bestehen werden und noch weitere auf uns zukommen. Aber ich wünschte mir, wir hätten diese Schwierigkeiten endlich einmal, damit wir darangehen können, in dem Landesamt dies auch umzusetzen. Dafür muß eingefordert werden, daß die Entscheidung nun in Bonn fällt. In diesem Monat - Herr Kollege Bonitz hat darauf hingewiesen - soll die abschließende Beratung im Bundestag, zumindest in den Ausschüssen, stattfinden, so daß das Gesetz zum 1. Juni oder 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten kann.

Ich meine, es muß Ziel unserer heutigen Debatte sein, und ich appelliere auch an die Medien, das zu transportieren, daß von Thüringen heute ein weiteres Mal ausgeht, wir sind weitere Diskussionen leid. Wir wissen, daß das alles sehr schwierig ist. Aber jetzt muß gesprungen werden, und wir wollen sichergestellt haben, daß vor der Sommerpause dieses Gesetz im Bundesgesetzblatt steht. Das ist das mindeste, was wir erwarten können.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Herr Justizminister. Es spricht jetzt der Abgeordnete Geißler.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Minister Jentsch, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin trotzdem unzufrieden, und ich muß auch mein Unverständnis zum Ausdruck bringen, daß wir es mit dem Bund der Zwangsausgesiedelten noch nicht fertiggebracht haben, hier Rückgaben und Entschädigungen voranzutreiben. Sie wissen alle, daß auch gerade wir vom Neuen Forum aus von Anfang an mit dem Bund der Zwangsausgesiedelten zusammengearbeitet haben, sie unterstützt haben und versucht haben, ihre Probleme zu lösen. Es ist unverständlich, daß uns das bis heute nicht gelungen ist. Wir hatten gestern schon über einen Teil gesprochen, um was es hier geht. Ich meine, das - und ich möchte das jetzt nicht in Konkurrenz setzen, was mit dem Verband der Vertriebenen geschehen ist und wie sie entschädigt worden sind und wie schnell das gegangen ist - hätte man mit den Zwangsausgesiedelten von vornherein in Angriff nehmen können. Ich habe hier im Landtag schon einige Male zum Ausdruck gebracht, daß ich das persönlich miterlebt habe in Sonneberg 1952. Ich kenne Betroffene. Ich weiß, wie es ihnen geht. Ich habe auch einigen geholfen, zu ihrem, mit Hilfe des Justizministeriums, Eigentum zurückzufinden. Ich möchte aber

noch bei dieser Gelegenheit etwas anderes sagen, wir müssen wirklich nicht sehr viel um diese Angelegenheit debattieren. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen: Es ist natürlich befremdlich, wenn die Treuhandgesellschaft dubiose GmbHs bildet, herausgliedert aus der Treuhand als eigenständige GmbHs, die dann in den ehemaligen Grenzgebieten Immobilien versuchen an den Mann zu bringen oder zu verkaufen. Uns ist das bekannt, und wir empören uns darüber. Ich möchte auch noch zu dieser - Drucksache 1/2592 - etwas sagen, und zwar zu drittens. Hier heißt es: "Bei der Schwerpunktabteilung zur Verfolgung der Unrechtstaten des ehemaligen SED-Regimes, der Staatsanwaltschaft Erfurt, wird im Zusammenhang mit den Zwangsaussiedlungsaktionen gegenwärtig ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren Sekretär für Sicherheitsfragen der SED-Bezirksleitung Erfurt und fünf andere Personen geführt." Meine Damen und Herren, der Bezirk Suhl, der ist zwar benannt worden, aber der ist weit mehr eingebunden gewesen in diese Zwangsaussiedlungskampagne als andere Bezirke, und man sollte sich an den Zahlen, die der Bund der Zwangsausgesiedelten immer zur Verfügung gestellt hat, orientieren. Dann könnte man genaueren und besseren Einblick darüber gewinnen

a) wie viele ausgesiedelt worden sind,

b) auch die Personen, die dafür verantwortlich sind und die zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Das sollte man schleunigst nachholen, denn die Zeit läuft, und Sie wissen selbst, wie Sie es auch vom Bund der Zwangsausgesiedelten gehört haben, man kann hier nicht auf Zeit setzen oder warten. Das ist nicht mehr möglich. Im übrigen, das möchte ich hier auch noch sagen, Sie hatten es möglicherweise so verstanden und angesprochen, hat Herbert Wehner 1950 im Auftrag aller Fraktionen des Bundestages zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung und der Bundestag die Verantwortung für das Unrecht, das allen Deutschen geschehen ist, übernimmt. Man sollte sich daran erinnern.

Unerträglich ist, wenn Zwangsausgesiedelte mitbieten sollten, um ihr Eigentum zurückzuerhalten. Ich glaube, hier muß man viel einfacher und unkonventioneller verfahren, und man sollte diese ganzen Vermögensgesetze und alles das, was geschaffen ist, was auch anzuerkennen ist, was rechtens ist, doch so weit in den Hintergrund drängen, daß den Zwangsausgesiedelten schneller und sofort geholfen werden kann. Wer das miterlebt auf den Tagungen, die vom Verband durchgeführt worden sind, die Erlebnisschilderungen, die dort vor allem von den ältesten und älteren Menschen gekommen sind, ich glaube, das rührt dann doch an das Innere, und das sollten wir nicht vergessen.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas sagen, meine Damen und Herren, und ich glaube, Sie werden mich richtig verstehen, wenn ich das so zum Ausdruck bringe. Als wir gestern diese Diskussion um Buchenwald hatten, war ich eigentlich etwas empört. Ich habe mich aber nicht zu Wort gemeldet. Ich kann mich aber eines Eindrucks nicht entziehen, und zwar kommt es mir immer so vor, und lassen Sie mich das bitte als älteren Menschen sagen, als wäre jedem Deutschen ein Hakenkreuz ins Herz eingeritzt. Wir müssen diesen Punkt endlich überwinden, und das, meine ich, ist Vergangenheitsbewältigung, diesen Punkt überwinden, diese faschistuide Form oder vielleicht auch das Nichtempfinden, dieses immer wieder in die Gewalt hinein verfallende, das sollten wir versuchen zu überwinden. Ich glaube, das ist Vergangenheitsbewältigung, und da sind alle Diskussionen über diese Probleme eigentlich überflüssig und unnötig.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/ Die Grünen: Da können wir endlich wieder stolz sein, Deutsche zu sein.)

Das möchte ich so nicht sagen, mit Stolz habe ich nicht viel zu tun. Ich glaube, daß ich mich immer hier auch als bescheidener Mensch zum Ausdruck gebracht habe. Nur eine Gefahr steckt immer wieder darin, das sollte man erkennen und darüber sollte man nachdenken. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir den Zwangsausgesiedelten so schnell als möglich helfen, und ich bitte alle, die diese Möglichkeit haben, sich daran aktiv zu beteiligen und sich dafür einzusetzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Büchner, fraktionslos)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluß der Diskussion kurz zu Wort melden, weil ich es doch für notwendig halte. Es hat in mehreren Redebeiträgen den direkten Bezug auf uns als Fraktion, auf uns als Abgeordnete gegeben.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Da legen Sie doch ein Schuldbekenntnis ab!)

Deshalb möchte ich hier zum Ausdruck bringen, daß wir uns eindeutig dazu bekennen, daß die Zwangsaussiedelungen, die es in der Geschichte der DDR gegeben hat, aus unserer Sicht zu den dunkelsten Kapiteln

in dieser Geschichte gehören und unbedingt aufgearbeitet werden müssen, daß wir sie als Unrecht und Unmenschlichkeit an Betroffenen bezeichnen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Ich möchte darüber hinaus vielen Wertungen, die Justizminister Jentsch vortrug, meine Zustimmung geben, insbesondere auch den Wertungen, die hinsichtlich der Folgen getroffen wurden, wenn politische Macht über keinerlei oder zu wenig und nicht ausreichende Kontrollmechanismen verfügt, was daraus letztendlich resultieren kann. Ich möchte aber ergänzen, daß es sich aus meiner Sicht nicht nur um diese fehlenden Kontrollmechanismen, Kontrollinstanzen innerhalb der DDR gehandelt hat, sondern daß zusätzlich die historische Situation, in der diese Aktionen durchgeführt wurden, nicht außer acht gelassen werden dürfen. Ich meine, es handelte sich schließlich nicht nur allein um die Grenze zwischen der DDR und der BRD, hier ging es um das Aneinanderstoßen von Machtblöcken.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU:
Das ist doch unerhört.)

Es war die Zeit des kalten Krieges.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist doch eine Frechheit.)

Ich denke, man kann nicht nur einfach die eine Seite werten, sondern es ist wirklich in einen konkreten historischen Zusammenhang einzuordnen. Wenn Sie vorschlagen, Herr Minister, daß es hierzu eine sachliche Diskussion geben sollte, dann bin ich dafür, daß wir diese sachliche Diskussion gemeinsam vorbehaltlos führen, daß mit konkretem Sachwissen gearbeitet wird, mit der Kenntnis von konkreten Schicksalen von Betroffenen, unter Einbeziehung von Betroffenen, daß darüber wirklich diskutiert werden kann. Wir sind dazu bereit. Innerhalb der PDS gibt es auch verschiedene ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Aber hoffentlich auch ehrlich.)

Ach, Herr Wunderlich, Sie sind doch überhaupt kein Diskussionspartner.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:
Das ist Ignoranz.)

Nein, das ist nicht ignorant. Ignoranz ist, wenn man konkrete Vorschläge ignoriert und konkrete Sachangebote, aber die höre ich von Herrn Wunderlich nie. Von ihm höre ich immer nur Zwischenrufe, die unterhalb der Gürtellinie liegen.

Wir sind gern bereit, mit denjenigen, die wirklich an einer solchen Sacharbeit und Sachdiskussion interessiert sind, zusammenzuwirken, z.B. mit Vertretern des Neuen Forums. Wir würden uns freuen, wenn diese Angebote aufgegriffen werden. Wir würden uns auch freuen, wenn es seitens des Justizministeriums zu solchen Diskussionen kommt.

Ich möchte aber auch noch erklären, Herr Minister, daß ich es bedauere, daß Sie in Ihrer Rede einen derjenigen, der aus meiner Sicht großen Anteil hat, daß historische Ereignisse in ihrem historischen Rahmen aufgearbeitet werden, daß Diskussionen über SED-Verantwortung und der PDS als Nachfolger der SED stattfinden, Prof. Elm, hier so einseitig darstellten und versuchten, seine Auffassung aus dem Zusammenhang herauszureißen. Ich denke, Prof. Elm wird sicher auch bereit sein, mit Ihnen konkret über solche Dinge zu diskutieren. Einfach nur aus einer Monographie den Satz so herauszulösen, wie er dasteht, wird auch seinem Anspruch, Historie in ihrer Wechselseitigkeit zu sehen, nicht gerecht. Wie gesagt, ich stehe zu diesem Angebot, und ich bin überzeugt, daß Prof. Elm gern bereit ist, mit Ihnen hier ebenfalls in die Diskussion zu treten. Soweit unsere Position dazu.

Wir unterstützen selbstverständlich auch, daß das Unrechtsbereinigungsgesetz so schnell wie möglich in Kraft tritt. Allerdings wären wir dafür, daß natürlich hier die Vorbehalte, die auch schon gestern in der Aktuellen Stunde geäußert worden sind, beachtet werden. Wir sind also dafür, daß nicht aufgrund von finanziellen Nöten des Bundeshaushalts insgesamt hier bei menschlichen Sorgen differenziert wird, während ansonsten

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Denken Sie an die PDS-Gelder.)

Geld in diesem Land eigentlich zuhauf ausgegeben wird, und zwar an Stellen, wo man wirklich echt überlegen könnte. Was ansonsten das Gerede vom PDS-Geld betrifft:

(Zwischenruf Abg. Dannenberg, CDU:
Wir gehen gleich sammeln.)

Sie sollten einfach einmal in den Zeitungen nachlesen, wie die Entwicklung ist. Sie reden über Dinge, die schon längst gegessen sind.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, gibt es eine weitere Wortmeldung? Der Herr Abgeordnete Weyh, bitte schön.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Frau Kollegin Zimmer, es ehrt Sie ja, daß Sie als Landesvorsitzende Ihrer Partei hier einen schwierigen Spagat versuchen, um Glaubwürdigkeit für Ihre Aussagen aus den Reihen Ihrer Partei zu diesen Punkten zu schaffen. Ich denke, wir sollten uns über folgendes im klaren sein: Wir alle wissen, daß Sie als Partei, die jetzt unter einem anderen Namen als früher firmiert, ihre inneren Probleme haben. Sie haben ja sowohl mit einem Klientel zu tun, das aus dem ehemaligen Staatsapparat und aus dem Führungsapparat der SED entspringt und dem durchaus Verantwortung für das zuzuweisen ist, über das wir hier reden.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Geißler, fraktionslos)

Sie haben aber genauso mit einem Klientel zu tun, das erkenne ich an, was in dieser Partei damals doch durchaus moralische Ansätze hatte und sich nicht durchsetzen konnte, als auch mit Leuten, die neu zu Ihnen gekommen sind und meinen, ein sozialistisches Weltbild neu versuchen zu wollen. Das erkenne ich an. Ehrlich aus meiner Sicht wäre es für Ihre politische Partei und Ihre Gruppierung, letztendlich einmal einen gemeinsamen Nenner zu finden. Wenn man hört, daß Sie über eine kommunistische Plattform verfügen, über eine sozialdemokratische Plattform verfügen, über was weiß ich nicht für Ansätze, vielleicht in maoistischer Richtung, da bin ich mir nicht ganz klar darüber, dann sollten Sie so ehrlich sein und sagen, wir erlauben nun einmal unseren Leuten endlich dahin zu gehen, wo sie hingehören, ja, dann gründen Sie doch eine DKP; die, die Sozialdemokraten sind, die können ruhig zu uns kommen, mit denen sind wir bereit zu reden, und wenn die Maoisten kommen, die können von mir aus nach China auswandern. Seien Sie so ehrlich und bekennen Sie sich dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie tragen, solange Sie in dieser Gruppierung auftreten, eine Verantwortung für das, was die DDR war, und bitte versuchen Sie diesen Spagat nicht ein weiteres Mal, das nimmt Ihnen keiner ab.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Müller:

Eine Frage der Abgeordneten Zimmer. Bitte.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Weyh, wären Sie bereit, anzuerkennen, daß es in heutigen Zeiten keine Zwangsverpflichtung für Menschen gibt, in der PDS Mitglied zu sein?

Abgeordneter Weyh, SPD:

Ich habe ja gesagt, die Leute können.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Nein, Sie sagten: "dann erlauben Sie ihnen ..."

Abgeordneter Weyh, SPD:

Ich bin ja durchaus der Meinung, daß in Ihrem Führungsgehabe möglicherweise das Alte noch vorherrscht, da wurden die Leute in dieser Partei auch zusammengeknechtet. Ob sich das geändert hat, ist mir bis jetzt noch nicht bekanntgeworden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Vizepräsident Backhaus.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mir ist es ein Bedürfnis, festzustellen, daß ich voll und uneingeschränkt hinter den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bonitz stehe,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

was die Anfrage und die Beantwortung der Anfrage selbst betrifft. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der F.D.P.; Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen)

Es hat hier, meine Damen und Herren, ein Abgeordneter - und ich möchte das durchaus nicht personifizieren, sondern allgemein nur feststellen -, zwar unter dem Vorbehalt, dies sei sein persönlicher Eindruck, aber doch immerhin in diesem Hause gesagt, er habe den Eindruck, daß jedem Deutschen in sein Herz ein Hakenkreuz eingegraben sei.

Meine Damen und Herren, es steht in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland: "Die Würde des Menschen ist unantastbar.". Es ist auch die Würde des deutschen Menschen unantastbar.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

und ich möchte hier feststellen, daß ich in die notwendige Aufarbeitung der Vergangenheit aus allen totalitären Regimen bitte schön mit einbezogen wissen möchte, daß das Eingraben eines Hakenkreuzes in das Herz eines jeden Deutschen für mich persönlich jedenfalls nicht stattfindet. Ich kann das so nicht stehenlassen.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Geißler?

Vizepräsident Backhaus:

Ich habe solchen Bemerkungen und Fragen nichts weiter entgegenzusetzen.

Präsident Dr. Müller:

Es ist nicht gestattet.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Das ist sehr merkwürdig. Wenn man etwas nicht verstehen will, will man etwas nicht verstehen.

Vizepräsident Backhaus:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Der Herr Abgeordnete Büchner, bitte schön.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich die Bemühungen, die ich bei allen Parteien und Fraktionen des Landtags gesehen habe, um den Menschen Unterstützung zu gewährleisten, denen unsägliches Unrecht zuteil wurde in der DDR, unterstützen und anerkennen. Ich halte es für schwer aushaltbar, daß auf den Schultern der Zwangsausgesiedelten Mißverständlichkeiten und politische Unterschiede zu verbalen Gefechten, die sehr schnell umschlagen in praktische Handlungen, mißbraucht werden. Das haben wir nicht nötig im Thüringer Landtag, und ich meine, daß wir eine andere Aufgabe und Verantwortung haben. Ich bin ausdrücklich dem Engagement des Justizministers gegenüber, wie es auch in seiner Rede zum Ausdruck kam, im Bundesrat sehr dankbar, und ich möchte dies anerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Das, was uns im Moment, wie es Herr Geißler ansprach, nur so empört macht, ist, daß gesetzliche Regelungen sowohl aus dem alten DDR-Gesetz 1952 wie auch die Grundsatzerklärung des Deutschen Bundestages 1950, in dem die Verantwortung übernommen wurde für die Menschen, denen Unrecht geschieht in der sowjetisch besetzten Zone bzw. der späteren DDR, auch heute in Übereinklang mit dem Einigungsvertrag uns in die Möglichkeit versetzen würden, wenn denn der Bundestag sofort so entscheiden würde, dieses Unrecht sofort anzugehen. Und es macht äußerlich einen schlechten Eindruck, und es macht die Betroffenen natürlich empört, daß über unzählige Gesetzesregelungen hinausgeschoben wird, und es macht den Eindruck, daß auf die sogenannte biologische Lösung gewartet wird. Das ist unverantwortlich und vergiftet die Atmosphäre.

(Beifall bei CDU; Abg. Weyh, SPD;
Abg. Geißler, fraktionslos)

Dennoch habe ich einige Hoffnungen in das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, auch wenn die Formulierungen, die bisher dort Einklang gefunden haben, nicht exakt sind. Ich möchte aber die Gelegenheit hier noch einmal ausdrücklich nutzen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinsamkeit unter uns zu erkennen und aufzurufen, daß wir nicht auf dem Rücken der Opfer politische Interessen austragen, sondern daß wir praktische Politik machen, daß den Menschen sofort unbürokratisch geholfen wird und daß sie vor allen Dingen wieder als Menschen gelten in all ihrer Würde.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Geißler,
fraktionslos)

Dies ist unsere Aufgabe. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist und schließe daher die Aussprache. Weiterhin habe ich zu konstatieren, daß damit die Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung stattgefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist damit geschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung
Wahlvorschlag der Fraktionen
- Drucksache 1/3097 -

Es war im Ältestenrat verabredet, diese Wahl ohne Aussprache durchzuführen. Ich stelle fest, eine Wortmeldung wird nicht in Anspruch genommen. Wir kommen damit zur Wahl. Ich lasse hiermit über den vorliegenden Wahlvorschlag in der - Drucksache 1/3097 -, Wahlvorschlag der Fraktionen zur Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung, abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist mit eindeutiger und großer Mehrheit die Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung erfolgt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zum nächsten **Tagesordnungspunkt 15**

Beauftragter für Behindertenfragen
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2916 -

Es liegt mir eine schriftliche Wortmeldung nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Ja.)

Doch sie liegt vor, sie ist zu spät herübergereicht worden. Wir sind doch keine Götter hier, wir sind doch Menschen. Ich nehme an, daß doch die beantragende Fraktion zuerst sprechen will. Frau Thierbach bitte.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Bitte doch anfangen.)

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich warte noch ein bißchen.

Vizepräsident Backhaus:

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Bitte anfangen.)

Ja, Herr Jaschke, Sie werden doch gestört beim Lauschen, wenn die Tür dann immer auf und zu geht.

Werter Herr Präsident, werte Damen und Herren, es ist bei diesem Antrag wirklich das Problem, daß man fragen könnte, ob das Sprichwort "Aller guten Dinge sind drei" in Thüringen noch Anwendung finden sollte, denn es liegt Ihnen heute zum dritten Mal ein Antrag vor, der den Versuch unternimmt, im Land Thüringen einen Behindertenbeauftragten zu berufen. Bisher wurden diese Anträge jedesmal abgelehnt. Es wurde zwar darüber diskutiert, daß man ja eigentlich die Notwendigkeit einsieht, aber die konkrete Umsetzung erfolgte nie, mit den unterschiedlichsten, manchmal Worthülsen, manchmal vielleicht nachvollziehbaren Begründungen, aber oft auch mit der Tatsache, daß der politische Wille nicht da ist, weil man einer anderen Auffassung hinterherlief. Was ist nun erneut die Ausgangslage, daß wir diesen Antrag zum dritten Mal bringen? Was hat sich für Menschen mit Behinderungen geändert? Wie hat sich die Lebenssituation dieser Menschen in den letzten vier Jahren verändert? Zu diesen und ähnlichen Fragen gab es am 6. Januar 1994, nicht allein oder überhaupt nicht als Anlaß zum Problem eines Behindertenbeauftragten, eine Anhörung, nämlich zur Lebenssituation behinderter Menschen, im Ausschuß für Soziales und Gesundheit erstmalig im Thüringer Landtag. Neben diesen zum Teil positiven Veränderungen für die persönliche Lebenslage, die dort durch Verbände und Vereine getroffen wurden, konnte aber jeder eigentlich auch die Probleme und Sorgen dieser Menschen hören und erfragen. Es kamen auch zur Sprache Probleme der hohen Arbeitslosigkeit, gepaart oft mit Isolation oder dem Wegfall der geschützten Betriebsabteilung oder die sich doch verschlechternden Ausbildungschancen für Teile von Jugendlichen mit Behinderungen oder die ungenügenden zur Verfügung stehenden Wohnräume, die behindertengerecht ausgebaut sind. Es scheint eine Widerspiegelung der im Moment vorhandenen gesellschaftlichen Situation insgesamt leider zu sein, daß die gewachsene Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen auch in dieser Anhörung zur Sprache kam. Es gibt für Thüringen gegenwärtig in bezug auf diese Gewaltbereitschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen keine konkreten Analysen, aber mir liegt vor eine Kieler Umfrage, und zwar - Herr Präsident, darf ich zitieren? -: "Behinderte werden in Deutschland immer häufiger auf offener Straße angepöbelt, getreten und geschlagen. Aber schätzungsweise nur 20 Prozent der Opfer wenden sich mit einer Strafanzeige an die Polizei." Dies geht aus einer in Kiel letzte Woche Mitt-

woch vorgestellten Studie des Forums "Gegen Gewalt an behinderten Menschen" hervor, die 100 bekanntgewordene Fälle analysiert hat. Diskriminierung und Gewalt gegen Behinderte ist nach Aussage des Sprechers des Forums, Horst Illeger, latent vorhanden und nimmt latent zu. Das trifft nicht nur für Menschen mit Behinderungen zu, wie wir wissen, sondern genauso Gewalttaten gegen Ausländer, Schwule, Obdachlose sind damit latent betroffen. Ich erwähne das deswegen, weil dies ein neuer Aspekt gegenüber der Zeit ist, wo wir unsere ersten Anträge zur Schaffung eines Behindertenbeauftragten gestellt haben. Ein neuer Aspekt seit der vorangegangenen Beantragung ist auch die Tatsache, daß es heute konkrete Analysen über die Wirkung des Schwerbehindertengesetzes gibt, und wir werden ja im Anschluß auch noch diesen Antrag behandeln. Das Schwerbehindertengesetz selbst konnte, obwohl restriktive Paragraphen gegenüber denjenigen, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, enthalten sind, genau diese Probleme nicht abmindern. Die Frage an Vertreter der Behindertenverbände bzw. Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, gestellt nach der Notwendigkeit eines Landesbeauftragten für Behindertenfragen, wurde zum Teil nicht beantwortet, weil in dem Moment von manchen keine Aussage getroffen werden konnte, aber sie wurde auch von denjenigen, die geantwortet haben, prinzipiell bejaht. Und auch aus dieser Sicht wäre es meiner Meinung nach notwendig, nun diesen Behindertenbeauftragten hier zu berufen als ständigen Partner für Menschen mit Behinderungen, um dessen spezielle Probleme beachten zu können. Eine der wichtigsten Aufgabe in unserer Zeit ist nun mal, Vorurteile gegenüber diesen Menschen abzubauen, die vorhanden sind. Sie sind nicht krank, sie sind nicht minderwertig, sondern sie sollten einfach akzeptiert werden. Sie sollten von denjenigen vor allem akzeptiert werden, die ohne Unfall und ohne genetische Fehler leben können. Der Behindertenbeauftragte sollte Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen sein sowie ihren Verbänden zur Verfügung stehen, und gleichzeitig sollte er koordinierende Aufgaben zwischen Ministerien übernehmen. Das wird ein Behindertenbeauftragter nicht allein schaffen. Er wäre aber in der Lage, über einen, ähnlich wie wir es beim Ausländerbeauftragten haben, Behindertenbeirat, die Kombination zwischen betroffenen Verbänden und Verbänden, die in der Liga der freien Wohlfahrtspflege enthalten sind, zu koordinieren, so daß nicht jeder Verband an jedes Ministerium mit jedem Problem sich selbst wenden muß und dieses dann allein durchstreiten muß. Es kommt eigentlich nur auf die Art und Weise der Ausstattung eines Behindertenbeauftragten bzw. seines Beirates, mit welchen Kompetenzen er diese Arbeit verrichten kann, an. Es kommt nicht darauf an, daß wir etwa uns einbilden, daß das eine Person bewältigen könnte. Ich möchte noch einmal das Aufgabenfeld außer dieser Koordinierung beschreiben, das dann der Behindertenbeauftragte und dieser Beirat vielleicht auch mit abdecken könnte, eine reale Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Realität im Leben und gesetzliche Fixierung sind, und das ist uns allen bekannt, zwei unterschiedliche Seiten. Fragen der Nichtdiskriminierung könnten aufgegriffen werden, aber auch Probleme der Mobilität bzw. Gedanken, wie wir es im paritätischen Wohlfahrtsverband finden, zu einer finanziellen Grundsicherung oder zur Chancengleichheit im Beruf bzw. zur Weiterbildung, Integration bzw. solche Probleme, die uns ja im Landtag nun demnächst ganz konkret, außer in der Form des Bekanntwerdens der Probleme, betreffen werden, nämlich die Bauordnung. Ich möchte daran erinnern, daß die nicht nur formal ein Problem bautechnischer Art ist, sondern wo schon im Vorfeld sehr viele Behindertenverbände und betroffene Personen auf Mängel aufmerksam gemacht haben. Ich will niemandem in dem Ausschuß zu nahe treten, der sich nun damit beschäftigt, aber der Gesunde, und das schließe ich für mich vollständig ein, ist nicht in der Lage, in die Rolle des Betroffenen zu schlüpfen. Er ist es nicht, weil er sich nicht alles vorstellen kann. Wie stolz waren wir auf unsere Rampe vor dem Landtag. Es war wirklich die Tatsache, daß wir einen guten Willen zeigen wollten. Die Kritik der Behinderten im Rollstuhl ist berechtigt. Wir können nicht wissen, wir können uns nur immer wieder reindenken, aber die tatsächlichen Gründe für die Probleme können nur die Betroffenen selbst nennen. Das wäre auch ein Grund, warum dieser Behindertenbeauftragte notwendig wäre. Und ich glaube, er hat eine reale Chance. Die Tatsache der Frauenbeauftragten, des Ausländerbeauftragten, die wir hier alle gemeinsam verabschiedet haben, mit ihrer Arbeitswirkung, mit ihrer Möglichkeit, im Land auf bestimmte Probleme aufmerksam zu machen bzw. bestimmte Probleme überhaupt erst zu filtern, beweisen, daß Einzelpersonen, wenn sie als Beauftragte für die Regierung arbeiten, reale Chancen haben, auch an der Lösung von Problemen teilzunehmen. Ein Argument bei der Ablehnung der bisherigen Anträge war prinzipiell das Geld. Das heißt, ich werde hier nicht das Lied singen, daß das Land Thüringen zuviel Geld hätte. Und wir werden auch nicht in der Lage sein, jetzt von vornherein neues Geld irgendwie aufzutreiben. Aber eins ist vorhanden, nämlich, daß Minister Schuster die 80.000 DM zurückgezahlt hat. Ich nehme es zumindest an, da es ja angekündigt war. 80.000 DM, das sind eineinhalb VbE bzw. Arbeitsplätze ungefähr mit einem Jahresgehalt von 45.000 DM, jeder weiß, das geht ungefähr mit BAT Ost auf. Dieses Geld ist zusätzlich jetzt da. Und dieses Geld hätte eine vernünftige und meiner Meinung nach auch symbolische Möglichkeit, dort eingesetzt zu werden, so daß wir nicht etwa den laufenden Haushalt total umstellen müßten. Ich habe aber auch noch einen zweiten Finanzierungsvorschlag, der letztendlich auch gemeinsam mit Betroffenen und Wohlfahrtsverbänden

realisiert werden könnte, und zwar ist das die Finanzierungsquelle über die Ausgleichszahlung. Das perverse an den Ausgleichszahlungen ist ja die Tatsache, daß sie geplant und eingestellt werden, aber eigentlich aus dem Negativfaktor heraus, daß sie für nichteingerichtete Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen kommen. Nun werden diese Mittel zwar den Behinderten wieder zugeführt, aber dann sollen wir sie doch entscheiden lassen, ob sie so einer Variante der Umverteilung dieser Mittel auch im Sinne der Finanzierung eines Behindertenbeauftragten nicht zustimmen können. Es wären verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten da. Nach drei Jahren Thüringer Landtag hat sich auch die Situation verändert, indem man die Notwendigkeit heute konkreter nachweisen kann, die für die Schaffung eines Behindertenbeauftragten besteht, bzw. auch die Notwendigkeit eines Beirates, den er dann sich als arbeitsfähiges Instrumentarium gemeinsam mit Verbänden schaffen kann. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Raber, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Frau Raber, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Antrag der Linken Liste-PDS in der - Drucksache 1/2916 - liegt uns ein Antrag vor, der die Landesregierung auffordert, die Stelle eines Behindertenbeauftragten einzurichten, weiterhin einen Aufgabenkatalog für diese Tätigkeit festzulegen sowie für die entsprechende finanzielle Ausstattung zu sorgen. Dieser Antrag wird von der SPD-Fraktion voll unterstützt. Da ich aber vermute, bei einer direkten Abstimmung wird dieser Antrag, ohne nachzudenken, abgelehnt, sollte im Ausschuß über diesen Antrag noch einmal beraten werden. Zur Zeit müssen über 10 Prozent der Bevölkerung in Thüringen mit einer Behinderung leben. Seit der Wende nimmt der Anteil von Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsprozeß stehen, immer mehr ab. Schwerbehinderte Menschen werden in weiten Bereichen des Lebens mit erheblichen Benachteiligungen konfrontiert. Die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt bzw. der hohe Anteil Arbeitsloser macht es für die behinderten Menschen noch schwerer, überhaupt Arbeit zu finden. Behinderte haben aber auch die gleichen freien Wahlmöglichkeiten oder sollten sie zumindest haben, wie es in Artikel 12 Grundgesetz verbrieft ist. Behinderte schaffen es oft nicht, aus eigener Kraft aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Arbeit bedeutet aber für den Behinderten nicht nur die Sicherung des Lebensunterhalts, sondern vor allem Anerkennung, Selbstbestätigung und Integration der Betroffenen. Es ist deshalb unabdingbar, hier müssen durch die politisch Verantwortlichen gesonderte Maßnahmen eingesetzt werden, um auf lange Sicht eine Ausgrenzung der behinderten Menschen seitens der Wirtschaft zu verhindern. Aber auch der Diskriminierung im täglichen Leben ist entgegenzuwirken. Die Beschäftigung behinderter Menschen dient zudem auch als Ausweis sozialer Kompetenz einer Gesellschaft bei der Behandlung und Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen insgesamt. Schwerbehinderung darf nicht als Privatangelegenheit der Betroffenen angesehen werden, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Probleme von Behinderten und der Schutz behinderter Menschen darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden. Hier muß das Land, hier müssen die Politiker, hier muß die Regierung eingreifen.

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD)

Aufgabe des Landes Thüringen sollte sein, nach Wegen und Konzepten zu suchen, damit behinderte Menschen nicht mehr nur Objekte der Fürsorge sind, sondern vielmehr Subjekte mit vollen Bürger- und Menschenrechten. Es müssen neue Wege beschritten werden, um die Probleme von Behinderten auch nur annähernd lösen zu können. Da reicht es auch nicht aus, auf das Schwerbehindertengesetz zu verweisen. Das Gesetz ist die eine Seite, dessen Umsetzung eine andere. Wie es damit aussieht, sehen wir täglich. Schlimm genug finde ich, daß der Arbeitgeber öffentliche Hand nur etwa 50 Prozent Schwerbehinderte beschäftigt. Entsprechend dem Schwerbehindertengesetz wissen wir ja alle, es müßten mehr beschäftigt werden. Aus einer Pressemitteilung konnte man entnehmen, daß das Land Thüringen 1993 ca. 6 Mill. DM Ausgleichsabgabe entsprechend dem Schwerbehindertengesetz zahlen mußte. Darüber sollte man sich eigentlich nicht freuen. Wie soll es in der privaten Wirtschaft mit der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen aussehen, wenn der öffentliche Arbeitgeber seiner gesetzlichen sozialen Verpflichtung nach dem Gesetz noch nicht einmal nachkommt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es genügt nicht, nur politischen Willen zu bekunden. Konzepte und Lösungen müssen hier her, damit die Schwerbehinderten integriert werden, damit wir ihnen helfen können. Meine Fraktion steht deshalb auf dem Standpunkt, es ist noch nicht zu spät, die Anfang Januar getroffene Entscheidung zu revidieren und einen Behindertenbeauftragten mit entsprechenden Kompetenzen zu berufen. Die Lage der behinderten Menschen in unserem Land zu verbessern, wirkungsvolle Behindertenpolitik zu gestalten, das sollte Aufgabe eines Behindertenbeauftragten sein. Ich denke, die Fülle der anstehenden Aufgaben hier aufzuzählen ist nicht notwendig.

Darüber sollte man im Ausschuß für Gesundheit und Soziales diskutieren und einen bestimmten Aufgabenkatalog dann festlegen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Grabe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin so optimistisch wie noch nie, diesen Behindertenbeauftragten wird es in Kürze geben. Wie wir gestern alle hier zur Kenntnis nehmen konnten, haben wir Landräte en masse, die nicht wieder in Amt und Würden kommen. Wir haben auch die anderen Anträge zum Behindertenbeauftragten als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt. Wir unterstützen natürlich auch diesen Antrag, aber angesichts der Tatsache, daß Posten zu besetzen sind, denke ich, werden Sie als CDU auf diesen Antrag sehr gern zurückkommen, deswegen bin ich ganz vergnügt.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Bauch, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bauch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Thierbach, Sie kennen das Schreiben vom 07.02. der Liga der freien Wohlfahrtsverbände - Herr Präsident, darf ich zitieren? -: "Nach anfänglicher Notwendigkeit, eine solche Stelle zu schaffen, sagen uns heute die Experten, daß die Stelle des Behindertenbeauftragten für eine konkrete Arbeit nur hinderlich sein kann. Bei Vorhandensein eines Behindertenbeauftragten würden die Einzelverbände und Personen ständig an diesen verwiesen, und die direkte Auseinandersetzung mit der Landesregierung würde sich auf diese Person beschränken, die außerdem noch die Möglichkeit des Filterns von Problemen für die Regierung hat." Soweit im Zitat.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Forderung, einen Landesbeauftragten für Behindertenfragen zu ernennen, wird von unterschiedlichen Seiten immer wieder erhoben, und wir haben lang und ausgiebig darüber im Ausschuß beraten. Für mich ist der Wunsch selbstverständlich, daß gerade behinderte Menschen für ihre zahlreichen praktischen Belange einen leicht zugänglichen Ansprechpartner haben möchten. Nicht zu vergessen ist hierbei jedoch, daß es solche Ansprechpartner bereits am Arbeitsplatz, durch die Sozialstationen, in den Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden und auch in den Behörden gibt. Viele Behinderte wären sicherlich dennoch dankbar, wenn sie vor Ort, in Wohnortnähe, einen Helfer und Fürsprecher gewissenmaßen für alle Fälle hätten. In diesem Sinne interpretiere ich auch die entsprechenden positiven Reaktionen der Behindertenverbände auf die Frage, ob sie die Einführung eines Beauftragten für Behindertenfragen begrüßen würden, wie das kürzlich in der Anhörung der Verbände vor dem Ausschuß für Gesundheit und Soziales des Thüringer Landtags deutlich wurde. Allerdings frage ich mich, ob hierfür ein Behindertenbeauftragter auf Landesebene tatsächlich geeignet wäre. Die Zuständigkeiten sind auf Landesebene eindeutig. Sie liegen fast ausschließlich im Ministerium für Gesundheit und Soziales und den nachgeordneten Behörden. Ein Landesbeauftragter würde hieran sicherlich nichts ändern und brächte daher unter Umständen für die Betroffenen nur eine bürokratische Verzögerung und eine Verwässerung der Zuständigkeiten, ohne daß der Beauftragte Bürgernähe tatsächlich garantieren könnte. Vor allem aber möchte ich mich dagegen wenden, wenn mit dem Gedanken der Beauftragung etwa bei manchem Kollegen im Landtag die Tendenz verbunden sein sollte, die Anliegen und Anfragen der Behinderten sozusagen wegzudelegieren an einen Beauftragten. Es muß 89 Landesbehindertenbeauftragte geben, nämlich alle Abgeordneten des Landtags.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Alibipositionen helfen den Behinderten nicht. Und wenn sich der Einfallsreichtum der Oppositionsfraktionen in der Behindertenpolitik auf einen Landesbehindertenbeauftragten beschränkt, kann ich nur sagen, dies ersetzt ein Konzept und eine effektive Umsetzung von Behindertenpolitik nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Koch?

Abgeordneter Bauch, CDU:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Kollege, rechnen Sie die 89 Beauftragten der Legislative oder der Exekutive zu?

Abgeordneter Bauch, CDU:

Der Legislative.

Richtig ist, daß Behinderte Menschen zweiter Klasse im vergangenen DDR-Staat waren und daß deshalb ein riesiger Nachholbedarf hinsichtlich der Hilfe für Behinderte auch in Thüringen existiert.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich konnte die Landesregierung diesen in den wenigen Jahren nach der Wende nicht vollständig abbauen. Es ist aber eine Tatsache, daß selbst die Vergünstigungen, die der SED-Staat den Behinderten mittels des Schwerbehindertenausweises gewährte, heute weit in den Schatten gestellt werden von den derzeit gewährten Leistungen unseres Sozialstaates. Viele von ihnen konnten zu DDR-Zeiten von heute selbstverständlichen Hilfsmitteln - etwa elektrischen Rollstühlen - nur träumen. Die Fehlunterbringung von jüngeren geistig oder körperlich Behinderten in Alten- und Altenpflegeheimen, die zu Zeiten der SED-Herrschaft durchaus üblich war, wird von der Landesregierung abgebaut. Im vergangenen Monat haben wir das Gesetz zur Betreuung und Unterbringung psychisch kranker Menschen verabschiedet, das Schluß macht mit der bloßen stumpfsinnigen Verwahrung vom psychisch Behinderten. In den Landesfachkrankenhäusern werden 1994 eigene Behindertenbereiche gebildet, um eine bessere Betreuung zu gewährleisten. Bis Ende 1994 wird die Landesregierung insgesamt 27 Behindertenwohnheime auf den neuesten Stand gebracht, neu gebaut oder zu bauen begonnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt 17 Werkstätten für Behinderte sind in der Planung, im Bau oder bereits fertiggestellt. In wenigen Jahren werden somit knapp 3.000 Arbeitsplätze für Behinderte - weit mehr als die Hälfte des errechneten Bedarfs - zur Verfügung stehen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl befindet sich Thüringen hinsichtlich der Anzahl seiner Behinderteneinrichtungen und dem Investitionsvolumen in der Spitzengruppe unter allen Bundesländern. Hinzu kommen familienentlastetende Dienste für die Eltern behinderter Kinder und das betreute Wohnen für Behinderte. In wenigen Jahren nach der Wende wird und wurde für die Behinderten weit mehr getan als in den 40 Jahren zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Für das laufende Jahr 1994 haben wir den Ansatz für die Eingliederungshilfe für Behinderte um 30 Prozent gegenüber 1993 auf 197 Mill. DM gesteigert.

(Beifall Abg. Frau Arenhövel, CDU)

Die Eingliederungshilfe umfaßt bekanntlich Prothesen, Heimkosten, ärztliche Behandlung, Kfz-Beihilfen und laufende Hilfen zur Unterhaltung des Kraftfahrzeugs. Die Landesregierung hat das Landesblindengeld als bedeutende Hilfe für Blinde eingeführt.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sind für Leistungen für Behinderte in Thüringen 1994 207 Mill. DM vorgesehen. Dies ist nicht alles, was die Landesregierung für behinderte Menschen tut. Ich erinnere nur an die Kriegsopfer und ihre Angehörigen, die vor der Wende praktisch keine eigene Unterstützung erfuhren. Für Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge haben wir die Ansätze 1994 gegenüber 1993 um mehr als 40 Prozent auf heute insgesamt 83 Mill. DM gesteigert.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir selbstverständlich die Hilfe für Behinderte noch weiter ausbauen werden, so kann man gerade in diesem Bereich von einer großartigen Erfolgsbilanz der Landesregierung sprechen. Ich appelliere daher an alle Oppositionsfraktionen, die Behindertenpolitik der Landesregierung zu unterstützen. Die Behinderten in unserem Land erwarten zweifellos etwas anderes als Wahlkampf auf ihrem Rücken. Unsere Fraktion wird aus diesen angeführten Gründen diesen Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident! Jetzt, werter Herr Bauch, möchte ich Sie wirklich direkt ansprechen, weil ich den Eindruck habe, Sie machen genau das, was wir nicht wollen - Wahlkampf. Die Erfolge nimmt Ihnen doch niemand weg, wenn Sie der Meinung sind, es sind die Erfolge, sondern es gibt nur leider jemanden, und das tut Ihnen irgendwie weh, der auf die trotzdem neu entstandenen und aus der Struktur dieser Gesellschaft jetzt entstandenen Probleme aufmerksam macht und daß genauso diese Probleme geklärt werden müssen, genauso wie

vorher Probleme, die aus der DDR mit in diese neue Welt gekommen sind, auch geklärt werden sollten. Diesen Erfolg, den Sie sehen, den will Ihnen niemand wegnehmen, sondern es macht jemand auf Probleme aufmerksam. Sie haben das Fax der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Thüringen angesprochen. Nun glaube ich doch einfach nicht, daß Sie nicht wissen, daß in der Liga der freien Wohlfahrt nicht alle Betroffenenverbände, nicht alle Selbsthilfegruppen, nicht alle Behindertenverbände, sondern nur der Teil enthalten ist, der etabliert als Wohlfahrtsverband sich der Arbeit dieser Menschen annimmt. Auch dieses soll nicht geringgeschätzt werden. Die Tatsache, daß es Behindertenverbände, Selbsthilfegruppen, Initiativen gibt, die sich in ihrem persönlichen Schicksal bis an den Landtagspräsidenten wenden, wo aufgrund deren Schicksale und aufgrund dieser Probleme hier im Landtag Runden entstehen, Sie mit den Problemen konfrontieren werden. Warum wollen Sie sie plötzlich nicht wahrhaben? Das zweite sind die 89 Behindertenbeauftragten. Diese Aussage, die stammt ja auch leider nicht von Ihnen, sondern genau diese 89 Behindertenbeauftragten wurden ja schon einmal von Herrn Schütz im Landtag als Argument angeführt. Warum wollen Sie dann nicht sagen, wir sind auch dafür verantwortlich, daß die Probleme nicht geklärt wurden. Es gibt also angeblich 89 Behindertenbeauftragte. Wieso waren die nicht in der Lage, diese Probleme aufzugreifen und zu klären?

Und die letzte Bemerkung: Wir wollen keinen Behindertenbeauftragten in der Legislative, wir wollen einen in der Exekutive.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Es liegt eine weitere Wortmeldung auch nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache. Es ist eine Ausschußüberweisung vorgeschlagen worden. Ich stelle das daher als solches zunächst zur Abstimmung. Wer für eine Überweisung des vorliegenden Antrags - Drucksache 1/2916 - an den Ausschuß stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Das ist mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt. Sie wollen sich zur Geschäftsordnung melden, Frau Thierbach, bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich beantrage namens meiner Fraktion Namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Backhaus:

Sie beantragten Namentliche Abstimmung über den Antrag als solchen. Das hatte ich zwar noch nicht zur Abstimmung gestellt, aber es war klar, daß das folgen würde. Gut, dann nehme ich das so entgegen. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der Linken Liste-PDS - Drucksache 1/2916 - "Beauftragter für Behindertenfragen" in Namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Beisitzer, in Aktion zu treten. Hat jeder abgestimmt? Dann schließe ich die Abstimmung ab. Ich bitte auszuzählen. Meine Damen und Herren, ich darf das Abstimmergebnis bekanntgeben, ich bitte um Aufmerksamkeit. Es wurden abgegeben 58 Stimmen, mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 38, enthalten haben sich 2. Damit ist der Antrag abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Wir schließen damit diesen Tagesordnungspunkt. Und ich suche verzweifelt nach Herrn Landtagspräsidenten Müller. Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 16**

Bundesratsinitiative zur Änderung des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Schwerbehindertengesetzes
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2978 -

Die Frau Abgeordnete Thierbach wird den Antrag einbringen.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Schon wieder.)

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Verehrte Abgeordnete! Frau Arenhövel, es gibt so ein einfaches Lösungsmittel, damit Sie nicht "schon wieder" sagen müssen: Stimmen Sie ein einziges Mal den Inhalten zu, dann werden Sie mit dem Problem nicht immer wieder konfrontiert werden müssen, vor allen Dingen beginnen Sie damit, sie zu akzeptieren als Probleme.

Auch dieser Antrag ist gestellt worden, bevor die Anhörung war, und trotzdem hatte er einen Ausgangspunkt auch noch in der Anhörung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 06.01.1994. Und wieder stand die zentrale Frage im Raum, die hohe Arbeitslosigkeit auch konkret von schwerbehinderten Menschen zu benennen, und vor allen Dingen, wie diesem gegenwärtigen Trend, der sie unproportional ausgrenzt, entgegengesteuert werden kann. Wiederum erneut, für uns in den neuen Bundesländern vielleicht neu, aber nun interessant, daß es auch in unserem Land kommt als Forderung, das Schwerbehindertengesetz zu novellieren. Und wiederum, und mein "wiederum" bezieht sich auf die Tatsache, daß es kein neues Problem in der

Bundesrepublik ist, wurde betont, daß die gesetzlichen Instrumentarien in Gestalt der sogenannten besonderen Kündigungsschutzregelungen sich weitgehend als unwirksam erwiesen haben, insbesondere aufgrund der Situation der Wirtschaft in Thüringen und vor allen Dingen auch bei betrieblichen Ausgliederungen, wo sie dann keine Anwendung fanden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der betrieblichen Schwerbehindertenvertreter beschränken sich allein auf den Aspekt der Anhörung.

In der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde deutlich gemacht, daß bei den Arbeitgebern erhebliche Vorbehalte gegenüber der Einstellung von behinderten Menschen vorhanden sind. Dies läßt sich jüngst auch durch öffentliche Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg belegen. Nach deren Information erfüllen drei Viertel der Betriebe ihre im Schwerbehindertengesetz vorgeschriebene Quote nicht. 1992 betrug der Anteil schwerbehinderter Menschen im Arbeitsprozeß noch 4,3 Prozent; 1990 waren es 0,3 Prozent mehr. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß die Tendenz sich verstärkt, daß die Arbeitgeber sich von der sechsprozentigen Beschäftigungspflicht durch Zahlung von 200 DM Ausgleichsabgabe - Netto 100 DM, da steuerlich absetzbar - lieber freikaufen. Auch dazu wurde wiederum Anfang Januar durch die Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß 1992 974 Mill. DM Ausgleichsabgabe, also restriktive Maßnahmen, zusammengekommen sind, und für 1993 wird mit 1 Mrd. DM - ich nenne es Freikaufgeldern - gerechnet, wenn man die Erhebung rückwirkend vorliegen hat. Und wurden 1993 noch 2,6 Mill. DM durch die Landesregierung im Innenministerium für die Ausgleichsausgabe eingestellt, so ist es 1994 fast die dreifache Summe, nämlich 6,6 Mill. DM. Von allen anwesenden Vertretern bei der Anhörung am 06.01. dieses Jahres, von den Behindertenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden, wurde deutlich, daß es für Arbeitgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen, härtere Sanktionen geben sollte. Einheitlich wurde auch bei der Anhörung, die später noch mal stattfand, geäußert, daß es einen anderen Modus geben muß für den durchschnittlich zu zahlenden Betrag je unbesetztem Pflichtplatz. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag zu diesem Thema heißt es - ich möchte zitieren: "Aus der Sicht der Bundesregierung ist die dauerhafte berufliche Eingliederung für Menschen mit Behinderungen von elementarer Bedeutung. Sie ist einer der wesentlichen Faktoren und zugleich Voraussetzung für die Eingliederung Behinderter in die Gesellschaft insgesamt." Diesen Satz kann jeder unterschreiben, nur leider sind die Tatsachen andere. Hier wurde nämlich zunächst der hohe Ansatz gesetzt und zugleich eine Zielsetzung formuliert, aber die Situation von schwerbehinderten Arbeitnehmern ist leider eine ganz andere und die oben formulierte Feststellung in der Bundestagsdrucksache ist nicht mehr als eine Vorstellung von Zielen.

Obwohl die Ausstellung z.B. neuer Schwerbehindertenausweise in den neuen Bundesländern noch nicht vollkommen abgeschlossen ist und somit noch keine verläßlichen Angaben über die Zahl der Behinderten und deren Anteil an der Bevölkerung zur Verfügung stehen, kann man von etwa 1,5 Mill. Bürgern mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent ausgehen. Zieht man vergleichbare westdeutsche Angaben heran, wo 1989 rund die Hälfte der Schwerbehinderten im arbeitsfähigen Alter waren, dann müßten wir für Ostdeutschland eine Zahl annehmen, die inzwischen um die 800.000 liegt. Ende März 1993 waren in den neuen Bundesländern, einschließlich Ostberlin, 28.910 Schwerbehinderte offiziell arbeitslos, und in Thüringen waren per 31.12.1993 4.484 Schwerbehinderte arbeitslos. Dies ist meiner Meinung nach doch ein gravierendes Problem, ein Alarmsignal. Nicht hinzugerechnet zu diesen Zahlen sind die schwerbehinderten Vorruheständler bzw. Frührentner, die sich in diesen Zahlen ebenfalls nicht widerspiegeln.

Es wurde vorhin schon einmal gesagt, daß Arbeitslosigkeit für Menschen mit Behinderungen doppelt schwerwiegend in bezug auf Kommunikationsmöglichkeiten ist. Jüngste Untersuchungen haben bestätigt, daß für Ostdeutsche die berufliche Tätigkeit einen weit höheren Stellenwert als für viele westdeutsche Gleichbetroffene hat. Unsere Menschen, die mit Behinderungen leben, wurden genauso wie jeder Gesunde arbeitslos, sie wurden unvorbereitet in diese Situation versetzt, sie wurden konfrontiert mit einem in Altbundesländern für diese Gruppen nicht neuen Problem, aber neu für unsere Menschen hier. Um all den schon oft genannten Problemen entgegenwirken zu können und ihnen eine reale Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es nach meiner Meinung dringend erforderlich, den § 11 Abs. 2 Satz 1 des Schwerbehindertengesetzes zu verändern. Herr Schütz hatte 1993 bei der Ablehnung unseres ersten Antrags, wo wir schon einmal mit einer anderen Form der Lösung aufmerksam gemacht hatten, gesagt - darf ich zitieren?

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

"Ich sage Ihnen, was Sie hier tun, ist in meinen Augen eine Art schwarzer Humor. Sie spielen mit Gefühlen einer Gruppe unserer Gesellschaft, die nichts so wenig braucht wie falsches Mitleid.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Was diese Menschen von uns erwarten, ist Begreifen ihrer Lage, ist eine Mitleidensfähigkeit." Dies ist ein Zitat von Herrn Schütz. Und in meinen Augen ist es nicht gerade das, was die Menschen von uns erwarten, sondern sie erwarten von uns konkrete Handlungen. Wir sollten verdammt noch mal den Mut haben, Gesetze, die sich auch in den alten Bundesländern schon als novellierungsbedürftig erwiesen haben, mit anzuschieben, daß es nun geschieht und daß der Anspruch dieser Menschen geregelt wird. Treffend hat ein Angehöriger bei der Anhörung gesagt: "Wir sind nicht behindert, sondern wir werden behindert." Ich beantrage die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuß für Gesundheit und Soziales.

(Beifall bei der LL-PDS; Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Raber, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Frau Raber, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der - Drucksache 1/2978 - liegt uns ein Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat initiativ zu werden, um eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes in § 11 Abs. 2 Satz 1 zu erreichen. Das Schwerbehindertengesetz legt entsprechend dem obengenannten Paragraphen eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 200 DM pro nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz fest. Gespräche mit Schwerbehinderten bzw. Schwerbehindertenverbänden machen deutlich sichtbar, daß die Sanktionen entsprechend dem Schwerbehindertengesetz nicht mehr greifen. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation bzw. ständig zunehmende Arbeitslosigkeit bedeutet vor allem für Schwerbehinderte, ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind gleich Null. Insbesondere das Arbeitsleben hat in einer Leistungsgesellschaft wie der unseren außerordentliche Bedeutung für die soziale Eingliederung der behinderten Menschen. Durch den Einbruch auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten deutlich gestiegen und der Grad ihrer relativen Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt tendenziell weiter zunehmend. Die Ausgrenzung behinderter Menschen nimmt deshalb immer mehr zu.

Die Beschäftigungssituation Schwerbehinderter hat sich in den letzten drei Jahren wesentlich verschlechtert. Die Beschäftigungsquote 6 vom Hundert der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, bei einer Arbeitsplatzanzahl von über 16, wird auch nicht annähernd eingehalten. Egal, ob private Arbeitgeber oder der Arbeitgeber der öffentlichen Hand, man zahlt lieber die Ausgleichsabgabe; wirkliche Gedanken darüber, wie können Schwerbehinderte in den Arbeitsprozeß integriert werden, unternimmt kaum noch ein Arbeitgeber. Vorgeschoben wird derzeitig generelle hohe Arbeitslosigkeit, eine angeblich zu geringe Qualifikation bzw. nicht arbeitsplatzgerechte Qualifikation und andere nicht nachvollziehbare Gründe. Oft müssen Schwerbehinderte bei Bewerbungen die Erfahrung machen, daß sie trotz gleicher Qualifikation oder hohem Qualifikationsniveau abgelehnt werden und zu Menschen zweiter Klasse degradiert werden. Arbeit bedeutet aber gerade für behinderte Menschen nicht nur ein Mittel zum Broterwerb, sondern ist ein wichtiges Zeichen dafür, daß diese Menschen auch in unsere Gesellschaft integriert werden, daß sie nicht ausgegrenzt werden. Arbeit bedeutet gesellschaftliche Anerkennung und hebt das Selbstwertgefühl gerade von behinderten Menschen, was sie dringend nötig haben, denn sie haben gerade mit ihren Behinderungen schon genug zu kämpfen, um damit im Leben fertig zu werden.

Für mich ist nicht zu verstehen, daß selbst der Arbeitgeber öffentliche Hand hier keine positive Rolle spielt. Ich habe vorhin schon einmal auf diese Ausgleichsabgabe hingewiesen, die im vorigen Jahr gezahlt wurde, was ja für die Landesregierung oder für den Arbeitgeber öffentliche Hand nicht gerade ein rühmliches Blatt ist. Die Politiker dürfen der Gedankenlosigkeit und sozialen Ungerechtigkeit gegenüber behinderten Menschen nicht mehr tatenlos zusehen. Leider brauchen wir immer noch Gesetze, um Behinderten zu ihrem Recht zu verhelfen. Auch die SPD-Fraktion sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Die mangelnde Bereitschaft der Arbeitgeber, Schwerbehinderte einzustellen, macht es einfach notwendig, von staatlicher Seite einzugreifen und eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe zu erwirken. Die bisherige Ausgleichsabgabe in Höhe von monatlich 200 DM ist nach unserer Meinung mindestens zu verdoppeln. Diese Forderung würde auch seitens von Behindertenverbänden unterstützt. Die Ausgleichsabgabe nach dem durchschnittlichen monatlich geschuldeten Arbeitsentgelt festzulegen ist für meine Fraktion unrealistisch und nicht durchführbar. Da wir aber die Beratung über eine derartige Bundesratsinitiative für unaufschiebbar und für sehr notwendig halten, möchte ich beantragen, daß dieser Antrag an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit überwiesen wird und noch einmal darüber beraten wird.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, hat jetzt das Wort.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute zu einem Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS Stellung zu nehmen, der vor fast einem Jahr in ähnlicher Form hier schon einmal vorlag. Die damalige Forderung, die Auslgeichsabgabe auf 400 DM zu erhöhen, wurde aus verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Im heutigen Antrag wird sogar die Forderung erhoben, die Ausgleichsabgabe je Monat und unbesetzten Pflichtplatz auf das durchschnittliche Arbeitsentgelt zu erhöhen, um einen tatsächlichen Sanktionscharakter

(Beifall bei der LL-PDS)

gegenüber den Arbeitgebern zu erreichen. Wenn der frühere Antrag eine Illusion gewesen ist, ist der heutige reine Propaganda.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es richtig, daß Anstrengungen notwendig sind, um die Situation der Schwerbehinderten in jeder Hinsicht zu verbessern. Bemerkenswert dabei ist, der Arbeitsmarkt weist eine kontinuierlich sinkende Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter aus. Trotzdem rufe ich alle Arbeitgeber in Thüringen auf, ihrer Pflicht zur Einstellung von Schwerbehinderten nachzukommen, die gebotenen Ausgleichsmaßnahmen durch begleitende Hilfe zu nutzen oder die Ausgleichsabgabe ordnungsgemäß zu entrichten, wenn sich keine Möglichkeit für die Beschäftigung von Behinderten bietet, denn auch die Wirtschaft selbst trägt aus sich heraus soziale Verantwortung. Dieser Grundsatz muß heute wieder verstärkt in die Diskussion gebracht und betont werden. Der Sozialstaat ist dazu da,

(Beifall bei der CDU)

ein Auffangnetz zu bieten, aber er ist kein Reparaturbetrieb für alle Aufgaben, die hier unterbleiben. Deshalb müssen wir, denke ich, vor allen Dingen nach den Ursachen fragen, warum so wenige Schwerbehinderte eingestellt werden, und müssen in die Diskussion mit der Wirtschaft kommen, damit hier Verbesserungen stattfinden.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Das ist die nächste Überschrift: "Der Staat ist kein Reparaturbetrieb für Schwerbehinderte!")

Das hat damit nichts zu tun, ich habe gesagt, wenn Aufgaben, die eigentlich erfüllt werden müssen, unterbleiben. Lassen Sie mich erneut darlegen, weshalb eine Bundesratsinitiative, wie sie die PDS fordert, verfassungsrechtlich bedenklich ist,

(Beifall bei der CDU)

Arbeitsplätze in Thüringen gefährdet und den Schwerbehinderten keinen Nutzen bringt.

1. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich verneint, daß die Ausgleichsabgabe eine Art Steuer ist. Die Verfassungsmäßigkeit der Ausgleichsabgabe endet, wenn die Arbeitgeber stärker belastet werden, als es notwendig ist, damit die Hauptfürsorgestellen die begleitenden Hilfen im Berufsleben für Behinderte aus der Ausgleichsabgabe finanzieren können. Insoweit sind der Höhe der Ausgleichsabgabe Grenzen gesetzt. Auf gar keinen Fall darf die Ausgleichsabgabe eine Art Strafe darstellen. Das gegenwärtig erreichte Aufkommen der Ausgleichsabgabe wäre bundesweit auch bei vollem Ausbau des Systems der begleitenden Hilfen ausreichend. Tatsächlich wird aber nur etwa die Hälfte der Einnahmen für begleitende Hilfen verwendet. In den neuen Ländern ist dieser Anteil noch etwas geringer.

2. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die von der PDS geforderte Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf das durchschnittliche Monatsgehalt für viele mittelständische und erst recht für viele kleinere Betriebe den unmittelbaren Ruin bringen würde.

(Beifall bei der CDU)

Weil schon eine Verdopplung der Ausgleichsabgabe bereits eine Steigerung der Lohnnebenkosten zur Folge hätte, käme eine Verwirklichung der jetzigen Forderung einer mutwilligen Massenvernichtung von Arbeitsplätzen gleich, auch von Arbeitsplätzen für Behinderte.

3. Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe führt keineswegs automatisch zu einer verstärkten Einstellung von Schwerbehinderten. Durch das Inkrafttreten des Einigungsvertrags wurde die Ausgleichsabgabe von 150 auf 200 DM erhöht. Dennoch ist, wie auch die PDS anführt, die Beschäftigungsquote rückläufig. Studien haben ergeben, daß durch die Ausgleichsabgabe betriebliche Entscheidungen kaum beeinflußt werden. Erfolgreicher als die Erhöhung der Ausgleichsabgabe in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation dürfte sein, die Arbeitgeber auf die finanziellen Förderungsmöglichkeiten hinzuweisen, die das Schwerbehindertengesetz vorsieht. Deshalb, denke ich, ist es vor allen Dingen wichtig, daß wir mit der Wirtschaft ins Ge-

spräch kommen und den Arbeitgebern klarmachen, mit welchen Mitteln sie hier arbeiten können, und von den Hauptfürsorgestellen sowie der Bundesanstalt für Arbeit werden hierfür Finanzhilfen bereitgestellt. Wir alle gemeinsam müssen uns darum bemühen, auch die für die Betriebe interessanten Aspekte der Einstellung der Schwerbehinderten bekanntzumachen. Das ist unsere Aufgabe. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Frau Abgeordnete Grabe, Bündnis 90/Die Grünen. Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes ist vorgesehen, eine verkürzte Mittagspause zu machen. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Arenhövel, Sie haben gesagt, der erste Antrag war Illusion, der zweite war Propaganda. Ich denke, hier wird nach dem Verfahren gearbeitet, steter Tropfen höhlt den Stein, und das ist legitim. Es wird sich erweisen,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

wie zäh die CDU ist. Sie haben auch gesagt, daß es kein Reparaturbetrieb sein kann, aber Sie beschreiben gleichzeitig, daß durchaus der politische Wille vermag, Sachen zu verändern. Sie haben beschrieben, daß durchaus von 150 auf 200 DM gegangen worden ist mit der Ausgleichsabgabe. Das zeigt doch nur, daß, wenn der politische Wille da ist, man durchaus auch die realen Kosten einsetzen könnte an der Stelle, daß es nicht mehr attraktiv ist, die 200 DM, die jeder Betrieb natürlich mit einem Lächeln abschreibt. Das muß teuer werden, das muß bestraft werden, natürlich, damit es attraktiv wird, diesen Arbeitsplatz zu besetzen mit Behinderten. Anders geht es doch gar nicht.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will nur noch einen Satz dazu sagen. Diese Ausgleichsabgabe, und das habe ich schon einmal in diesem Landtag gesagt, ist keine Ausgleichsabgabe, sondern es ist Ablaßhandel, Ablaßhandel in seiner reinsten Form. Sie kaufen sich frei, sie kaufen sich von dem schlechten Gewissen frei, was sie eigentlich haben.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage nach wie vor, das muß so teuer werden, daß es attraktiv wird, Leute einzustellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir begrüßen diesen Antrag, wir vom Bündnis 90/Die Grünen unterstützen diesen Antrag, und Sie sollten das auch tun.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldung und schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Nach meinen Notizen ist zweimal die Überweisung an den Sozialausschuß beantragt worden. Werden noch andere Ausschüsse genannt? Das ist nicht der Fall, so daß ich über die Überweisung an den Sozialausschuß abstimme. Wer stimmt dieser Überweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Diese Überweisung ist nicht genehmigt, und damit sind wir in der Lage, über den Antrag selbst abzustimmen. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich beantrage auch für diesen Antrag namens meiner Fraktion Namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Müller:

Sie haben den Antrag gehört, ihm ist stattzugeben. Ich bitte die Beisitzer, die Stimmkarten einzusammeln und auch mich mit einer Stimmkarte zu versehen. Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung zu einer Pause und bitte, sich 13.00 Uhr wieder hier einzufinden, dann wird auch das Ergebnis bekanntgegeben.

Zur Belohnung für diejenigen, die da sind, fangen wir jetzt an. Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir waren im Tagesordnungspunkt 16 stehengeblieben bei der Auszählung der Stimmen. Das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2978 - gebe ich jetzt bekannt. Abgegeben wurden 57 Stimmen: 12 Jastimmen, 36 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16, rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Einführung einer sozialen Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2917 -

Ich eröffne die Aussprache. Ich bitte die Abgeordnete Frau Thierbach von der antragstellenden Fraktion als erste zu sprechen. Weitere Wortmeldungen bitte, soweit sie beabsichtigt sind, hier noch anmelden.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Damen und Herren, sicher muß zunächst gefragt werden, warum ein Antrag für eine soziale Grundsicherung gestellt wird. Da muß man heutzutage wiederholend erklären, daß das soziale Sicherungssystem der BRD gegenwärtig

(Unruhe bei der CDU)

und wahrscheinlich auch zukünftig aufgrund seiner Struktur nicht in der Lage ist, Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Grund dafür sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ich habe schon einmal an gleicher Stelle zu einem anderen Antrag versucht, Ihnen darzustellen, daß das gegenwärtig bestehende Sicherungssystem mit seinen Sozialgesetzbüchern zu einer anderen Zeit erarbeitet wurde, unter Bedingungen der Vollbeschäftigung, unter Bedingungen der Entwicklung der Wirtschaft im Positiven, unter den Bedingungen der Vollbeschäftigung. Allein wenn man diese drei Kriterien nimmt, dann möge sich doch jeder fragen, inwieweit diese Ausgangspositionen für die Schaffung dieses sozialen Netzes heute noch bestehen, und da ist es sehr legitim zu überlegen, inwieweit man die heutigen Probleme damit überhaupt noch lösen kann. Ich bin der Meinung, die Sozialpolitik muß neue Wege finden, um einer weiteren Verarmung von ganzen Bevölkerungsgruppen entgegenzutreten, um gleichzeitig die wirtschaftliche und die soziale Leistungsfähigkeit der Gesellschaft überhaupt erhalten zu können. Ausgangspunkt muß die Entwicklung des Arbeitsmarktes sein, die immer weniger Menschen ein vollständiges Erwerbsleben garantiert. Sie wissen, allein in Thüringen sind davon 700.000 im beschäftigungsfähigen Alter ausgeschlossen. Wenn man demographische Daten für das nächste Jahrtausend sichtbar machen will, und es sind nur noch sechs Jahre bis dahin, dann muß man sich fragen, inwieweit wird der Generationenvertrag bzw. die Subsidiarität überhaupt noch diesen Problemen gerecht werden können. Solange eine soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Ausbildung und im Alter noch nicht zum Grundrecht erhoben wurde, solange nicht für alle Bürger das Recht auf Arbeit durchgesetzt ist, sollten alle Menschen unabhängig von ihrer Nationalität, Familienstand und ohne Zwang auf Arbeit eine soziale Grundsicherung in Form eines Einkommens erhalten, das ihnen überhaupt ermöglicht, an diesem gesellschaftlichen Reichtum, der ja trotz hoher Arbeitslosigkeit und trotz Verschlechterung der sozialen Situation vieler Menschen steigend ist, daß sie diesen Reichtum angemessen mit in Anspruch nehmen können, und dieser soll dann steuerfinanziert werden. Was soll eine soziale Grundsicherung bewirken? Also der Verarmung Einhalt gebieten, gezahlt werden ohne eine Vermögensprüfung derer, die in soziale Not gelangen. Es soll allen die Möglichkeit der Teilnahme am Leben ermöglichen. Eine soziale Grundsicherung soll neue Formen der Arbeit anerkennen und vor allen Dingen auch Frauen eine familienunabhängige Sicherung garantieren.

Welche Gedanken schweben uns vor bei der möglichen Erarbeitung einer Grundsicherung? Es sollte zumindestens darüber nachgedacht werden, was heute schon in praxi passiert, wie eine teilweise Entkopplung von Arbeitszeit und Einkommen stattfinden kann, insofern es lohnarbeitszentrierte Sicherungssysteme sind, und wie es möglich sein wird, Anwartschaften durch vorleistungsunabhängige steuerfinanzierte Grundeinkommen überhaupt zu ermöglichen. Grundsicherungen sollen Frauen und Männer erhalten, die sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Aber eine Überprüfbarkeit ihrer Verfügung sollte nicht mehr stattfinden. Die Verfügbarkeit ist definiert durch das AFG, und zwar an der Stelle sollte das AFG auch geändert werden. Die Verfügbarkeit heißt nicht täglich den Briefkasten, falls eine Mitteilung des Arbeitsamtes kommt, zur Verfügung stehen, da nämlich auch diese Verfügbarkeit die tatsächliche Suche nach Erwerbsarbeit unheimlich einschränkt. Sie sollte weiter die Möglichkeit beinhalten, daß bei Frauen mit Kindern die obligatorische Nachweispflicht über die Versorgung ihrer Kinder nicht mehr angewandt wird. Es ist diskriminierend, wenn jede Frau zunächst sagen muß, wenn ich Arbeit habe, ist mein Kind dort und dort untergebracht. Das ist diskriminierend, weil man der Frau eigentlich indirekt damit unterstellt, daß sie dies nicht täte von sich aus. Die Familiensubsidiarität sollte nach unserer Meinung auf die Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Kindern eingeschränkt werden. Auch verheiratete Frauen sollten, wenn sie Kinder erziehen oder Pflegebedürftige betreuen oder ehrenamtliche Arbeit in anderen Bereichen versehen, z.B. in gemeinnützigen oder in Selbsthilfegruppen, Anspruch haben auf eine eigene Grundsicherung. Eigenes Einkommen hat auch nach unserer Auffassung Vorrangigkeit bei der Bestreitung des Lebensunterhalts, aber bestimmte Einkommen, wie z.B. Pflege- oder Erziehungsgelder oder Grundrenten aus dem Bundesversorgungsgesetz, bleiben anrechnungsfrei. Auch diese Inhalte sind definiert im Gesetz. Das Einkommen aus Erwerbsarbeit, vor allen Dingen aus minder bezahltem Erwerbseinkommen, solle mit

nur 50 Prozent angerechnet werden. Auch wir sind nicht der Meinung, daß jemand, der ein hohes Vermögen hat, auf dieses nicht zurückgreifen müsse, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, sondern dieses solle schon getan werden, aber man muß Vermögen definieren. Die Tatsache der Existenz von "Vermögen" kann heute nach BSHG, z.B. die Anwendung eines kleinen Einfamilienhauses, dazu führen, daß neue soziale Zwänge entstehen, denken wir nur an die Kreditierung von Sozialhilfe in bezug auf kleine Häuser. Die Höhe der sozialen Grundsicherung sollte sich am wirklichen Bedarf orientieren. Da gehen wir davon aus, daß 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der Erwerbsbevölkerung dem angemessen wäre. Wie wäre das nun möglich, weil ich nicht behaupten möchte, das gesamte Sozialsystem müßte deswegen beseitigt werden, sondern wir sind der Meinung, es sind Regelungen, die in bestehende Gesetzesstrukturen eingepaßt werden können. Da sind wir z.B. der Meinung, daß die Absicherung des Rechts auf Arbeit nicht nur, obwohl favorisiert von uns, in der Verfassung geregelt werden muß. Außerdem geregelt werden müssen Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung, aber auch die Abschaffung ungeschützter oder geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse durch die Schaffung von bezahlter Arbeit in Bereichen, was Ihnen ja bekannt sein dürfte, wie ehrenamtliche Arbeit oder Pflege. Spätestens bei dem Wort "Pflege" müßte ja jedem einfallen, wie notwendig Regelungen sind. Wir haben bis heute keinerlei Regelungen aus dem Bundestag dazu vernehmen können. Zu dieser neu anzuerkennenden Arbeit zählt auch Arbeit im Umweltbereich. Es wäre natürlich notwendig, bestimmte Paragraphen im AFG zu novellieren. Ein zweiter Komplex, der in bestehende Gesetzesgrundlagen eingearbeitet werden kann, wären andere Regelungen für Bundesleistungsgesetze für Erziehung, Pflege, Umweltarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit. Das stellen wir uns ähnlich vor wie bei Wehr- oder Ersatzdienstleistungen. Es ist aber auch möglich in einem dritten Komplex, daß die Arbeitslosigkeit vollkommen neu, wenn sie schon eintritt, über Gesetzesveränderungen geregelt wird. Alle Bürgerinnen und Bürger im arbeitsfähigen Alter, mit Ausnahme derer, die arbeitsunfähig sind, sind bis zu einer Bemessungsgrenze verpflichtet, Arbeitslosenversicherungsbeiträge entsprechend ihrem Einkommen zu zahlen, also auch Beamte, auch Selbständige, auch Couponschneider. Jeder, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, durch die Tatsache, daß er sich dort meldet, daß er sich dort als Arbeitssuchender anmeldet, erhält 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens, seines Lebensstandards damit, und es entfällt Nachweispflicht über die Verfügbarkeit.

Die Absicherung bei Krankheit, und da unterscheiden wir uns wohl von den Modellen, die gegenwärtig in der Diskussion sind, zum Beispiel ist es nach wie vor möglich, daß eine andere Gesundheitsreform stattfindet, als das, was Herr Seehofer gegenwärtig ankündigt. Es ist möglich, in den Modellen, die heute bestehen, auch zu einer unentgeltlichen Abgabe von Medikamenten für Kranke wieder zu kommen, indem nämlich das über Kassenreformen, über die gesetzlichen Krankenkassen eine Reform geführt wird und daß diese Bestandteile der Kosten dort auch wieder aufgenommen werden. Es ist natürlich auch notwendig, daß Konzepte für die Prävention im Arbeitsleben mit eingenommen werden.

Zur Pflege direkt sind wir der Meinung, daß eine Pflegeassistenz, also in der Sicht der Betroffenen, seine Hilfe über eine Grundsicherung, die er ja erhält, im durchschnittlichen Nettolohn selbst ermöglichen kann, so daß es keine Kassenpflicht gibt, um überhaupt seinen Anspruch auf Pflege realisieren zu können. Damit würde auch das Problem, was heute, sollte die Pflegeversicherung kommen, entstehen wird, daß es nämlich trotzdem keine Beseitigung von Sozialhilfebedürftigkeit gibt, weil Sockelgrenzen gezogen worden sind. Damit, daß mit einer Pflegeassistenz die Steuer finanziert wird, besteht dann auch die Möglichkeit, nicht noch eine Diskriminierung unter den Betroffenen etwa vorzunehmen.

Wir sind auch der Meinung, daß die Sicherung im Alter und bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit neu geregelt werden kann; der Anspruch auf Rente entsprechend der erworbenen Anwartschaften in bezug auf das letzte Nettoeinkommen, nicht wie es jetzt ist, auf die Berechnungsgrenze des 55. Lebensjahres bzw. der Minimierung von Ansprüchen. Menschen mit Behinderung oder solche, die vorzeitig erwerbsunfähig werden, erhalten eine Mindestrente in Höhe der Grundsicherung, also wieder 50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens. Diese Grundsicherung als deren Einkommen wird dynamisiert, so, wie andere Leistungen in dieser Gesellschaft dynamisiert werden. Es gibt den nächsten Komplex, der auch in bestehenden Gesetzen geregelt werden kann. Das ist die Sicherung von Kindern, Jugendlichen und Studierenden. Kindergeld könnte in einer Höhe von 10 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens gezahlt werden. Das bedeutet 400 DM pro Kind. Es wäre möglich, wenn die Akzeptanz, daß es notwendig ist, für Familien eine Stimulierung zu entwickeln, daß überhaupt Kinderwunsch entsteht. Das LAföG könnte ebenso für Schüler an weiterführenden Schulen ab dem 16. Lebensjahr bedarfsorientiert gezahlt werden, und das BAföG sollte allen Studierenden in Höhe einer Grundsicherung elternunabhängig gezahlt werden. Es würde zumindest die Chancengleichheit von Studenten erhöhen, da es dann nicht mehr abhängig ist von der finanziellen Situation der Eltern, inwieweit sie Studenten unterstützen können.

Werte Abgeordnete, ich kann Ihnen jetzt hier nicht das gesamte Modell einer sozialen Grundsicherung darstellen,

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

es ist für Sie aber nicht neu. Es ist für Sie deswegen nicht neu, weil es aus allen Parteien Ansätze gibt zur Veränderung und Weiterentwicklung des sozialen Systems. Die Abgeordneten der CDU möchte ich erinnern an die Grundgedanken von Ministerpräsident Biedenkopf, die es zumindest wert sind, unter dem Gesichtspunkt, inwieweit der Generationenvertrag überhaupt noch Realisierung ist, zu lesen und den Versuch zu unternehmen, neue Ideen dort einzubringen. Meiner Meinung nach hat Herr Biedenkopf das probiert. Bei der SPD ist dieses Grundmodell auch nicht neu, denn so gab es ja bereits Anfang der 80er Jahre einen Versuch durch die Bundestagsfraktion der SPD, ähnliche Modelle zu initiieren, und es gibt auch heute den Antrag zur Absicherung im Alter. Für die Grünen, die den Gesetzentwurf im Bundestag, in der 11. Legislaturperiode eingebracht hatten, wird es sicher auch nicht neu sein als Grundproblem. Die FDP hat natürlich noch nicht alles gesagt, was sie im Bundestag meint mit Einbürgergeld. Aber ich bin davon überzeugt, daß es auch der Gedanke ist, daß man irgendwelche konstruktiven Änderungen am Sicherungssystem vornehmen muß. Gar nicht unbekannt ist es denjenigen, die sich mit Initiativen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beschäftigt haben, der seit über fünf Jahren auf das Problem der sozialen Grundsicherung hinweist und auch Gesetzentwürfe erarbeitet hat, so daß der Bezug für diejenigen, die sich in der Politik beschäftigen, aus den unterschiedlichsten Bereichen kommen kann, warum wir neu nachdenken müssen, ob das bestehende soziale System die Probleme noch lösen kann. Die größte Frage und das Komplizierteste ist immer wieder die Frage nach den Kosten, die so ein Vorschlag mit sich bringen würde. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat mit verschiedenen Initiativen sich drangemacht, eine Kostenberechnung für eine solches Sicherungsmodell vorzunehmen. Er kommt auf ein Mehraufwandsvolumen von 16,7 Mrd. DM. Diese Summe klingt enorm, sie ist auch enorm, sie ist aber nicht mehr enorm in bezug auf vagabundierendes Kapital, in bezug auf Steuerhinterziehung, das mit 320 Mrd. DM angesetzt wird. Sie wissen, daß solchen Dingen auch über Gesetze Einhalt zu gebieten ist. Diese Berechnung ist natürlich nicht vollkommen beendet. Klar ist aber, daß, wenn man für das Jahr 1990 die gezahlte Sozialhilfe von 31,6 Mrd. DM gegen die Kosten von 16,7 Mrd. DM aufwiegt, daß es fast die Hälfte ist, in dem Falle "nur" ist, die man brauchte, um diese soziale Grundsicherung einzuführen, die dann nämlich die soziale Bedürftigkeit ablösen würde. Und sicher muß man auch davon ausgehen, daß es jetzt notwendig wäre, allein durch die Steuerhinterziehung oder durch - wie ich es nenne - vagabundierendes Kapital, daß eine Steuerreform in diesem Lande stattfindet. Eine Steuerreform in der Art und Weise, daß an solches Geld herangekommen wird, und damit hätte man nach unserer Auffassung eine soziale Grundsicherung in Deutschland, über deren konkrete Ausgestaltung im bestehenden Gesetzeswerk man sich dann unterhalten kann. Aus diesem Grund beantrage ich die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Frau Abgeordnete Ellenberger, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thema "soziale Grundsicherung" erhält vor dem Hintergrund des ersten gesamtdeutschen Armutsberichtes des DGB und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wieder brennende Aktualität. Ich hoffe eigentlich, Sie haben inzwischen die wichtigsten Zahlen sich angeschaut, und diese Hoffnung gilt vor allen Dingen der Landesregierung, insbesondere natürlich dem Sozialministerium, und Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, denn vor noch nicht allzu langer Zeit lag Ihre einzige Anstrengung in Richtung Armutsbekämpfung nur in der Nichtwahrnehmung oder sogar im Leugnen von Armutstendenzen auch hier in Thüringen. Aber durch Wegsehen oder durch Leugnen kann man ein Problem nicht lösen. Und inzwischen haben nun andere das getan, was eigentlich Ihre Pflicht gewesen wäre und auch die Pflicht der Bundesregierung, denn die wollen wir aus der Verantwortung nicht herauslassen. Ich will es mir verkneifen, immer in der Hoffnung, Sie haben sich damit beschäftigt, Ihnen hier Zahlen vorzutragen. Vermutlich, wenn Sie sich damit nicht beschäftigt hätten, würde das jetzt nichts nützen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber der Armutsbericht macht deutlich, zu der bereits in den 80er Jahren in Westdeutschland festzustellenden Tendenz einer schärferen Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche tritt ein eklatantes Ost-West-Gefälle. Die Zahl der Sozialhilfebedürftigen in Ostdeutschland nimmt ständig zu. Dabei wird die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt immer mehr zu einer Grundversorgung auf Dauer. Ehepaare mit und ohne Kinder sowie Alleinerziehende sind bei den Sozialhilfebeziehenden überrepräsentiert. Sie bilden sozusagen den harten

Kern der Unterversorgten und sind im Prinzip als Opfer der Vereinigung anzusehen, obwohl ich persönlich das Wort "Opfer" in diesem Zusammenhang nicht gerne gebrauche, aber mir fällt kein besseres ein. So sind z.B. 25 Prozent aller Alleinerziehenden arbeitslos.

Meine Damen und Herren, das Erscheinungsbild der Arbeit in den neuen Ländern ist zum einen durch die Massenarbeitslosigkeit bestimmt und zum anderen durch die Übertragung der westdeutschen sozialen Sicherheitssysteme. Die weitgehende Integration z.B. von Alleinerziehenden, z.B. von Behinderten in den Arbeitsprozeß ist weggefallen und die Mindestsicherungselemente der DDR-Sozialversicherungssysteme sind aufgelöst - Elemente, die, wenn auch auf einem sehr niedrigen materiellen Niveau, eine gewisse soziale Sicherheit gewährleistet haben. Ich will damit nicht sagen, daß ich mich nach den DDR-Zeiten zurücksehne, das muß man bei Ihnen immer betonen, da kann man nie vorsichtig genug sein, aber

(Beifall bei der SPD)

man muß sich mit den Ursachen von Armut auseinandersetzen, ohne irgend etwas zu beschönigen oder zu verschweigen, genauso wie wir uns mit den Folgen der massenhaften Armut auseinandersetzen müssen. Die Folgen betreffen uns alle. Die Armen selbst und ihre Angehörigen leiden nicht nur an der Unterversorgung an Einkommen, an Arbeit, an Wohnen direkt, sondern diese Unterversorgung führt zusätzlich zu einer physischen und psychischen Belastung sowie einer sozialen Ausgrenzung. Und die Gemeinschaft muß für die Folgen der Armut aufkommen, nicht nur durch Unterstützungsleistungen und durch Ausfälle im Steueraufkommen und bei den Sozialversicherungsbeiträgen, sondern sie muß auch die Folgekosten von Armut tragen; also Kosten, die durch Gesundheitsstörungen, durch Vernichtung von Wissen, Zerstörung von Familienstrukturen, Gewaltbereitschaft usw. entstehen; Kosten, die die Gemeinden in zunehmendem Maße belasten und die andere wichtige Aufgaben, z.B. im investiven Bereich, verhindern. Ich denke, es ist weder im Hinblick auf die Würde des Menschen noch für unser demokratisches Gemeinwesen, das wir gerade erst hier etabliert haben, hinnehmbar, daß unsere Gesellschaft in Arme und Reiche gespalten ist. Insofern ist die Einführung einer sozialen Grundsicherung durchaus eine der wichtigsten Aufgaben, denen wir uns stellen müssen, angesichts der Herausforderung, die die wachsende Armut gerade auch für uns Politiker bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Aber aus Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der Fraktion Linke Liste-PDS, kann ich nicht so richtig erkennen, was Sie konkret wollen. Fordern Sie einen Gesetzentwurf, in dem das Recht auf Arbeit festgelegt wird und gleichzeitig auch so eine Art Mindestrente für die, die entweder keine Arbeit haben oder nicht in der Lage sind zu arbeiten, sei es, weil sie entweder zu jung oder zu alt, zu krank oder anders benachteiligt sind? Ich frage das ganz ohne Ironie, weil ich es weder aus dem Text Ihres Antrags noch aus der Begründung dazu so richtig erkennen kann. Die Ausführungen von Frau Thierbach sind zwar im Detail durchaus deutlich geworden, aber die Grundzüge dieses Antrags sind mir dadurch auch nicht geläufig geworden. Sie schreiben: "Mit einer Ausgestaltung" - ich darf zitieren - "des Sozialversicherungssystems und seiner Ergänzung mit steuerfinanzierten Elementen können die Länder und Kommunalhaushalte von diesen Belastungen", gemeint sind wohl die Sozialhilfeleistungen, "befreit werden." Aber was heißt denn "Ausgestaltung"? Bedeutet das Korrektur, bedeutet das Vermischung mit anderen oder wollen Sie gar das ganze System ändern? Und dann schreiben Sie als letztes: "Finanzielle Mittel sind über die Unterbindung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität zu erschließen." Selbstverständlich müssen Steuerhinterziehungen und Wirtschaftskriminalität bekämpft werden, das sind schließlich Straftaten, die uns jährlich finanzielle Einbußen in Milliardenhöhe beibringen. Aber wollen Sie im Ernst die Einführung einer sozialen Grundsicherung, was immer jetzt auch damit gemeint ist, davon abhängig machen, inwieweit es uns gelingt, diese Straftaten zu verhindern? Das kann es doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, eine demokratisch verfaßte Gesellschaft kann sich Armut nicht leisten, weder aus ethisch-moralischen noch aus finanziellen Gründen. Die SPD, sowohl auf Bundes- als auch hier auf Landesebene, bemüht sich seit längerer Zeit, Armut in den jeweiligen Parlamenten zu thematisieren und die christ-liberalen Regierungen zu bewegen, dieses Thema nicht länger zu ignorieren - bisher mit wenig Erfolg, wie wir wissen. Nun machen wir einen neuen Versuch. Wir denken, die vordringlichsten Aufgaben, die wir zur Bekämpfung von Armut leisten müssen, sind folgende:

1. Um das Thema "Armut" nicht immer weiter zu verdrängen, brauchen wir eine offizielle Armutsberichterstattung durch die Bundes- oder Landesregierungen.

(Beifall bei der SPD)

2. Wir müssen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstärken, die das Ziel haben, Arbeit zu schaffen, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

3. Um kinderreiche Familien und Alleinerziehende wirksam vor Armut zu schützen, müssen wir einen sozial ausgewogenen Familienlastenausgleich einführen. Wir brauchen ein einheitliches Kindergeld von mindestens 250 DM, möglichst natürlich noch darüber hinaus, aber diese 250 DM würden etwa dem entsprechen, was hineinkommt, wenn man die Steuerermäßigung, auf Kinderfreibeträge ändert. Denn diese steuerlichen Kinderfreibeträge begünstigen vor allen Dingen Familien mit hohem Einkommen.

4. Damit Pflegebedürftige nicht länger auf Sozialhilfe angewiesen sind, müssen wir eine ausreichend und gerecht finanzierte Pflegeversicherung einführen, Frau Arenhövel, gleich

(Beifall bei der SPD)

in Ihre Richtung, nicht Überkompensation, zum Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren.

5. Eine soziale Grundsicherung im Alter und bei Berufs- und Erwerbsfähigkeit ist im Westen längst überfällig und auch bei uns ab 1996, denn so lange haben wir nur noch diesen Sozialzuschlag bei den Renten und damit gewissermaßen eine Art Grundsicherung.

Wenn wir uns diesen Aufgaben widmen, schaffen wir damit zugleich auch den Einstieg in eine allgemeine, bedarfsgerechte soziale Grundsicherung. Und dann leistet Sozialhilfe wieder das, was ihre ursprüngliche Aufgabe war, nämlich Hilfe im Einzelfall, und muß nicht massenhafte Armutsrisiken wie Arbeitslosigkeit, zu kleine Renten, Kinderreichtum oder Alleinerziehung absichern. Die soziale Grundsicherung soll das System der lohnbezogenen Sozialversicherung nicht beeinträchtigen, sondern lediglich ergänzen. Es ist nicht beabsichtigt, Arbeit und Einkommen oder Arbeit und soziale Sicherung zu entkoppeln. Es soll dabei bleiben, daß das soziale Sicherungssystem den im Berufsleben erarbeiteten Lebensstandard sichert und daß die Höhe der Sozialversicherungsleistungen sich grundsätzlich nach der Beitragszahlung richtet. Dies ist auch der entscheidende Unterschied zu einem Bürgereinkommen, das unabhängig von Erwerbsarbeit gezahlt werden soll und sich nicht auf Lebenslagen beschränkt, in denen Erwerbstätigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Einführung der sozialen Grundsicherung als neues Element in den einzelnen Institutionen des Sicherungssystems trägt vielmehr dem Gesichtspunkt Rechnung, daß Versicherungs- und Leistungsprinzip dort seine Grenzen findet, wo, aus welchen Gründen auch immer, ein normales versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nicht ausgeübt wird. Die soziale Grundsicherung ist ein umfassendes Konzept für alle typischen Risikosituationen. Dieses Projekt ist allerdings nur schrittweise zu verwirklichen, aber beginnen müssen wir es heute, zumindest,

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

indem wir uns mit dem Thema "Armut" beschäftigen. Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit, vor allen Dingen um den Mitgliedern dieses Ausschusses endlich einmal die Gelegenheit zu geben, sich mit dem Thema zu beschäftigen und vielleicht,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

wenn es gut geht, Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Schütz, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die antragstellende Fraktion, die Linke Liste-PDS hier von einer sozialen Grundsicherung spricht, dann sollte sie das sagen, was sie damit meint, nämlich Sozialhilfe. Warum, so frage ich mich, sagt man nicht, was man meint? Hat man Bedenken, einer großen Zahl von Thüringerinnen und Thüringern das wahre Gesicht zu zeigen? Ich sage Ihnen, in Anbetracht der närrischen Zeit, wir haben gestern schon geflachst und heute früh auch, demaskieren Sie sich. Sagen Sie den Menschen, daß Sie die Arbeitnehmerin, die in einer Niedriglohngruppe arbeitet, faktisch mit Ihrem Antrag einer solchen Person, die diese Grundsicherung dann erhält, gleichstellen wollen. Sagen Sie den 85 Prozent der Bundesbürger, die damit rechnen, mit ihrer Rente und Pension ihren Lebensunterhalt im Alter zu sichern, daß Sie auf das falsche Pferd gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, unterlassen Sie solche Propagandaversprechungen nach altem DDR-Rezept. Ich sage Ihnen, wir kennen Ihr Gesicht. Ich hoffe für unsere Menschen, daß sie sehr bald Ihr Gesicht erkennen. Mit dieser Gleichmacherei, sage ich Ihnen von der Linken Liste-PDS, haben Sie 70 Jahre SU und 40 Jahre DDR-Utopie

zugrunde gerichtet. Das können Sie tun, wo Sie wollen, das geht nicht mit unserer Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Sie machen es allein!)

(Beifall bei der CDU)

Dort, in diesen Ländern - in der SU und in der DDR -, da hatten Sie Ihr Recht auf Arbeit, was Sie in Ihrem Antrag wollen, ein Recht, das sich von dem, wie wir es in Artikel 36 der Verfassung des Freistaates als Staatsziel erklärt haben, natürlich unterscheidet. Wir sagen, wenn wir Probleme der Rentenversicherung, und ein Teil wurde da von Ihnen auch angesprochen, wir sagen, wenn wir zur Kasse bitten, was die Rentenversicherung angeht, wer diese zu zahlen hat. Herr Präsident, ich darf zitieren. In "Soziale Marktwirtschaft", Ausgabe 1992, Seite 131, von der Konrad-Adenauer-Stiftung können Sie lesen: "Der Staat schließlich - und damit der Steuerzahler - wird einen erhöhten dynamischen Bundeszuschuß zur Rente leisten müssen, wenn diese erhöht werden soll."

Meine Damen und Herren der antragstellenden LL-PDS-Fraktion, Sie sind erwachsene Menschen und erinnern mich mit diesem Antrag daran, was viele Kinder als Kinderwunsch äußern, wenn man sie fragt, was sie einmal werden wollen, dann sagen sie: Rentner - ständig mit genügend Geld.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Frau Thierbach eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schütz, CDU:

Nein.

(Beifall bei der CDU)

Politische Gestaltung aber, meine Damen und Herren, lebt nicht von Wunschbildern, sondern von machbaren Kompromissen in der Politik. Politik ist dabei ständig ein Spagat zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und finanzieller Machbarkeit sowie soziokultureller Notwendigkeit. Dabei ist Politik vorrangig ein selbstgegebenes und durch Wählerwillen dokumentiertes Rechtssystem, das sich ein Land gibt. Wenn Sie von der Linken Liste-PDS dieses Rechtssystem der Bundesrepublik ablehnen und schon mit der Bemerkung "BRD", die alte Bemerkung, die Sie schon immer gebraucht haben und nicht die Bezeichnung "Bundesrepublik", sagen Sie, was Sie meinen und was Sie wollen. Sie wollen dieses Rechtssystem aushebeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU-Fraktion sagen deshalb nein zu Ihrem Antrag. Wir sagen ja zu einem umfangreichen System der sozialen Sicherung. Auf dem Wege dahin war das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Bundesrepublik ein wichtiger Meilenstein.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Was?)

Ein Meilenstein, betone ich, nicht das Ziel.

Präsident Dr. Müller:

Gestatten Sie dem Abgeordneten Päsler eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schütz, CDU:

Er kann dazu sprechen, nein.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Schütz, ich wollte Sie nicht ...

Abgeordneter Schütz, CDU:

Nein.

Präsident Dr. Müller:

Es wird kein Unterschied zwischen Kolleginnen und Kollegen gemacht.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Der Weg zum Ziel geht nur über Arbeitsplatzsicherung, das heißt Arbeitsplatzschaffung in unserem Land. Der Weg geht nur in dieser Reihenfolge, nicht in der Umkehr, wie Sie den Leuten weismachen wollen. Ich sage Ihnen, strapazieren Sie in Thüringen nicht den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen. Wir leben in Thüringen. Wir haben einen eigenen Ministerpräsidenten. Wir haben eigene Köpfe zum Denken und eigene Hände und Herzen zum Handeln.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Dann denken Sie doch endlich einmal.)

Abschließend eine Bemerkung: In Ihrem Antrag begründen Sie Wirtschaftskriminalität und strapazieren diesen Begriff. Ich sage Ihnen, Sie sollten diesen Begriff nicht gebrauchen. Ihre Mutterpartei hat Wirtschaftskriminalität von Staats wegen betrieben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Aber die CDU hat doch mitgemacht.)

Frau Ellenberger, zu Ihnen, Sie sprechen die Erhöhung von Kindergeld an.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Herr Schütz, Sie waren doch in der Nationalen Front.)

Ich sage Ihnen, es gab schon SPD-geführte Bundesregierungen, die haben kein Kindergeld erhöht. Wenn dieses erhöht wurde, dann war es immer unter einer CDU-geführten Regierung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Gestatten Sie dem Abgeordneten, Herr Schütz? Nein. Ich bitte den Abgeordneten Päsler.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Herr Schütz, Sie haben wohl keine vorbereiteten Antworten parat?)

Bündnis 90/Die Grünen, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde die Frage, die ich an Herrn Schütz stellen wollte, trotzdem noch einmal stellen. Er kann sie mir nachher im Privaten beantworten.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Schütz, stimmen Sie mit mir überein, daß, ich will jetzt hier keine Schleichwerbung machen, wenn ein namhafter Nuß-Nugat-Hersteller in Deutschland auf seinem Etikett "BRD" schreibt, dieser auch den Wunsch hat, diese Rechtsordnung auszuhebeln?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder kann Kürzel benutzen, wie er sie möchte, meine ich. Von daher ist da nicht gleich vom Rechtaushebeln die Rede. Das ist aber eine alte Diskussion von Herrn Löwenthal. Wir kennen die schon seit vielen Jahren.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Vor allem kommt es immer darauf an, wer es ausspricht.)

Ich möchte mich eigentlich auf den Grundsicherungsantrag der PDS beziehen. Herr Schütz, die Forderung nach einer Grundsicherung in Deutschland ist keine neue, das ist eine sehr alte Diskussion, die eben nicht nur von SPD, auch von der F.D.P. und von dem Bündnis 90/Die Grünen diskutiert wird, sondern -

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen: Von der CDA auch.)

CDA diskutiert wird, höre ich gerade - die sogar im europäischen Rahmen diskutiert wird. Von daher sollten wir uns immer Optionen offenhalten, die Gesellschaft in ganz bestimmten Bereichen zu reformieren oder nach neuen Wegen zu suchen, ganz bestimmte gesellschaftliche Phänomene zu verändern. Wir sind auch der Meinung, daß Sozialhilfe, wie sie im Moment hier in Deutschland ausgereicht wird, unzureichend ist, weil das eine ganze Reihe von Bestimmungen und Fragen gibt, die der einzelne gar nicht mehr durchschauen kann. Es gibt ganz viele Ermessensspielräume für einzelne Leistungen und dergleichen, die von vielen Zufälligkeiten und anderen Faktoren abhängig sind. Von daher ist es durchaus richtig, über solche Dinge nachzudenken. Wenn Frau Ellenberger sagt, man sollte dies einmal etwas intensiver im Ausschuß tun, ist das sicherlich der richtige Weg dazu. Ich begrüße auch die PDS-Fraktion auf unserem Boden. Wir haben ja das Modell eines garantierten Grundeinkommens in unserem ersten Verfassungsentwurf gehabt. Ich weiß, es wurde auf den Fluren transportiert, sage ich mal hämisch, daß es da durchaus zunächst große Kontroversen gegeben hat zum Anfang der Legislatur, aber ich sehe, Sie sind sehr lernfähig und flexibel und fordern das nun mittlerweile auch. Ich frage mich aber allen Ernstes, weil das Thema ein sehr wichtiges ist und es eigentlich sehr schade ist, das jetzt kurz vor Schluß der Legislatur noch zu diskutieren, wo eigentlich die Positionen klar sind. Ich meine, daß dieses Parlament hiermit eigentlich ein bißchen überfordert ist.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Das glaube ich auch.)

Ich denke, wir sollten das für die nächste Legislaturperiode als ein

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

wichtiges Thema aufbauen. Ich denke auch, daß es für Wahlpopulismus zu schade ist.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte an dieser Stelle sagen, weil ich vorhin schon einige geschichtliche Ausflüge gemacht habe zum Thema "Grundsicherung" oder "garantiertes Grundeinkommen": Einer der Auslöser zu diesem gedanklichen Anstoß einer gesellschaftlichen Reform ist der Sozialreformer und Psychoanalytiker Erich Fromm, der das bereits Anfang der 50er Jahre in "Haben oder Sein" sehr ausführlich diskutiert hat. Ich darf hier mit der Erlaubnis des Präsidenten aus diesem sehr wichtigen Werk zitieren - ich möchte noch einmal darauf hinweisen - 1955, Erich Fromm schreibt zu dem Thema - das Buch war in der DDR verboten, interessanterweise:

"Viele Übel der heutigen kapitalistischen oder kommunistischen Gesellschaften wären durch die Garantie eines jährlichen Mindesteinkommens zu beseitigen. Durch ein solches Gesetz würde die persönliche Freiheit immens erweitert. Das garantierte Mindesteinkommen bedeutet echte Freiheit und Unabhängigkeit." Das hat Erich Fromm 1955 gesagt. Und dann frage ich mich, ich will hier keinen der anwesenden PDS-Abgeordneten persönlich ansprechen: Warum hat es nie Vorstöße in dieser Richtung in der DDR gegeben? In dem Arbeiter-und-Bauern-Staat hätte man das schon einmal ganz prima ausprobieren können. Es hat natürlich nicht in das Konzept eines totalitären Staates gepaßt.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Weil es
dort verboten war.)

Wir von Bündnis 90/Die Grünen haben uns selbstverständlich für so ein Grundsicherungsmodell eingesetzt. Es ist auch in unserem Bundesprogramm aufgenommen worden, weil wir es für dringend geboten halten, den Sozialstaat umzubauen, und es muß möglich sein, daß für alle ein Auskommen gesichert ist. Wir müssen uns auch im klaren darüber sein, wenn ein solches Grundeinkommen Wirklichkeit würde, daß an die Stelle des Wortes "Armut" dann Worte wie "Bescheidenheit", "Selbstbeschränkung" oder "Kontemplation" kommen müssen, es gibt dann per Definition keine Armut mehr. Eines, meine ich, kriegen wir damit nicht in den Griff, das Streben nach Reichtum wird damit nicht abgeschafft

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

und damit der Verschwendung der Ressourcen dieser Erde kein Einhalt geboten.

Wenn wir uns den PDS-Antrag, das ist ja ein Bundesantrag, - Drucksache 1/5044 - ansehen, so habe ich das Gefühl, hier soll ganz vielen Leuten ganz viel versprochen werden. Meine Damen und Herren von der PDS, ich habe so ein bißchen das Gefühl, daß das so in die Richtung geht, wie wir das schon einmal hier hatten, allen blühende Landschaften zu versprechen. Ich meine, das ist im Moment nicht machbar, und wie das in Gesetzentwürfen üblich ist, steht am Ende die Frage, was so etwas kostet, und da steht hier wortwörtlich: "Damit liegt der schätzungsweise Finanzmehrbedarf bei 155 Milliarden DM." Es geht also nicht um 16 Milliarden, wie Sie vorhin gesagt haben, in dem Gesetzentwurf der PDS-Bundestagsgruppe steht es hier drin - 155 Milliarden DM. Das beträgt ein Drittel des Bundeshaushaltes, und das ist bei aller Sympathie, die ich für Grundsicherungsmodelle habe,

(Beifall Abg. Werner, CDU)

im Moment völlig auszuschließen. Ich denke auch, daß man sich in aller Ruhe überlegen muß, was das Familiensubsidiaritätsprinzip betrifft, ich weiß nicht, ob es im Moment sozial zu vertreten ist, beispielsweise reiche Eltern oder reiche Kinder da völlig auszunehmen, für ihre nächsten Angehörigen zu sorgen und daß das statt dessen die Gesellschaft bezahlen muß. Da wäre sicherlich noch ein dringender Diskurs erforderlich. Insgesamt, glaube ich, sollten wir diese Diskussion führen, und ich denke, daß der Sozialausschuß der richtige Platz ist. Ich plädiere also für eine Überweisung an den Sozialausschuß. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Geißler

(Zuruf Abg. Geißler, fraktionslos:
Ich verzichte!)

wehrt ab. Frau Abgeordnete Thierbach noch einmal in dieser Sache.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Herr Päsler, Sie haben natürlich recht mit der Frage danach, warum dieser Versuch nicht in der DDR unternommen wurde. Da muß ich Sie nur leider erinnern, bestimmte Elemente dieses Versuchs gab es, und eins ist mir bewußt, Sie kennen Mindestlohn, Mindestrente, Sie kennen auch die Tatsache, daß auch Sozialhilfe in der DDR gezahlt wurde, aber ich komme genau zu dem Problem. Auch die Macht der SED hat verhindert, auf die Probleme der Leute zu hören, das akzeptiere ich, genau diese Probleme wahrzunehmen. Und genauso kommen mir die Aussagen von Herrn Schütz gegenwärtig vor,

(Beifall bei der LL-PDS)

der davon ausgeht oder behauptet, wir würden dieses soziale System beseitigen wollen. Hinhören deswegen bei ihm zu suchen, ob es überhaupt stattgefunden hat, weil er offensichtlich nicht in der Lage war zu erkennen, daß ich konkret an sechs Abschnitten nachgewiesen habe, den Versuch unternommen habe, in welche Gesetzbücher es einzubinden ist. Ich muß Ihnen sagen, daß genau Ihr Vorwurf, daß ich dieses Sozialrecht aushebeln wollte, an der falschen Stelle ist, denn es findet die ganze Zeit statt. Die Novellierung der Sozialgesetzgebung ist so massiv, daß ein weiterer Punkt dafür spricht, über eine Grundsicherung nachzudenken, wie sie in diesem bestehenden Sozialsystem enthalten sein kann. Ein weiterer Gedanke, es wirkt so nach und nach lächerlich mit diesen 70 und 40 Jahren. Sie sagen, inwieweit ich, weil ich den Mut habe, hier zu sagen, wir treten ein für eine soziale Grundsicherung, vergessen hätte, inwieweit 70 und 40 Jahre existiert hätten. Was ist denn aber dann mit denjenigen, die heute ebenfalls einer sozialen Grundsicherung aufgrund ihres Sozialverständnisses nachgehen, überlegen, wie die einzuführen ist. Sind die etwa wie der Paritätische Wohlfahrtsverband oder andere Parteien dann auch verantwortlich für diese Zeiten? Es ist einfach platt, was Sie mit 40 und 70 Jahren machen. Ich bin der Meinung, wir sollten über diese Modelle nachdenken. Ich habe auch den Eindruck, viele aus dem Sozialausschuß müßten sich inhaltlich damit beschäftigen.

Und ein letztes Argument, was einfach nicht stichhaltig ist: Wenn Sie der Meinung sind, daß Herr Biedenkopf hier keinerlei Ideen in die CDU hinreinbringen kann, dann sage ich, es ist schade drum, der CDA hat es aufgenommen, und es lohnt sich, diese Materialien zu lesen und dieses Verhältnis von Kinder-, Eltern- und Großelterngeneration neu zu lösen, da sie genau mit diesen heute bestehenden demographischen Problemen die heute Vierzigjährigen bei Bestehenbleiben des Modells nicht mehr absichern können. Diese Gedanken sind es wert zu diskutieren. Deswegen beantrage ich noch einmal die Überweisung an den Ausschuß.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir setzen uns mit der Frage Ausschußüberweisung auseinander. Genannt war mehrfach Sozialausschuß. Gibt es weitere Vorschläge für Ausschüsse? Das ist nicht der Fall, so daß wir über die Überweisung an den Sozialausschuß abstimmen. Wer gibt dieser Überweisung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Der Überweisung wurde nicht zugestimmt, so daß wir unmittelbar über den Antrag der Fraktion abstimmen. Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Namens meiner Fraktion beantrage ich Namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Müller:

Dann hat sich auch die Frage des Herrn Beisitzers erledigt. Ja, wenn Namentliche Abstimmung beantragt wird ...

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/ Die Grünen)

Von mir aus gesehen war sie eindeutig, aber wenn Sie Zweifel haben, können wir noch einmal abstimmen. Dann bitte ich aber jetzt, den Block der Abgeordneten nicht zu verändern. Ich stelle noch einmal die Frage, und es wird ausgezählt, wer für Ausschußüberweisung ist. Ich bitte auszuzählen. Danke. Gegenstimmen? Herrn Möller reicht es, Ausschußüberweisung ist abgelehnt.

Wir haben jetzt die Namentliche Abstimmung über den Antrag selbst durchzuführen. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder Gelegenheit, abzustimmen? Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung, linker Hand ist alles vorbereitet. Ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung über - Drucksache 1/2917 - bekannt. Abgegeben wurden 69 Stimmen; Jastimmen 13, Neinstimmen 42, Enthaltungen 14. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 20**

Veräußerung der Hotel Thüringen GmbH
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3034 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/3073 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ulbrich. Ich bitte Kollegen Ulbrich, den Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuß hat am 04.02.1994 den Verkauf des Hotels "Thüringen I" beraten. In die Beratung einbezogen waren die - Drucksache 1/3034 - und die Vorlage 1/1934. Zur Erläuterung der Tätigkeit der Treuhandliegenschaftsgesellschaft in Zusammenhang mit den Verkaufsverhandlungen mit den Bietern wurde vertrauliche Sitzung beschlossen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Rahmen der vertraulichen Sitzung wurde nach eingehender Beratung mehrheitlich die Beschlußempfehlung, die Sie in der - Drucksache 1/3073 - wiederfinden, bestätigt. Ich darf die Beschlußempfehlung wiederholen. Es wird folgender Antrag angenommen: Der Thüringer Landtag erteilt seine Einwilligung zur Veräußerung des Hotels "Thüringen I". Ich bitte Sie, der Empfehlung des Haushaltsausschusses zu folgen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort in der Aussprache hat Herr Staatssekretär Dr. Nehring. Weitere Wortmeldungen bitte hier abgeben, soweit sie noch nicht eingetroffen sind.

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte doch zu diesem wichtigen Verkauf einige Hinweise geben. Wie Sie wissen, hat der Freistaat Thüringen und die Landeshauptstadt Erfurt 1991 gemeinsam die Hotel Thüringen GmbH gegründet und das Hotel "Thüringen" verpachtet.

Dies ist auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses gewesen. Da aber das direkte oder indirekte Betreiben eines Hotels auf Dauer nicht Landesaufgabe ist, haben wir uns nach Abschluß des Untersuchungsausschusses entschlossen, das Hotel so schnell wie möglich zu veräußern. Zudem hatte der Pächter, der einen gültigen Pachtvertrag hat, uns gegenüber erklärt - mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich wörtlich:

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Dr. Nehring, Staatssekretär:

"Die Betreibung des Hotels Thüringen I und II aufzugeben und an einen von der Landesregierung Thüringens und der Landeshauptstadt Erfurt ausgewählten Investor und Betreiber abzugeben." Für das Verkaufsobjekt wurde bei einem unabhängigen Sachverständigen ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben und dabei der Wert mit 8,5 Mill. DM ermittelt. Wir haben dann die Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt - TLG - in Erfurt beauftragt, für uns einen Käufer zu finden, und zwar entsprechend den Richtlinien der Treuhandanstalt, das heißt insbesondere mittels öffentlicher Ausschreibung.

Sowohl die Sichtung als auch die Auswahl der eingehenden Angebote wollten wir bewußt nicht selbst vornehmen; wir wollten das vielmehr einem unabhängigen Dritten überlassen, der wie die TLG auf diesem Gebiet über große Erfahrung und Kompetenz verfügt. Wir wollten zugleich sicherstellen, daß der Verkauf dieses Hotels aus der politischen Entscheidung herausgehalten und von einer Gesellschaft entscheidungsreif vorbereitet wird, die über die Treuhandanstalt durch den Bundesfinanzminister als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde kontrolliert wird.

Der TLG hatten wir vorgegeben, die Veräußerung unter folgenden Bedingungen zu betreiben:

1. Garantie möglichst aller Arbeitsplätze,

2. Kaufpreis möglichst nicht unter dem Verkehrswert,

3. Bankbürgschaft des Erwerbers sowie

4. Vertragsabschluß vorbehaltlich der Zustimmung von Land und Stadt.

Die TLG hat das Hotel bundesweit zum Kauf angeboten. Ich hatte mich dazu schon in der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ellenberger geäußert. Die TLG hat dann im üblichen Bieter- und Auswahlverfahren der Treuhandanstalt das günstigste Angebot zur Entscheidung vorgeschlagen. Nachdem dessen Eckwerte durch die Presse bekanntgeworden sind, haben sich bei uns nochmals Interessenten gemeldet. Da die Landesregierung gehalten ist, den Verkauf des Hotels zu den günstigsten Gesamtbedin-

gungen, ich betone Gesamtbedingungen, dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen, haben wir daraufhin die Treuhandliegenschaftsgesellschaft gebeten, unverzüglich zu prüfen, ob und inwieweit diese Interessenten noch im laufenden Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Im Ergebnis hat uns die Treuhandliegenschaftsgesellschaft nach weiteren Verhandlungen mit den Bietern ein noch besseres Angebot zur Entscheidung vorgelegt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung, wie soeben dargelegt, am 04.02.1994 ausführlich mit dem beabsichtigten Verkauf an den besten Bieter - hier die Stahl GmbH - befaßt. Das Angebot des Bieters Stahl GmbH hat folgende Eckwerte:

1. Der Kaufpreis übersteigt den vorher gutachterlich ermittelten Wert um einige Millionen DM; 12 Mill. DM werden geboten.

2. Es konnte eine pönalisierte Garantie für alle 65 Vollzeitarbeitsplätze erreicht werden.

3. Die ebenfalls pönalisierte Investitionsverpflichtung konnte auf mindestens 12 Mill. DM erhöht und für den Fall, daß ein internationaler Betreiber gefunden wird, sollen 40 Mill. DM investiert werden.

Unter den gegebenen Umständen halten wir dieses für ein gutes Ergebnis. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, der Veräußerung des Erfurter Hotels "Thüringen I" zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dietze, SPD-Fraktion. Es war längere Fraktionsredezeit angemeldet.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, über ein weiteres Bubenstück der Thüringer Landesregierung soll heute der Mantel des Schweigens gedeckt werden.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD; Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich über Ihre Zustimmung zu meinen Worten. Hans-Henning Axthelm, ehemaliger Sozialminister dieser Regierung, hatte sich an der Verpachtung des Hotels "Thüringen" verhoben und mußte wegen dilettantischer Amtsführung zurücktreten.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist unverschämt.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Es mußten viele zurücktreten.)

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Ihnen kann das nicht mehr passieren.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Erinnern wir uns: Ein von seiner DDR-Vergangenheit her arg umstrittener Bürger, nach der Wende juristischer Berater der Herren Schwäblein und Duchac, durfte in seiner Amtszeit im Innenministerium seinen eigenen Pachtvertrag für das Hotel "Thüringen" ausarbeiten. Diesem Pachtvertrag wurde dann von unabhängigen Gutachtern Sittenwidrigkeit bescheinigt, und nur ein von Herrn Homann selbst in Auftrag gegebenes Gutachten verneinte die Sittenwidrigkeit. Ein Pachtzins von 400.000 DM pro Jahr für ein Hotel dieser Größe und eine Pachtdauer von 15 plus 10 Jahren ließen von Anfang an den berechtigten Verdacht aufkommen, daß Herrn Homann ein gewaltiger Deal gelungen war, der dem Land einen Schaden in zweistelliger Millionenhöhe verursachte. Der daraufhin eingesetzte Untersuchungsausschuß vermochte mit den Stimmen von CDU und F.D.P. für die ersten beiden Jahre der Verpachtung keinen Schaden zu erkennen. Den Medien wurde durch den Ausschußvorsitzenden weisgemacht, es sei überhaupt kein Schaden entstanden. Am Ende des ersten Abschnitts dieser Thüringer Provinzposse nahm nicht nur der Sozialminister seinen Hut, sondern auch der CDU-Fraktionsvorsitzende im Erfurter Rathaus, der mit erschreckender Unbedarftheit einige Unterschriften von seiten der Stadt geleistet hatte, die 40 Prozent an der Eigentümergesellschaft hält. Das war selbst seinen Parteifreunden zuviel. Herr Kallenbach hat das in Erfurt und in den hiesigen Medien deutlich zum Ausdruck gebracht. Richtig, Herr Kallenbach. Seither hat sich der nunmehr verantwortliche Beteiligungsminister Zeh mit Fleiß der Schadensbegrenzung gewidmet. Er mußte sich unter anderem mit der Tatsache auseinandersetzen, daß der zuständige Referatsleiter in seinem Ministerium gleichzeitig Geschäftsführer der Hotel Thüringen GmbH, also der Eigentümergesellschaft, war. Insofern verwundert es außerordentlich, daß dem Haushaltsausschuß Vorlagen dieses Experten von so mangelhafter Qualität vorgelegt wurden - aber dazu später. Im vergangenen Jahr entschloß sich nun das Finanzministerium, das Hotel zu verkaufen, und beauftragte, wie wir gerade gehört haben, mit der Käufersuche eine Maklerfirma. Die wählte einen Interessenten aus, der Finanzminister schloß einen Vorvertrag

mit ihm ab und präsentierte dem Haushaltsausschuß einen Weimarer Immobilienmakler als den günstigsten Anbieter. Vergangenen Freitag, also vor genau einer Woche, sollte darüber im Ausschuß entschieden werden. Aber was jetzt kommt, reiht sich nahtlos in den bisherigen Umgang der Landesregierung mit dem Parlament ein. Am Vorabend der Ausschußsitzung lud Finanzstaatssekretär Dr. Nehring zu einer kleinen Info-Veranstaltung für zweieinhalb Stunden vor Ausschußbeginn ein, in der ein völlig neuer Käufer, ein neues Angebot und eine unordentliche und unvollständige Übersicht über die Vertragsbedingungen präsentiert wurden. In der sich anschließenden Ausschußsitzung, wie gesagt, am vergangenen Freitag, wurden die Abgeordneten zusätzlich mit dem Kaufvertrag, ein Papier von etwa 40 Seiten, einem Wertgutachten und weiteren Fakten konfrontiert, die in der Kürze der Zeit selbst für einen Fachmann nicht zu bewältigen gewesen wären. Das Wertgutachten, das uns vorlag, geht schlicht von falschen Zahlen aus. Zum Beispiel setzt es die vorgesehenen Investitionskosten um 6 Mill. DM zu hoch an. Wir haben gerade gehört, 12 Mill. DM werden geboten, im Wertgutachten stehen 18 Mill. DM, so daß der Ertragswert 6 Mill. DM zu niedrig ausfällt. Es ist von einer Grundschuld die Rede, deren Verbleib weder in den Vorlagen enthalten ist, noch vom Staatssekretär schlüssig dargestellt wurde. Gestern früh wurde auf unsere Anfrage hin von ihm erklärt, daß die 4 Mill. DM nicht Bestandteil des Vertrags sind. Darüber soll in einer zweiten Phase verhandelt werden - man höre und staune. Nebenkosten, wie 18 Prozent Zinsen auf die Grundschuld, Anwalts- und sonstige Kosten, die nach Aussagen des Finanzministeriums im Ausschuß mehrere hunderttausend DM betragen, fielen gänzlich unter den Tisch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Herr Dietze, woher wissen Sie denn das alles? Waren Sie dabei?)

Im Ausschuß, da war ich freilich dabei.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Nein, bei den Vertragsverhandlungen.)

Ich war im Ausschuß dabei, und ich habe auch Zeitung gelesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da können Sie auch in den Presseerklärungen des Finanzministeriums diese Daten alle nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das werden wir uns erst einmal genau ansehen, was Sie alles erzählen.)

Sehen Sie sich zur Abwechslung einmal irgend etwas genau an, warum nicht.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Über die Schadensersatzansprüche des Herrn Homann konnte im Ausschuß keine Klarheit erzielt werden. Hier wäre interessant zu erfahren, ob auf das Land bisher nicht genannte Summen in Millionenhöhe an Verpflichtungen zukommen. Am Ende war für keinen der Abgeordneten klar, was unter dem Strich für das Land Thüringen herauskommt, und das ist es bis heute nicht. Heute früh kommt nun ein zweites Gutachten in die Hände der Abgeordneten, das den realen Investitionswert, nämlich 12 Mill. DM, statt der im bisherigen Gutachten verwendeten 18 Mill. DM berücksichtigt - mit dem Ergebnis, daß der Ertragswert, von dem Sie soeben noch einmal bestätigten, Sie sagten 11 Mill. DM, im Gutachten stehen 8,5 Mill. DM, auf 2,7 Mill. DM sinkt. Das ist eine völlig neue Situation für uns. Abgesehen davon, daß mit dieser Verfahrensweise erneut das Parlament düpiert wird, ist es höchst verwunderlich, daß bei einem angeblich so geringen Wert des Hotels sich die Interessenten trotzdem regelrecht um den Kauf reißen. Die Zahlen werden immer diffuser. Angeblich muß nach der heutigen Abstimmung noch weiterverhandelt werden, aber wir sollen schon einmal entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns einig, daß das Hotel "Thüringen" kein Hotelbesitzer oder Betreiber sein sollte, und der Verkauf vernünftig ist. Vielleicht ist auch wirklich nicht mehr herauszuholen als im vorliegenden Angebot. Es ist auch gut, daß sich die Regierung durch die Aufregung in der Öffentlichkeit bewegt hat und nun das offenbar bessere Angebot der Stahl GmbH annimmt. Man muß immer ein bißchen aufmerksam sein, wenn das Finanzministerium hinter unserem Rücken verhandelt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber warum, das war hinter meinem Rücken, beruft sich die Regierung auf eine Wertermittlung, die offensichtlich falsch ist? Warum werden die Abgeordneten äußerst kurzfristig und so fehlerhaft informiert? Warum wird diesem Parlament keine klare und ehrliche Entscheidungsgrundlage vorgelegt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Sie sind schon einmal mit Ihren Behauptungen auf die Nase gefallen.)

Wieder einmal wird versucht, mit bewährter Vernebelungstaktik eine Fehlleistung der Regierung hoppla hopp aus der Welt zu schaffen und den Bürgern vorzu-

gaukeln, daß diese Lösung ein Schnäppchen ist für das Land, und in bewährter Manier

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Herr Dietze, wir glauben Ihnen nichts.)

hoben die Koalitionsabgeordneten im Ausschuß die Hände. Alles okay.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Sie haben schon einmal falsche Dinge in die Welt gesetzt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Abgeordneter Häfner, dieses Parlament kann und muß erwarten, daß die auf das Land zukommenden finanziellen Auswirkungen durch den Hotelverkauf offengelegt werden. Bevor das nicht der Fall ist, kann meine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Jaschke, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie Sie selbst wissen, Herr Dietze, hat der eingesetzte Untersuchungsausschuß vor Monaten bereits festgestellt, daß dem Land kein Schaden zugefügt wurde.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Genau das ist falsch.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Lesen Sie einmal den Bericht, da steht es genau drin. Die ersten zwei Jahre nur.)

Im übrigen zum Thema, Herr Dietze, ich habe Ihnen vorhin auch zugehört, heute geht es um keinen Pachtvertrag, heute geht es um den Verkauf des Hotels "Thüringen I". Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte feststellen und betonen, die Veräußerung des Hotels "Thüringen I" verläuft im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens.

(Beifall bei der CDU)

Seit Bekanntwerden der Veräußerung werden völlig ins Blaue hinein angebliche Unregelmäßigkeiten angeprangert, so wie das Herr Dietze eben hier am Pult getan hat, die jedweder Grundlage entbehren.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Mit Recht habe ich das.)

So wurde zum Beispiel von Herrn Dr. Schuchardt kritisiert, seiner Fraktion sei von einer öffentlichen Ausschreibung nichts bekannt gewesen. Tatsächlich aber wurde das Hotel "Thüringen I" in drei überregionalen und zwei regionalen Zeitungen ausgeschrieben -

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Aber nicht im "Sozialdemokrat".)

so ist es Herr Schwäblein, das ist das Problem, andere Zeitungen können sie wahrscheinlich nicht studieren - nämlich bundesweit in der "Frankfurter Allgemeinen" Zeitung, der "Süddeutschen Zeitung" und der "Welt am Sonntag" sowie auch regional in der "Thüringer Allgemeinen" und der "Thüringer Landeszeitung". Dann glaubt Herr Weyh kritisieren zu müssen, die Ausschreibung sei nicht ordnungsgemäß erfolgt, da zu kleine und zu wenige Anzeigen geschrieben worden seien, und verlangt, daß eine erneute europaweite Ausschreibung erfolgen müsse. Dem kann ich mich nicht anschließen. Der Kollege Weyh hat offenbar bis heute noch keine dieser Anzeigen gesehen. Da die Anzeigen jedoch sogar mit Bild versehen waren, hatte ich eigentlich vermutet, daß sie Ihnen nicht entgehen würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Man muß sich natürlich der Mühe unterziehen und Zeitungen gründlich lesen, und zwar die richtigen, und nicht nur die mit den wohlgefälligen Schlagzeilen genießen, die Ihnen willkommen sind. Ich kann nur feststellen, daß Sie nirgends so viel Offenheit finden werden, wie hier bei der Veräußerung des Hotels "Thüringen" praktiziert wird. Auch die Behauptung einer angeblichen Umgehung des Parlaments kann nur als völlig abwegig bezeichnet werden. Tatsächlich wurde nicht ein unbedingter Kaufvertrag geschlossen, ohne das Parlament damit zu befassen, richtig ist vielmehr, daß unbedingte notarielle Kaufangebote vorgelegt werden. Zur Wirksamkeit eines Kaufvertrags bedarf es hierbei aber der Zustimmung des Freistaats Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt. Sie können davon ausgehen, daß die Landesregierung ihre Zustimmung erst dann erteilen wird, wenn das Hohe Haus, und in diesem speziellen Fall auch die Stadt Erfurt, in die Veräußerungen eingewilligt haben. Falsch sind auch Berichte, die von Zahlungen des bisherigen Eigentümers an Homann, Entschädigungen für Homann oder

von einer Schuldübernahme zugunsten Homanns ausgehen. Von der Landesregierung wurde bereits mehrfach betont, daß das nicht in Betracht kommt. Der Käufer tritt in alle Rechte und Pflichten des Pachtverhältnisses ein. Dann wurde von einem Nachrichtenmagazin bemängelt, daß das Hotel angeblich zum Schleuderpreis verkauft worden sei. Tatsächlich wurde ein Verkaufserlös erzielt, der sich sehen lassen kann. Er liegt erheblich über dem Schätzwert eines unabhängigen Sachverständigen, der hier von einem sehr guten Verkaufspreis spricht. Das möchte man noch einmal in sich aufnehmen. Der Sachverständige spricht von einem sehr guten Verkaufspreis. Also ist doch hier, glaube ich, die Pflicht getan.

Präsident Dr. Müller:

Der Beisitzer ist, wie der Name sagt, ein Beisitzer und kein Beisteher.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber bitte setzen Sie fort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Auch die umfassende Arbeitsplatzgarantie und Investitionsverpflichtung, die ein Erwerber auch in seine Kaufpreiskalkulation einbeziehen muß, kann sich sehen lassen. Zudem konnte sowohl die Investitionsverpflichtung als auch die Arbeitsplatzgarantie, die alle Arbeitsplätze im Hotel "Thüringen" sichert, mit einer Pönale versehen werden, die weit über das hinausgeht,

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU:
Peinlich, peinlich, Herr Dietze.)

was beispielsweise die Treuhandanstalt in ihren Verträgen üblicherweise verankert.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD)

Sie werden gleich diese Strafe erleben. Alles dies muß als Gesamtpaket gewürdigt werden. Der Gutachter hatte als Anhaltspunkt für die Veräußerung des Hotels 8,5 Mill. DM ermittelt. Das Hotel "Thüringen I" wurde von der TLG bundesweit öffentlich ausgeschrieben. Die Verkaufsvorbereitung erfolgt ohne Mitwirkung der Landesregierung, und das ist gut so. Jeder hatte Gelegenheit, ein Gebot abzugeben. Die Treuhandliegenschaftsgesellschaft hat das zunächst günstigste Angebot zur Entscheidung vorgelegt. Nach Bekanntwerden dieses Angebots hat während der Ausschreibungszeit ein weiterer Bieter sein Angebot nochmals konkretisiert. Dieses Recht der Angebotsaufwertung bestand für den zuerst favorisierten Anbieter ebenfalls, welches er jedoch nicht wahrgenommen hat. Das hier zur Aussprache gekommene Angebot wurde deshalb vom Haushalts- und Finanzausschuß als das günstigere angesehen und vom Ausschuß zur Beschlußfassung hier dem Hohen Hause empfohlen. Wir haben hier Landesinteressen zu vertreten. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es unsere Pflicht, auch bei der Veräußerung des Hotels "Thüringen I" das bestmöglichste für das Land herauszuholen. Ein noch besseres Angebot liegt nicht vor. Wenn Sie ein noch besseres unbedingtes und auch notariell fixiertes Angebot vorlegen können, meine Damen und Herren, dann bitte ich Sie, tun Sie es, und zwar hier an Ort und Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre jedenfalls redlicher als unnötig zu lamentieren und mit Vorwürfen und Unterstellungen zu arbeiten, Herr Dietze. Ihre Unterstellungen haben sich allesamt als zeitlos erwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das beste Angebot liegt Ihnen jetzt zur Entscheidung vor. Ich bitte Sie daher, der Veräußerung des Hotels "Thüringen I" zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Ulbrich.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zu zwei Dingen in der Vorlage hier Stellung nehmen, erstens zum Inhalt des Beschlusses einige Ausführungen machen, mich dabei kurz fassen, weil dazu durch den Staatssekretär und durch den Abgeordneten Jaschke einiges gesagt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber auch einige Bemerkungen machen, wie mit dem Problem hier durch Abgeordnete aus diesem Parlament umgegangen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Keine Selbstkritik.)

Zum ersten: Ich bin froh darüber, daß wir endlich diesen Klotz am Bein des Landes loswerden, und ich sage das absichtlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, ich kann das auch im Zusammenhang damit feststellen, daß über die Fraktionsgrenzen hinweg eines klar ist,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie haben Blödsinn gemacht.)

es besteht überhaupt kein Grund dafür, daß ein Land ein Hotel betreibt. Da sind wir uns sicher alle einig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich glaube, wir sind uns auch darin einig, daß es richtig war, einen Weg zu beschreiten bei dem Verkauf, der die Brisanz berücksichtigt. Ich sage deswegen "Brisanz", weil die Opposition ja in der Zwischenzeit die Kunst beherrscht, Probleme zu schaffen und darzustellen,

(Heiterkeit bei der SPD)

mit deren Lösung sie die Bürger in diesem Land ständig beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es auch deswegen, weil es halt nur in den neuen Ländern üblich ist, daß Hotels, daß Ferienheime, daß Kinderheime, daß Kurheime und diverse andere Sachen, die das Land übertragen bekommen hat, verkauft werden müssen. Das ist in den alten Ländern kaum üblich, da steht der Verkauf einer Landesliegenschaft vielleicht einmal im Jahr an, und das sind dann meistens kleinere Vorhaben. Ich glaube, deswegen ist der Weg auch unbestritten, daß nicht das Finanzministerium den Verkauf vorgenommen und vorbereitet hat, sondern die Treuhandliegenschaftsgesellschaft, die Erfahrung mit dem Verkauf von Hotels in den letzten Jahren hier gesammelt hat. Diese Treuhandliegenschaftsgesellschaft hat praktisch den Verkauf dieser Einrichtung vorbereitet, und der Ausschuß wurde in die Lage versetzt, daraus, aus den vorliegenden Vorlagen, das günstigste Angebot herauszusuchen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Warum haben Sie dann den Umweg über den Herrn Homann gemacht?)

Herr Homann war in diesen Verkauf nicht einbezogen, erzählen Sie doch nicht so etwas. Nach einer vertraulichen Sitzung hat sich der Haushaltsausschuß für das bessere Angebot entschieden, und es lag kein besseres Angebot vor. Oder vielleicht doch eins, und das muß ich einmal sagen, und da hätte ich vielleicht dem Kabinett den Vorschlag unterbreitet, wir wären halt einmal ganz andere Wege gegangen, "Der Spiegel" hat 36 Mill. DM geboten, da hätten wir gleich zuschlagen müssen, hätte man sagen müssen, jawohl, "Spiegel", du bekommst den Zuschlag,

(Beifall bei der CDU)

36 Mill. DM her, und dann können sie damit machen, was sie wollen. Leider hätte das wahrscheinlich nicht gereicht, um den Konkurs dieses Druckerzeugnisses zu erreichen und schon gar nicht den Konkurs des Herrn Augstein zu erreichen, der hat sein Heu, nicht etwa Grummet, schon in seinen Schobern untergebracht. Ich komme zum zweiten Teil meiner

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Der zahlt alles aus der Portokasse.)

Ausführungen, und dazu habe ich mir noch einmal einige Zeitungsausschnitte aus verschiedenen Zeitungen aus der Zeit vom 08.07. bis 12.07. wie auch das Plenarprotokoll vom 08.07. vorgenommen.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Haben Sie auch das ND dazu, Herr Ulbrich?)

Ich habe mir dabei den "Spiegel" mit vorgenommen, ich habe mit der Zange umgeblättert, außerdem

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Oh, den dürfen Sie doch nicht lesen.)

ich habe weitere regionale Zeitungen verfolgt. Warum? In diesen Tagen, die ich mir vorgenommen habe, haben Abgeordnete dieses Hauses einen Abgeordneten schwer beschädigt, und es ist auf ihn unheimlicher Druck ausgeübt worden. Das Instrument der Druckerzeugung war das polemische Wort und war die Unwahrheit. Die Worte wurden dabei immer lauter und größer, sie wurden immer formloser, und aus nicht begriffenen Vorgängen wurden Skandale, wurden Sauereien, die Politik war dann bürgerfeindlich. Aus 100 DM wurden 10 Mill. DM, aus 100 DM wurden 100 Mill. DM.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ich wäre vorsichtig mit den Kommastellen, da haben Sie sich schon einmal getäuscht.)

Sehr geehrter Herr Weyh, so nach dem Prinzip, je mittelmäßiger die Politik, die ich betreiben kann, desto maßloser die Mittel, die ich wähle,

(Beifall bei der CDU)

in diesem Fall die Verwendung von Zahlen. Sie sind in diesen Zeitungen mehrmals zitiert worden, und Sie ha-

ben dort zum Ausdruck gebracht, dem Land ist ein Schaden von 100 Mill. DM zugefügt worden.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Insgesamt habe ich gesagt.)

Ich muß Sie in diesem Zusammenhang mit dem Abgeordneten Büchner in einen Topf werfen. Herr Büchner und Sie können hier in diesem Haus jeden dieser Abgeordneten jeder Sache beschuldigen, ohne daß Sie das an irgendeiner Stelle wieder zurücknehmen müssen, wenn es sich dann beweist, das es die Unwahrheit war.

(Beifall bei der CDU)

Sie dürfen Schicksal spielen oder Sie nehmen es für sich in Anspruch, Schicksal zu sein, und wenn Sie das Schicksal falsch beeinflußt haben, brauchen Sie überhaupt keine Skrupel haben. Leben Sie ruhig so weiter, es ist Ihr Gewissen, mit dem Sie auszukommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Ulbrich, gestatten Sie dem Abgeordneten Büchner eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Anschließend.

Präsident Dr. Müller:

Anschließend. Bitte.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Wir sollten jedoch eines machen, wir sollten im Einzelplan Umwelt einen Titel einstellen, Ausgaben vorsehen, zweckgebundene Mittel, um jedesmal, wenn Sie dann sprechen, Herr Abgeordneter Weyh, die toxische Belastung der Luft in diesem Haus messen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das ist unterhalb der Grenze.)

Es geht mir nicht darum, Herrn Axthelm nachträglich zu rehabilitieren. Das ist bei ihm, wie in den meisten Fällen solcher Art, kaum möglich.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann man sich ja nicht mehr anhören.)

Dazu hat man ihn zu schwer beschädigt. Es geht mir eigentlich nur darum, diejenigen zu beschämen, die wissen, daß sie mit falschen und oberflächlichen Aussagen versucht haben, Schicksal zu spielen. Herr Gundermann würde an der Stelle sagen: Schämen Sie sich, Herr Weyh.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe nur, daß in dem Augenblick, wo jetzt zwischen den Fraktionen verhandelt wird zu einem Fairneßabkommen für den Wahlkampf,

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Hatten Sie nicht gesagt, daß Sie sich kurz fassen wollen?)

ich hoffe nur, daß in diesem Zeitraum nicht folgendes passiert. Ich möchte Ihnen hier ein Zitat vortragen, und ich gehe davon aus, daß derjenige, der das Zitat gebracht hat, Sie kennt, ganz genau kennt, und ich bitte um Genehmigung, daß ich dieses Zitat vortragen darf, Herr Präsident: "Ich halte es für sinnlos, mit Pyromanen über die Brandbekämpfung zu reden, solange sie den Benzinkanister noch in der Hand halten."

(Beifall bei der CDU)

Das hat Ihr SPD-Bundesgeschäftsführer, Herr van Heugen, gesagt und hat wahrscheinlich Sie gemeint, Herr Weyh.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte damit schließen und Ihnen vorschlagen, legen Sie den Benzinkanister aus der Hand und arbeiten Sie in Zukunft vernünftiger weiter.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Herr Ulbrich, das war nichts.)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Büchner bitte.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Herr Kollege, sind Sie in der Lage, ein Beispiel für die, wie ich meine, ungeheuerlichen Vorwürfe, die Sie eben gegen meine Person erhoben haben, zu nennen, ein

Beispiel dafür, daß ich eine falsche Behauptung in die Welt gesetzt hätte?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Wir brauchen nur das Ergebnis des Untersuchungsausschusses, den Sie veranlaßt haben, vorzunehmen, dann wird deutlich, daß Sie hier Behauptungen vorgetragen haben, die einer Prüfung nicht standgehalten haben, aber Sie haben sich für diese Behauptungen nicht entschuldigt.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Welches Beispiel bitte, das war meine Frage, welches Beispiel?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Nehmen wir das Gesamtergebnis dieses Untersuchungsausschusses, und da gibt es eine Reihe von Einzelheiten, die das beweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Eine weitere Zusatzfrage vom Herrn Abgeordneten Schwäblein, wenn Herr Ulbrich gestattet.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Ulbrich, ist Ihnen bekannt, daß der Herr Büchner in diesem Hause wissentlich über mich behauptet hatte,

(Heiterkeit bei der SPD)

ich hätte Stasiakten gefälscht? Ist Ihnen das noch erinnerlich?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Auch das habe ich mit meiner Aussage gemeint.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ist Ihnen mittlerweile bekannt, daß die Staatsanwaltschaft dazu einen Spruch getätigt hat?

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Diesen Spruch der Staatsanwaltschaft kenne ich nicht, aber ich wollte auch auf diese Aussage Bezug nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Keine weitere Frage mehr. Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Nehring. Sie wollen sich zu Wort melden, aber zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Ich muß jetzt die präsidiale Weisheit um Rat fragen. Da aus dem Zusammenhang heraus ganz andere Dinge, die meine Person betreffen, angesprochen wurden, muß ich ja zumindestens die Gelegenheit haben, dazu ein klärendes Wort zu sagen.

Präsident Dr. Müller:

Sie haben eine Möglichkeit nach der Geschäftsordung zu einer persönlichen Erklärung, die wir, damit Sie sie entsprechend vorbereiten können, am Ende der Tagesordnung gern aufrufen. Ich rufe Sie auch gleich auf, aber wahrscheinlich ist es besser, Sie überlegen sie sich noch etwas.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nein, das meine ich jetzt gar nicht ironisch. Nein, da bin ich mißverstanden worden, das möchte ich nicht so stehenlassen, daß ich das ironisch gemeint hätte, sondern zu einer solchen Erklärung gegenüber einem solchen Vorwurf sollte hier schon die Möglichkeit bestehen, in Kürze, aber auch in Klarheit zu reagieren, für jeden Abgeordneten. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Nehring.

Dr. Nehring, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte doch noch auf einige Bemerkungen eingehen, die insbesondere Herr Abgeordneter Dietze gemacht hat. Herr Abgeordneter Dietze, es tut mir schrecklich leid, aber ich habe nichts Substantielles in Ihrem Beitrag gefunden, auf das ich korrekt antworten könnte.

(Beifall bei der CDU)

Und ich bedaure es zutiefst, daß meine Angebote, Sie zu informieren - Sie, der sich ständig über Informationslücken und Defizite oder mangelnde Bereitschaft für Informationen beklagt -, daß Sie diese Informa-

tionen, die ich zusätzlich gebe, hier in dieser Art und Weise glauben charakterisieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Diese Informationsveranstaltung, die wir gemacht haben, hatte ausschließlich den Zweck, Sie im Vorfeld des Haushalts- und Finanzausschusses über die in der Tat komplizierten Zusammenhänge aufzuklären und Ihnen die Möglichkeit und Gelegenheit zu geben, sich schon im Vorfeld Fragen für den Ausschuß zu überlegen. Das ist ganz offensichtlich bei Ihnen mißverstanden worden - im Gegensatz zu den anderen Abgeordneten. Aber ich bemühe mich trotzdem noch einmal, auf Ihre Ausführungen, zumindest was die Eckwerte angeht, einzugehen.

Sie behaupten, die Grundschuld sei nicht schlüssig dargelegt worden, was mit der Grundschuld von 4 Mill. geschieht. Dies ist schlicht und einfach falsch. Falsch ist es deswegen, weil die Grundschuld in einem Verkaufsvertrag, wie ich mehrfach ausgeführt habe, überhaupt nichts zu suchen hat. Über die Grundschuld, die wir ablösen, wir stellen frei im Vertrag, muß noch mit den Gläubigerbanken verhandelt werden.

Zweitens - Stichwort "Homann". Zum x-ten Male wiederhole ich auch hier, selbst wenn Sie es nicht verstehen wollen: Schulden von Homann, Ansprüche von Herrn Homann an das Land übernehmen wir nicht.

Nächster Punkt - Wertgutachten: Sie verurteilen unisono oder behaupten unisono, das Wertgutachten sei falsch. Richtig ist, daß die Experten, die auf dem Gebiet hier tätig sind, über reichhaltige Erfahrungen verfügen: Sie sind mit Sicherheit kompetenter als der Landesrechnungshof, als wir oder sonstige Experten. Wir und die Treuhandliegenschaftsgesellschaft verlassen uns in diesem Fall auf Expertenrat und nicht darauf, wie Sie es beurteilen oder gerne möchten, daß wir es beurteilen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Nächster Punkt, diesen haben Sie kraß mißverstanden: Es gibt kein zweites Wertgutachten. Ich nehme an, Sie waren in demselben Ausschuß wie ich auch, wo der Abgeordnete Dr. Koch gefragt hat, er könne sich damit anfreunden, aber er möchte gerne wissen, wie sich die zu tätigende Investition im Gutachten auswirkt, nämlich das Gutachten mit dem Ertragswert, ich betone immer wieder Ertragswert. Der Unterschied scheint Ihnen nicht klargeworden zu sein im Verhältnis zu einem Immobiliengutachen. Der Ertragswert spricht hier von 8,5 Mill. DM und unterstellt eine Investitionssumme von 18/19 Mill. DM, legen Sie mich jetzt nicht auf die Millionenzahl fest, und der Abgeordnete Dr. Koch wollte gerne wissen, wie es sich bei einer Investitionssumme von 12 Mill. DM, die mindestens zugesagt worden ist, verhält. Das haben wir in einem Blitzverfahren noch einmal durch den Gutachter feststellen lassen, und Sie haben es richtig zitiert, aber falsch interpretiert. Ich zitiere noch einmal, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: "Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß durch eine Minimierung der Modernisierungsinvestition auf 12 Mill. DM" - so der Bieter - "das Hotel ins Zwei-Sterne-Markt-Segment absackt. Hierdurch werden deutliche Umsatzeinbußen bewirkt, die die Rentabilität des Hotels erheblich verringern. Der mögliche Wiederveräußerungswert des Objekts würde bei einer derartigen Nutzungskonzeption etwa 2,8 Mill. DM (= Ertragswert) betragen" und so weiter und so fort. Sie haben das bekommen. Wir haben Ihnen das gestern abend rechtzeitig zugeschickt. Die Gutachter haben über die Nacht gearbeitet. Sie können nicht sagen, daß Sie diese Alternative jetzt nicht aufgezeigt bekommen hätten. Das heißt doch im Umkehrschluß, daß unser Konzept auf der Basis eines Ansatzpunktes "Ertragswertgutachten" im Ergebnis darauf hinausläuft, daß wir einen sehr guten Preis erzielt haben.

Diesen Preis möchte ich an sich auch durch einen schnellen Beschluß des Landtags halten können. Ich möchte nicht dafür verantwortlich sein, wenn die Banken nicht mehr mitmachen und an anderer Stelle jemand konkurs geht. Dann habe ich es nicht mehr mit einem potentiellen Käufer, sondern mit dem Liquidator zu tun, und der würde etwas ganz anderes machen.

(Beifall bei der CDU)

Wobei ich hinzufüge: Dann stellt sich wirklich die Frage, wem welcher Schaden durch wen verursacht worden ist.

Letzter Punkt: Sie verkennen ganz offensichtlich immer noch das, was ein Ertragswertgutachten ist verglichen mit dem, was am Markt erzielbar ist. Es nützt das beste Ertragswertgutachten nichts, wenn die marktmäßige Ausschreibung erbringt - Angebot und Nachfrage bestimmen bekanntlich den Preis -, daß niemand bereit ist, das zu zahlen, was wir gerne hätten. Insofern ist es völlig unerheblich für das Ergebnis, was wir erzielen, ob wir nun unter Wert oder über Wert verkaufen. Sondern es ist ausschließlich entscheidend: Was ist am Markt erzielbar? Und dieses Ergebnis kann sich jedenfalls sehen lassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, der Abgeordnete Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dadurch, daß der Herr Kollege Ulbrich mich heute klassifizieren zu meinen mußte, fühle ich mich veranlaßt, einiges geradezustellen. Herr Ulbrich, da Sie Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses in diesem Parlament sind, gehe ich eigentlich davon aus, daß Sie A und B, Äpfel und Birnen, auseinanderhalten können. Sie haben hier an diesem Platz bewiesen, daß Sie dazu nicht in der Lage sind. Ich will das beweisen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in einer Äußerung zum damaligen Vertragsabschluß und dessen Auswirkungen auf das Land mit Herrn Homann, das heißt, die Pachtbedingungen, alle Rahmenbedingungen dabei gesehen, den möglichen Verlust für die Pachtdauer in Höhe von 15 Jahren mit einer Summe von 100 Mill. DM schätzungsweise interpretiert. Sie haben mir heute unterstellt, diese Schadenshöhensumme hätte sich auf den Verkaufswert des Objekts bezogen. Das haben Sie hier sehr schön hingekriegt, aber ich will Ihnen nur einmal sagen, daß Sie an der Stelle wahrscheinlich zu kurz gedacht haben, mich damit diskreditieren zu wollen.

Zum zweiten, daß Sie mich einen Pyromanen nennen, ist Ihr Problem. Ich sehe nur an der Stelle einen interessanten Zusammenhang. Schon bereits zu Zeiten der DDR waren da gewisse Personen in Partei- und Staatsführung, die mich mit dem Begriff "Staatsfeind" abgestempelt haben, wenn Sie heute von seiten der Regierungsfraktion mich mit dem Begriff "Pyromane" belegen, fühle ich mich damit nicht betroffen.

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU:
Das habe ich damit nicht gemeint.)

Eins hat mich allerdings betroffen gemacht, Herr Jaschke, Sie sollten bitte überlegen, wenn Sie mich zitieren und meinen, ich könnte nicht richtig lesen. Ich gebe Ihnen hiermit zur Kenntnis, daß ich durch einen Unfall funktionell einäugig bin. Ich betrachte das allerdings als beleidigend, was Sie da gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Also,
ich bitte Sie.)

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Abgeordnete Dietze zum zweiten Mal.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das ist
Ihrem Einsatz geschuldet, daß ich jetzt
noch einmal rede.)

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, hier müssen noch einige Dinge geradegerückt werden, denn das, was der Herr Staatssekretär

(Beifall bei der SPD)

von sich gegeben hat, liegt ja wohl doch neben der Wahrheit. Hier wird dargesellt, u.a. von den Experten aus der CDU-Fraktion, daß der Haushalts- und Finanzausschuß sich für das bessere Angebot entschieden hat.

Meine Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses zu entscheiden. Die Regierung hat ein Dokument vorzulegen, eine Vorlage, und nur darüber hat der Haushalts- und Finanzausschuß zu entscheiden und nicht zu entscheiden zwischen 3 oder 4 oder 5 Bewerbern. Dazu gab es die entsprechenden

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Der
Vorschlag kam doch von der Regierung.)

Einrichtungen.

Ja, aber Sie haben gerade dargestellt, wir hätten zu entscheiden gehabt. Genau das war nicht der Fall, das habe ich auch abgelehnt und das lehne ich auch weiterhin ab. Wenn die Regierung Vorbereitungen trifft, daß bestimmte Landesimmobilien zu verkaufen sind, dann wird es nicht im Ausschuß entschieden, sondern im Finanzministerium.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Warum tagen Sie denn überhaupt im
Ausschuß?)

Wenn Sie nicht wissen, warum Sie im Ausschuß tagen, wir wissen das, Herr Wagner.

(Beifall bei der SPD)

Der Staatssekretär hat sich darüber mokiert, daß wir seine Angebote, uns zu informieren, in dieser "Art und Weise" charakterisiert hätten. Herr Staatssekretär Dr.

Nehring, ich bleibe dabei. Das ist eine Zumutung für dieses Parlament, wenn Sie sagen, Sie hätten rechtzeitig die Papiere den Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet, dann ist das schlicht falsch. Sie haben Donnerstag abend angerufen und Freitag früh, an dem Tag, an dem der Ausschuß stattfand, diese Papiere vorgelegt und heute früh weitere Papiere vorgelegt. Laut Geschäftsordnung sind diese Papiere mindestens 2 Tage vor den entsprechenden Beratungen vorzulegen. Und wenn Sie uns 40 oder 50 Seiten oder noch mehr 1 Stunde vor Aussschußbeginn vorlegen, dann kann solche komplizierte Materie keiner mehr durcharbeiten.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Und Sie haben erneut gesagt in Ihrem Beitrag soeben, daß über die 4 Mill. Grundschuld noch verhandelt werden muß. Warum ist dieser Vorgang nicht per heute abgeschlossen, warum wird diesem Parlament nicht ein endgültiger Vorgang vorgelegt?

(Zwischenruf Dr. Nehring, Staatssekretär: Das geht nicht.)

Sie können nachher entscheiden, wenn Sie wollen, Sie überblicken überhaupt nicht, was das Ergebnis für dieses Land sein wird. Meine Fraktion wird dem nicht zustimmen und in Verantwortung handeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gesagt, daß dieses Ergebnis, was das Finanzministerium erreicht hat, vielleicht ganz gut ist unter den gegebenen Bedingungen. Aber wir erwarten, daß das Parlament sauber darüber informiert wird, und wir bitten darum, daß das in Zukunft so gehandhabt wird. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Entsprechend § 58 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung stimmen wir unmittelbar über die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/3073 - ab. Die Sachlage ist Ihnen klar, so daß ich Ihnen die Abstimmungsfrage stellen kann: Wer stimmt der Beschlußempfehlung des Ausschusses - Drucksache 1/3073 - zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Damit ist die Beschlußempfehlung beschlossen und die erbetene Genehmigung erteilt. Danke. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft
hier: Einbringung der Leistungsprüfanstalt Wichmar als Sacheinlage in die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3048 -
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten
- Drucksache 1/3052 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/3075 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ulbrich. Ich bitte Herrn Abgeordneten Ulbrich, den Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus der Beschlußempfehlung der - Drucksache 1/3075 - geht 1. die Verfahrensweise der Behandlung im Haushaltsausschuß und 2. das Ergebnis hervor. Ich bitte deshalb, der Beschlußempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das ist der Fall, Herr Abgeordneter Illing, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Illing, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich spreche für meine Fraktion, die CDU, zum Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3048 -, Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft, das heißt hier die Einbringung der Leistungsprüfanstalt Wichmar als Sacheinlage in die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH. Nachdem nun die Umstrukturierung der Landwirtschaft auf gesetzlichen Grundlagen im wesentlichen abgeschlossen ist, haben sich juristisch neue Eigentums- und Rechtsverhältnisse in der Agrarstruktur des Landes Thüringen herausgebildet. Es geht jetzt darum, eine effiziente und wettbewerbsfähige Landwirtschaft bundes- und europaweit zu gestalten. Dies bedingt eine weitere Stabilisierung aller Bereiche der Landwirtschaft selbst. Dabei kommt einer leistungsfähigen Tierhaltung eine besondere Bedeutung zu. Gesundheit und leistungsfähiges Qualitätsvieh bestimmen 1. die Preise auf dem Viehmarkt, 2. die Qualität der thüringischen Erzeugnisse als Nahrungsmittel,

3. die Effektivität der Produktion bzw. das Betriebsergebnis der Unternehmen und 4. werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft mitgestaltet. Deshalb sind auch in Zukunft Leistungsprüfungen nach dem bundesdeutschen Tierzuchtgesetz als Hoheitsaufgabe der Länder bzw. des Landes Thüringen zu leisten. Die Durchführung der Leistungsprüfung für Schweine als hoheitliche Aufgabe des Landes ist nur noch bis Ende dieses Monats entsprechend den Rechtsvorschriften juristisch abgesichert. Selbst dieser Zeitraum ist ein außerordentliches Zugeständnis der Treuhandanstalt mit der Maßgabe, daß ab März 1994 eine Lösung für die Weiterführung gesichert ist, da der beauftragte Treuhandbetrieb sich in Liquidation befindet und dieser kurz vor dem Abschluß steht. Zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben ist daher die Gründung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH noch in diesem Monat erforderlich. An dieser beteiligen sich der Freistaat Thüringen, die Tierzuchtverbände, der Landkreis Weimar sowie die Agrar eG Gönnertal aus dem Kreis Jena-Land. Die Beteiligung des Freistaates Thüringen beträgt vom Stammkapital 51 Prozent, befristet auf 5 Jahre. Die Beteiligung soll als Sacheinlage durch die Einbringung der Leistungsprüfungsanstalt für Schweine in Wichmar, Landkreis Jena, erfolgen. Der über die Beteiligung hinausgehende Betrag von 1.050.000 DM soll als Gesellschafterdarlehen zinslos, befristet auf 5 Jahre, gewährt werden. Aufgrund des Wertes des Grundstücks in Höhe von 1.430.000 DM nach einem Wertgutachten des Staatsbauamtes Gera ist gemäß § 64 Abs. 2 der 1. Landeshaushaltsordnung die Einwilligung des Landtags erforderlich. Mit dem Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut in der Rechtsform einer GmbH wird der Freistaat Thüringen eine Einrichtung für die Landwirtschaft schaffen, von der aus über fachliche Anleitung und Beratung die vielfältigsten Innovationen für die Landwirte gegeben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, aus dieser Sachlage heraus der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/3075 - die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine, so daß wir zur Abstimmung kommen unmittelbar über den Antrag der Landesregierung in - Drucksache 1/3048 -, denn die Beschlußempfehlung empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer gibt dem Antrag der Landesregierung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Die Zustimmung ist erteilt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den letzten **Tagesordnungspunkt 22** auf der heutigen Sitzung

Luftreinhaltepläne für Thüringen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
- Drucksache 1/3039 -

Ich bitte den Abgeordneten Päsler von der beantragenden Fraktion, als erster zu sprechen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich glaube, ich komme mit diesem Antrag genau richtig. Herr Ulbrich hat ja vorhin den Wunsch geäußert, die Toxikologie der Luft hier zu messen

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

bzw. auch die Warm- bzw. Heißluft, die hier hin und wieder aufsteigt. Da sollte man gegebenenfalls überlegen, ob man das in die Überlegungen für Luftreinhaltepläne mit einbeziehen könnte.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat den Bericht zur lufthygienischen Situation in Thüringen 1992 veröffentlicht. Darin enthalten ist die Anzahl und das Maß von Grenzüberschreitungen in den Regionen des Landes. Von den dichtbesiedelten Gebieten haben mehr als zwei Drittel Lagen in Talkesseln oder Tälern. Besonders betroffen von den Belastungen durch Schwefeldioxyd und andere Schadstoffe ist der Ostthüringer Raum. Hier ist besonders zu erwähnen Pößneck, Gera, Saalfeld und Greiz. Zwanzigmal Smogalarm in Ostthüringen und zehnmal nur im Rest des Landes. Grund dafür ist der aus verschiedendsten Gründen unzureichende Mittelabfluß bzw. auch die Mittelbereitstellung für Heizungsumstellungen. Dies wurde von uns in der vergangenen Haushaltsdebatte immer wieder angemahnt, und unserer Ansicht nach sind die Aktivitäten der Landesregierung auf diesem Gebiet nicht ausreichend.

Neben sauberem Wasser, meine Damen und Herren, gehört selbstverständlich auch saubere Luft zu den unverzichtbaren Dingen des Lebens. Da reicht es nicht, stereotyp darauf hinzuweisen, daß es vor 1989 viel schlimmer war. Die Luftsituation ist in einer ganzen Reihe von Städten auch jetzt noch unerträglich und zum Teil auch unerträglicher durch die Belastung durch Autos geworden. Hier besteht nach unserer Ansicht gleichfalls Handlungsbedarf, auch wenn das Meßnetz für Stickoxyde noch nicht komplett für Thüringen ist. Die Einsparung von SO_2 einerseits

durch die Trägerumstellung ist von der explosionsartigen Zunahme des Kfz-Verkehrs mehr als wettgemacht worden. Logische Konsequenz, meine Damen und Herren, ist, wo noch keine oder kaum Umstellungen auf umweltfreundlichere Energien erfolgt sind, hat sich die Luftqualität im Vergleich zu, sagen wir, 1989 sogar noch verschlechtert. Deswegen unser Antrag zu den Luftreinhalteplänen für besonders belastete Gebiete. Hier soll unserer Ansicht nach die Landesregierung deutlich machen, was, wann und wie in welchem Gebiet getan werden muß, um die Luftbelastung mit den verschiedenen Schadstoffen zu senken, und auch was die Kommunen machen können. Mir persönlich schwebt die Idee vor, dieses pilotprojektartig, zum Beispiel für die Region Greiz bzw. auch für die Stadt Greiz, eines unserer größten Sorgenkinder, in bezug auf Luftschadstoffe in Thüringen zu erarbeiten. Es sollen in diesem Werk auch Belange der Raumplanung ausreichend berücksichtigt werden. Gedacht ist hier zum Beispiel an die Freihaltung von Frischluftentstehungsgebieten. Einige Regionen in den alten Bundesländern haben gezeigt, daß Luftreinhaltepläne, die eine ähnliche Verbindlichkeit wie Raumordnungspläne haben, langfristig die Luftsituation verbessern können. Da nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und infolge des Straßenverkehrsrechts auch verkehrsbeschränkende Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Frage kommen, müssen auch diese in Luftreinhaltepläne aufgenommen werden. Es ist längst bekannt, daß Ozon, Benzol oder Ruß bedeutsame Luftschadstoffe mit zum Teil krebserregender oder krebserzeugender Wirkung sind. Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach über die Verschärfung der Smogverordnung sowie über die Gefahren des Sommersmogs hingewiesen. Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, läßt sich aber immer noch sehr viel Zeit bei der Einführung neuer Schadstoffparameter in das Immissionsschutzrecht. Auch hier, meine ich, wäre Handlungsbedarf für die Landesregierung, für das Umweltministerium, angezeigt. Darüber hinaus bin ich der Überzeugung, daß mit der Aufstellung von Luftreinhalteplänen für die Thüringer Problemregionen und deren konsequente Durchsetzung ein immenses Investitionshemmnis beseitigt wird, denn, meine Damen und Herren, nur da, wo sich Menschen wirklich wohl fühlen können und keine Angst um ihre Gesundheit haben müssen, werden sie auch auf Dauer gerne leben wollen. Mit gesunden Lebensumständen wird sicherlich nach meiner Überzeugung ein Investitionshemmnis beseitigt.

Fazit: Wir fordern die Landesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode Luftreinhaltepläne für besonders belastete Gebiete in Thüringen zu erstellen, sowohl für die Ursachenanalyse, Immissionskataster, Grenzwertüberschreitungen, mögliche epidemiologische Auswirkungen, genaue und verbindliche Planungen sowohl für den Verkehr als auch für den Energiebereich und die industriellen Emittenten, und das führt letztlich zu dem Ziel, die Belastungen für die Menschen und die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Vor dem Hintergrund der gestrigen Energiedebatte verweise ich auch noch einmal auf die Verpflichtung der Bundesrepublik, 30 Prozent des CO_2-Ausstoßes bis zum Jahr 2005 zu reduzieren. Ich sehe hier im Moment nicht, daß wir vorankommen. Ich glaube im Gegenteil, daß es zu einer Stagnation in der Reduktion gekommen ist. Ich denke, wir sind hier alle in der Pflicht, daran mitzuwirken, im Sinne einer Verbesserung auch des Weltklimas, und zwar über die Möglichkeit, maximale Energieeinsparung zu erzielen und verstärkten Einsatz regenerativer Energiequellen zu forcieren. Ich beantrage die Überweisung unseres Antrags an den Umweltausschuß. Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Als nächster spricht der Abgeordnete Werner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die in der Begründung des Antrags - Drucksache 1/3039 - "Luftreinhaltepläne für Thüringen" dargestellten Formulierungen, daß die Landesregierung unzureichende Bemühungen zur Immissionsminderung einiger Regionen in Thüringen durchgeführt hat und damit zur Gesundheitsgefährdung beigetragen hat, weise ich zurück. Ich möchte das auch begründen:

(Beifall bei der CDU)

Dem Antragsteller dürfte bekannt sein, daß nach der Wende 1989 die Schadstoffkonzentration in der Luft sich im allgemeinen und letztlich auch in den Smoggebieten grundsätzlich verändert hat: Verminderung bei SO_2, Staub und Kohlenmonoxyd; Anstieg bei Stickstoffoxyden, bedingt durch den ständig steigenden Kraftfahrzeugverkehr. Es ist weiterhin bekannt, daß die Schadstoffe in der Luft sich nach ihrer Emissionsquelle und nach dem jeweils aktuellen Witterungsbedingungen ausbreiten. Ich möchte weiterhin erinnern, daß die Landesregierung in Thüringen die "Verordnung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauschbaren Wetterlagen vom 29. Oktober 1991" erlassen hat, um Gesundheitsgefährdungen entgegenzuwirken. Ich räume aber auch ein, daß man weitere Überlegungen zur Schadstoffminderung in der Luft durchführen muß. Neben Instrumentarien wie ordnungsrechtlicher Art, informative Regelungen sowie ökonomische Anreize ermöglicht letztlich die Neufassung des § 47 BImSchG vom 22. Mai 1990 größere

Handlungsansätze. Ich sehe allerdings, daß in erster Linie planerische Maßnahmen in Betracht kommen könnten. Ich möchte einige nennen, zum Beispiel Verknüpfung der Bebauung, der Standortplanung bei Energieversorgungsunternehmen, Aufnahme umweltbezogener Verpflichtungen etc. Ich weise darauf hin, daß Luftreinhaltepläne keinen eigenständigen Rechtstitel schaffen können, sondern sie sind mehr oder weniger als Dokumentation oder Handlungsanweisung zu verstehen, wie zum Beispiel katasterartige Darstellung der festgestellten Emission und Immission, zum Beispiel auch Ursache der Luftverunreinigung, Angaben über festgestellte Wirkungen der Luftverunreinigung usw.

Wir sollten uns im Umweltausschuß weiterhin damit fachlich auseinandersetzen und prüfen, ob nicht letztlich der Antrag, den wir bereits vor einem halben Jahr hier diskutiert haben, nämlich der Antrag der Fraktionen CDU, F.D.P., SPD - Drucksache 1/2220 - "Smogalarm in Thüringen", der im Prinzip hier deutlich den Ausbau des Meßnetzes für Luftschadstoffe festhält, mit dem Antrag, den wir hier vor uns liegen haben, konform geht. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dr. Mäde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Smogalarm, der beängstigende Zustand der Wälder, die zunehmende Versauerung des Wassers belegen eigentlich recht eindeutig, wie dringend notwendig die drastische Verringerung aller Schadstoffe in der Luft ist. Zahlreiche Einzelmaßnahmen, aber auch das Wegbrechen industrieller Standorte haben zwar zu einer Verminderung der SO_2-Emission geführt, dagegen ist der NO_x-Ausstoß durch den steigenden Kraftfahrzeugverkehr erheblich angestiegen. Unter diesem Aspekt sollte deshalb auch einmal kritisch hinterfragt werden, ob die novellierte Fassung, Herr Werner, der Smogverordnung bezüglich dieser Veränderungen diesen Bedingungen tatsächlich auch gerecht wird. Die Zahl der stationären Meßstellen wurde nämlich verringert, die Anzahl der erfaßten Komponenten allerdings an einigen Meßpunkten erweitert. Bekanntlich haben Sie, Herr Minister, in der 82. Plenartagung im Mai vergangenen Jahres sicherlich unter dem Eindruck der vorangegangenen Debatten im Ausschuß und auch hier im Plenum versichert, alles daransetzen zu wollen, die gemessenen Werte ordentlich zentral zu erfassen und auszuwerten und danach Maßnahmen einzuleiten, um die Werte zu reduzieren. Mit diesen angekündigten Maßnahmen könnte man natürlich wohlwollend unterstellen, daß darin auch die in § 47 Bundesemissionsschutzgesetz geforderten Luftreinhaltepläne gemeint sind. Erfahrungen anderer Bundesländer belegen, daß Luftreinhaltepläne, die anhand aktueller Meßergebnisse und Erhebungen auch fortgeschrieben werden müssen, als Arbeitsgrundlage geeignet sind, eine Reduzierung der Schadstoffemission zu bewirken. Ob jedoch für alle in § 1 der Thüringer Smogverordnung aufgeführten Smoggebiete umgehend Luftreinhaltepläne zu erarbeiten sind, muß tatsächlich anhand der technischen, personellen und auch finanziellen Voraussetzungen geprüft werden. Das Beispiel Greiz ist hier genannt worden; wir sollten die anderen Problemregionen mit einbeziehen. Im Bundesemissionsschutzgesetz wird indes verbindlich vorgeschrieben, daß in Fällen, in denen gesundheitsbezogene Immissionswerte überschritten werden, die zuständige Behörde gemäß 3. Novelle zum BImSchG, das heißt Bundesimmissionsschutzgesetz, einen Luftreinhalteplan als Sanierungsplan aufzustellen hat, der einen feststehenden Teil, (Emissionskataster, Immissionskataster, Wirkungskataster) und den Katalog der Verbesserungs- und Vorsorgemaßnahmen enthalten muß. Hier sind natürlich auch planerische Maßnahmen mit einzubeziehen. Das Anliegen des Antrags in der - Drucksache 1/3039 - wäre eigentlich schon in der Neufassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes geregelt, gleichwohl halten wir es für erforderlich, über diese Thema, über die aufgezeigte Problematik im Umweltausschuß zu beraten. Wir beantragen deshalb Überweisung an den Umweltausschuß.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Minister Sieckmann bitte.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Umweltrahmengesetz und dem Einigungsvertrag wurden Übergangsregelungen geschaffen, um speziell auf dem Luftgebiet der Emissionssituation in Ost- und Westdeutschland gerecht zu werden. Wir haben die Pflicht, z.B. bis zum Jahre 1995, bis zum 01.01.1995, den Einsatz schwefelreicher Braunkohlebriketts in unserem Land zu verbieten. Außerdem gelten ab 1996 auch alle gesetzlichen Standards nach der TA "Luft". Bis zur Erreichung dieses hohen Niveaus der Emissionsgesetzgebung bestehen für Thüringen Übergangsregelungen, die durch Landesmaßnahmen untersetzt worden sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Smogverordnung.

Herr Dr. Mäde, wenn Sie mir hier vorwerfen, daß ich die Meßstellen reduziert habe, so haben wir dort nur die Meßstellen reduziert, wo das Emissionsverhalten diese Reduzierung an Meßstellen gerechtfertigt hat, denn dort, wo keine Schadstoffbelastung mehr ist, muß auch keine Meßstelle mehr sein. Das ist nämlich eine Sache der Kosten. Wir haben dort aber, wo die Emissionen noch sehr hoch sind, natürlich die neueste Technik zur Anwendung gebracht und messen dort nicht nur noch SO_2 und Staub, sondern wir messen dort auch andere Luftschadstoffe wie z.B. Ozon oder Kohlenmonoxyd.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Herr Minister, Sie haben auch gesagt, daß das Meßstellennetz viel zu grobmaschig ist. Also wundert mich schon, daß Sie zwei Meßstellen einfach wegnehmen.)

Ja, Herr Mäde, Sie wissen auch genau, was so ein Meßcontainer kostet, der die Luftparameter zu messen hat. Wir können nicht überall so einen Meßcontainer aufbauen, sondern wir werden sie schwerpunktmäßig einsetzen. Ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe, an den Schwerpunkten, wo die Luftbelastung besonders groß ist, alles daranzusetzen, daß erst einmal die Luftmeßwerte gemessen werden, aber dann auch die Maßnahmen eingeleitet werden, um diese abzustellen.

Darüber hinaus haben wir z.B. auch die Verordnung über den Schwefelgehalt von Braunkohle für Heizzwecke für das Land Thüringen eingebracht, damit in diesen Smoggebieten jetzt schon mit schwefelarmer Kohle geheizt wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Fördermaßnahmen der Landesregierung, um die Luft in Thüringen zu verbessern. Ich erinnere an die Förderung meines Hauses, die jetzt für das Jahr 1994 bis zu einer Förderhöhe von 60 Prozent erhöht worden ist, speziell für die Stadt Greiz. Ich erinnere an die Maßnahmen des Innenministeriums zur Umstellung von privaten Wohnungen und ich erinnere an die ganzen Maßnahmen des Wirtschaftsministers zur Förderung der Umstellung auf Erdgas und auf Erdöl. Wir haben immerhin in Thüringen ein flächendeckendes Netz für Erdgas und Erdöl.

Ich glaube, das sind Maßnahmen, die sich sehen lassen können, und Sie können uns nicht nachweisen oder vorwerfen, daß wir hier in Thüringen nur etwas für Wasser und Abwasser tun und die gesamte Luftsituation nicht berücksichtigen.

Um dem Bundesimmissionsschutzgesetz gerecht zu werden, sind Luftreinhaltepläne zu erarbeiten. Wir wissen das genau, Sie haben das auch zitiert, wir lesen auch dieses Bundesimmissionsschutzgesetz, und wir haben

(Beifall Abg. Werner, CDU)

diese Luftreinhaltepläne z.B. ganz konkret in Auftrag gegeben. Zu diesem Zweck wird zur Zeit an der Erstellung von Reinhalteplänen in den Städten Weimar, Erfurt, Jena und Altenburg bereits gearbeitet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen)

Auch die Erstellung eines Luftreinhalteplans für die Stadt Greiz wird vorbereitet und ist in den einzelnen Schritten ganz konkret mit dem Herrn Bürgermeister Walter abgestimmt, so daß wir hier den Antrag der Fraktion nicht ganz verstehen können: Die Landesregierung wird beauftragt, Luftreinhaltepläne zu erarbeiten. Wir sind in diesem Prozeß schon aktiv und werden Mitte dieses Jahres hier auch schon ganz konkrete Ergebnisse vorlegen. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß so ein Luftreinhalteplan für eine Stadt ca. einen Kostenumfang von 500.000 bis 800.000 DM hat. Das läßt auch in einem Land Thüringen nicht zu, daß jede Stadt sofort einen Luftreinhalteplan erhält.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen realistisch sein und wollen das bitte nur in Schwerpunktgebieten machen. Der Luftreinhalteplan der Stadt Weimar, der erarbeitet wird, weil früher die Stadt Weimar das am höchsten belastete Gebiet war, wird durch das Bundesumweltministerium gestützt und hat Pilotcharakter für alle jungen Bundesländer. Wenn Sie bitte einmal in die anderen jungen Bundesländer sehen: Wir sind, glaube ich, das erste Land, das so viele Luftreinhaltepläne schon erarbeitet und auf unsere besondere Situation hier einwirkt. Aufgrund dieser aufgezeigten Aktivitäten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es meine Ansicht, daß die Aufforderung von Ihnen, Herr Päsler, nicht zutreffend ist. Wir haben noch viel zu tun, aber die Landesregierung hat auch schon viel getan. Und ich bitte Sie, daß Sie das auch berücksichtigen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es war Ausschußüberweisung an den Umweltausschuß beantragt worden. Gibt es weitere Vorschläge zur Ausschußüberweisung? Das ist offensichtlich nicht der Fall, so daß wir über die Überweisung an den Umweltausschuß jetzt abstimmen. Wer stimmt der Überweisung an den genannten Ausschuß zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegen-

stimmen? 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine. Nahezu einstimmig ist die Ausschußüberweisung beschlossen worden. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich bitte, einen Moment noch zu verharren. Ich hatte dem Abgeordneten Büchner angeboten, jetzt eine persönliche Erklärung abzugeben. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen, Herr Abgeordneter. Die Rahmenbedingungen sind in § 32 Abs. 2 benannt: Der Abgeordnete darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen, und sie sollte auch nicht länger als 5 Minuten dauern. Bitte, Herr Kollege Büchner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

Vielen Dank, Herr Präsident.

1. Alle tatsächlichen Vorwürfe, die ich - meinem Gewissen verpflichtet - gegenüber Mitgliedern der Thüringer Landesregierung - jetzt Staatsregierung - erhoben habe oder tätigen mußte,

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Ich glaube, es ist jetzt nicht ganz passend, solche Äußerungen.

Abgeordneter Büchner, fraktionslos:

waren stets korrekt und nach bestem Wissen formuliert. Zur Korrektur vorhin erhobener Vorwürfe: Die Untersuchungsausschüsse Nummer 1 und Nummer 2 des Thüringer Landtags wurden unter anderem auch durch mich initiiert; das hat absolut nichts mit dem Hotel-Untersuchungsausschuß zu tun. Meine Frage nach einem wenigstens nachvollziehbaren Beispiel für die ungeheuerlichen Anschuldigungen gegenüber meiner Person seitens des Kollegen Ulbrich ist nicht beantwortet worden. Ich fordere hiermit den Abgeordneten Ulbrich dringend auf, dies unverzüglich öffentlich nachzuholen.

2. Ich habe zu keinem Zeitpunkt behauptet, daß der Kollege Schwäblein Stasiunterlagen gefälscht habe, und weiß auch nicht, ob er dies konnte. Richtig ist allerdings, daß Herr Schwäblein eine Fraktionssitzung geleitet hat, in der mit Hilfe von gefälschten Stasiunterlagen - meine Person betreffend - das Wahlverhalten von CDU-Abgeordneten zum Zustandekommen eines Vertrauensgremiums des Thüringer Landtags beeinflußt wurde. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wir haben die Erklärung gehört. Ich schließe die heutige Sitzung, wünsche noch einen guten Tag. Die nächste Plenarsitzung findet am 3. März 1994 statt.

Ende der Sitzung: 15.19 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 106. Plenarsitzung am 11.02.1994 zu Punkt 15 der Tagesordnung

Beauftragter für Behindertenfragen
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2916 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein
3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	nein
4. Backhaus, Peter (F.D.P.)	nein
5. Bauch, Adalbert (CDU)	nein
6. Bohn, Dr. Jürgen (F.D.P.)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein
8. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	nein
9. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja
10. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja
11. Eckstein, Dr. Manfred (CDU)	Enthaltung
12. Ellenberger, Irene (SPD)	ja
13. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein
14. Gentzel, Heiko-Jens (SPD)	ja
15. Grabe, Christine (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
16. Griese, Werner (SPD)	ja
17. Grünert, Werner (CDU)	nein
18. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein
19. Häßler, Achim (F.D.P.)	nein
20. Heymel, Edda (SPD)	ja
21. Illing, Konrad (CDU)	nein
22. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
23. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein
24. Klein, Berthold (SPD)	ja
25. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)	nein
26. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	ja
27. Köhler, Johanna (CDU)	nein
28. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
29. Kothe, Winfried (CDU)	nein
30. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
31. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
32. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein
33. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	ja
34. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein
35. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein
36. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein
37. Neumann, Winfried (CDU)	Enthaltung
38. Nitzpon, Cornelia (LL-PDS)	ja
39. Päsler, Ralf (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
40. Pöse, Jörg (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
41. Primas, Egon (CDU)	nein
42. Raber, Ingrid (SPD)	ja
43. Schröter, Fritz (CDU)	nein
44. Schütz, Peter (CDU)	nein
45. Schulz, Horst (CDU)	nein
46. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
47. Seidel, Harald (SPD)	ja
48. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
49. Spieß, Manfred (fraktionslos)	ja
50. Stauch, Harald (CDU)	nein
51. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	nein
52. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	ja
53. Ulbrich, Werner (CDU)	nein
54. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	nein
55. Werner, Dietmar (CDU)	nein
56. Wien, Gerhard (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
57. Wolf, Bernd (CDU)	nein
58. Wunderlich, Gert (CDU)	nein

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 106. Plenarsitzung am 11.02.1994 zu Punkt 16 der Tagesordnung

Bundesratsinitiative zur Änderung des § 11 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/2978 -

1. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein
2. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	nein
3. Bauch, Adalbert (CDU)	nein
4. Bonitz, Peter (CDU)	nein
5. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	nein
6. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja
7. Dietze, Ekkehardt (SPD)	Enthaltung
8. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung
9. Eckstein, Dr. Manfred (CDU)	Enthaltung
10. Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung
11. Emde, Volker (CDU)	nein
12. Enkelmann, Andreas (SPD)	Enthaltung
13. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein
14. Geißler, Siegfried (fraktionslos)	ja
15. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja
16. Grabe, Christine (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
17. Griese, Werner (SPD)	Enthaltung
18. Grünert, Werner (CDU)	nein
19. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein
20. Heymel, Edda (SPD)	ja
21. Illing, Konrad (CDU)	nein
22. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
23. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein
24. Klein, Berthold (SPD)	ja
25. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)	nein
26. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	ja
27. Köhler, Johanna (CDU)	nein
28. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
29. Kothe, Winfried (CDU)	nein
30. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
31. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
32. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein
33. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	Enthaltung
34. Meyer, Roland (CDU)	nein
35. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein
36. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein
37. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein
38. Neumann, Winfried (CDU)	Enthaltung
39. Nitzpon, Cornelia (LL-PDS)	ja
40. Päsler, Ralf (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
41. Raber, Ingrid (SPD)	Enthaltung
42. Schröter, Fritz (CDU)	nein
43. Schütz, Peter (CDU)	nein
44. Schulz, Horst (CDU)	nein
45. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
46. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
47. Stauch, Harald (CDU)	nein
48. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	nein
49. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	ja
50. Ulbrich, Werner (CDU)	nein
51. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	nein
52. Werner, Dietmar (CDU)	nein
53. Wien, Gerhard (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
54. Wolf, Bernd (CDU)	nein
55. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
56. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
57. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 106. Plenartagung am 11.02.1994 zu Punkt 17 der Tagesordnung

Einführung einer sozialen Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland
Antrag der Fraktion LL-PDS
- Drucksache 1/2917 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein
3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	nein
4. Bauch, Adalbert (CDU)	nein
5. Bonitz, Peter (CDU)	nein
6. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	nein
7. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja
8. Dietze, Ekkehardt (SPD)	Enthaltung
9. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung
10. Eckstein, Dr. Manfred (CDU)	Enthaltung
11. Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung
12. Emde, Volker (CDU)	nein
13. Fickel, Dr. Ulrich (F.D.P.)	nein
14. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein
15. Geißler, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung
16. Gentzel, Heiko-Jens (SPD)	Enthaltung
17. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja
18. Grabe, Christine (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
19. Griese, Werner (SPD)	Enthaltung
20. Grünert, Werner (CDU)	nein
21. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein
22. Heymel, Edda (SPD)	ja
23. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	ja
24. Illing, Konrad (CDU)	nein
25. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
26. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein
27. Klein, Berthold (SPD)	ja
28. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)	nein
29. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	ja
30. Köhler, Johanna (CDU)	nein
31. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
32. Kothe, Winfried (CDU)	nein
33. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
34. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
35. Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
36. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein
37. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	Enthaltung
38. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein
39. Möller, Olaf (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
40. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein
41. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein
42. Neumann, Winfried (CDU)	nein
43. Nitzpon, Cornelia (LL-PDS)	ja
44. Päsler, Ralf (Bündnis 90/Die Grünen)	Enthaltung
45. Pöse, Jörg (Bündnis 90/Die Grünen)	Enthaltung
46. Pohl, Günter (SPD)	nein
47. Preller, Andreas (SPD)	Enthaltung
48. Primas, Egon (CDU)	nein
49. Raber, Ingrid (SPD)	ja
50. Schröter, Fritz (CDU)	nein
51. Schütz, Peter (CDU)	nein
52. Schulz, Horst (CDU)	nein
53. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
54. Seidel, Harald (SPD)	ja
55. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
56. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
57. Stauch, Harald (CDU)	nein
58. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	nein
59. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	nein
60. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	ja
61. Ulbrich, Werner (CDU)	nein
62. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	nein
63. Werner, Dietmar (CDU)	nein
64. Weyh, Kurt (SPD)	Enthaltung
65. Wien, Gerhard (Bündnis 90/ Die Grünen)	Enthaltung
66. Wolf, Bernd (CDU)	nein
67. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
68. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
69. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja